



## **Protokoll Nr: 5**

**über die Verhandlungen des  
Grossen Stadtrates von Luzern  
vom Donnerstag, 30. November 2000,  
um 09.00 Uhr im Rathaus am Kornmarkt**

**Vorsitz:**  
Ratspräsident Peter Brauchli

**Präsenz:**  
Anwesend sind zwischen 45 und 46  
Ratsmitglieder.

Entschuldigt sind die Ratsmitglieder:  
Rolf Hilber (ganztags), Bruno Heutschy (vormit-  
tags), Rita Überschlag und  
Madeleine Meier (nachmittags)

**Der Stadtrat ist zeitweise vollzählig anwesend**

### **Verhandlungsgegenstände**

	<b>Seite</b>
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	5/5
2. Bericht und Antrag 36/2000 vom 13. September 2000 Gesamtplanung 2001 - 2004 (Teil 4 bis 7) Detailberatung	5/13
3. Bericht und Antrag 35/2000 vom 13. September 2000 Voranschlag für das Jahr 2001 und Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2001 Eintreten und Detail getrennt	5/55
4. Bericht und Antrag 31/2000 vom 30. August 2000 Verkauf des Grundstücks 3800 rechtes Ufer, Jugiweg 25, Luzern Eintreten und Detail getrennt	5/62
5. Bericht und Antrag 38/2000 vom 27. September 2000 Zum Vollzug der Gesetzgebung im Bereich Umweltberatung Eintreten und Detail getrennt	5/5
6. Motion 313 Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion und Ursula Moser Vollmeier namens der GB-Fraktion Neue Arbeitszeitmodelle	5/69
7.1 Postulat 367 Helen Haas-Peter namens der CVP/CSP-Fraktion und Ruedi Meier namens der GB-Fraktion vom 27. Januar 2000: Kulturgüter- schutz	5/70

- |     |  |      |
|-----|--|------|
| 7.2 | Postulat 368 Helen Haas-Peter namens der CVP/CSP-Fraktion und Ruedi Meier namens der GB-Fraktion<br>Denkmalschutzorganisation überprüfen | 5/73 |
| 8.  | Interpellation 15 Beat Züsli namens der SP-Fraktion<br>Revitalisierung des Würzenbaches im Areal des Strandbades Lido                    | 5/75 |
| 9.  | Interpellation 369 Verena Küttel-Schürch namens der SP-Fraktion<br>Albert-Köchlin-Stiftung   | 5/76 |

### Eingänge

1. Rektifizierte Dringliche Interpellation 22 von Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion vom 23. Oktober 2000, lautend: "Schulhaus Grenzhof"
2. Motion 27 von Rita Ueberschlag namens der GB-Fraktion vom 6. November 2000, lautend: "PCP in den Schulräumen"
3. Postulat 28 von Andrea Rohr und David Roth namens des Kinderparlaments vom 8. November 2000, lautend: "Zwei autofreie Sonntage im Jahr"
4. Postulat 29 von Andrea Rohr und David Roth namens des Kinderparlaments vom 8. November 2000, lautend: "St. Anton Spielplatz"
5. Dringliche Interpellation 30 von Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion vom 14. November 2000, lautend: Kulturzentrum BOA, Verlängerung der Verträge bis Ende 2002"
6. Postulat 31 von Ruedi Bürgi vom 16. November 2000, lautend: "Östlicher Rotseeuferweg umbenennen und kinderwagen- und rollstuhlgängig ausbauen"
7. Interpellation 32 von Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion vom 21. November 2000, lautend: "Situation der Familien in der Stadt Luzern"
8. Interpellation 33 von Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion vom 23. November 2000, lautend: "Interpellation betreffend Mutterschaftsbeihilfe"
9. Dringliche Interpellation 34 von Ruedi Schmidig und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion vom 24. November 2000, lautend: "Wie kann der Grosse Stadtrat seine Oberaufsicht bei Projekten mit gemischt-wirtschaftlichen Trägerschaften besser wahrnehmen?"
10. Postulat 35 von Ruedi Schmidig namens der GB-Fraktion vom 24. November 2000, lautend: "Neue Instrumente für den Grossen Stadtrat zur Wahrnehmung seiner Oberaufsicht über die Stadtverwaltung im Bereich der verselbständigten Betriebe im Mehrheitsbesitz der Stadt Luzern"
11. Antwort auf die Motion 313 von Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion und Ursula Moser Vollmeier namens der GB-Fraktion vom 2. Juli 1999, lautend: "Neue Arbeitszeitmodelle"

12. Stellungnahme zum Postulat 367 von Helen Haas-Peter namens der CVP/CSP-Fraktion und von Ruedi Meier namens der GB-Fraktion vom 27. Januar 2000, lautend: "Kulturgüterschutz"
13. Stellungnahme zum Postulat 368 von Helen Haas-Peter namens der CVP/CSP-Fraktion und von Ruedi Meier namens der GB-Fraktion vom 27. Januar 2000, lautend: "Denkmalschutzorganisation überprüfen"
14. Antwort auf die Interpellation 369 von Verena Küttel-Schürch namens der SP-Fraktion vom 31. Januar 2000, lautend, "Albert-Köchlin-Stiftung"
15. Stellungnahme zur Motion 3 von Trudi Bissig-Kennel, Claudia Portmann-de Simoni und Guido Durrer namens der FDP-Fraktion vom 13. September 2000, lautend: "Wesemlin 1: Neue Streckenführung Buslinie 7 Zwyszigplatz-Oberlöchli überprüfen"
16. Antwort auf die Interpellation 15 von Beat Züsli namens der SP-Fraktion vom 12. Oktober 2000, lautend: "Revitalisierung des Würzenbaches im Areal des Strandbades Lido"
17. Protokoll Nr. 3 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 2. November 2000
18. Protokoll Nr. 3 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 2. November 2000
19. Protokoll Nr. 1 über die Verhandlungen der Spezialkommission Abrechnung Zusatzkredit Bourbaki-Panorama des Grossen Stadtrates von Luzern vom 21. November 2000
20. Einladung zur 5. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. November 2000
21. Einladung zur 6. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 14. Dezember 2000
22. Brief zu B+A 41/2000 Bourbaki-Panorama Zusatzkredit / Bauabrechnung, Bericht Dr. Peter Hotz
23. Verleihung "Goldiger Lollipop"
24. Bedarfsabklärung im Zusammenhang mit Alzheimer- und anderen Demenzerkrankungen
25. Einladung zur Neubürgerfeier vom 29. November 2000

-----

#### Zur Traktandenliste:

**Ratspräsident Peter Brauchli:** Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der rektifizierten dringlichen Interpellation 22 Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion betr. Schul-

haus Grenzhof, vom 23. Oktober 2000.

**Gaby Schmidt:** Die Gesundheit der Kinder ist immer vorrangig und daher auch immer dringlich. Beim Schulhaus Grenzhof scheint die Schule mit Profil nicht zu gelten. Die Situation zeigt sich klar und unbestritten mit feuchten Schulräumen, schwarzen Decken und Wänden, Möbeln mit Schimmelpilz usw. Störend ist dies nicht nur für die SP-Fraktion, sondern vor allem für die betroffenen Kinder, Eltern und Lehrpersonen. Handlungsbedarf ist erwiesen. Die Situation ist zurzeit auch sehr schwierig, herrscht doch unerträglicher Geruch. Zudem ist das Lüften in dieser Jahreszeit auch nicht einfach. Es stimmt auch nachdenklich, wenn Kinder nach ihrer Heimkehr von der Schule andere Kleider anziehen und Lehrpersonen nach dem Schulunterricht Duschen und Haare waschen müssen. Das Schulhaus Grenzhof hat keine Lobby. Es fragt sich, ob das Problem nicht schneller behoben worden wäre, wenn es sich z.B. um das Schulhaus Würzenbach oder Utenberg gehandelt hätte.

Die Sprechende hält an der Dringlichkeit der Interpellation fest. Der Stadtrat muss sich seiner Verantwortung gegenüber den Kindern und Lehrpersonen bewusst sein und nun umgehend handeln.

**Baudirektor Kurt Bieder** hat zwar ein gewisses Verständnis für die Ungeduld bezüglich des erwähnten Problems. Das Hochbauamt arbeitet mit Hochdruck daran, dieses Problem in den Griff zu bekommen. Es ist aber verhältnismässig schwierig, die Ursachen dieser Schäden zu lokalisieren. Der Stadtrat erachtet die Interpellation, im Sinne der Begründung des Stadtpräsidenten anlässlich der ersten Ratssitzung und im Sinne der GO nicht als dringlich. Der Stadtrat wird aber im Verlauf des Monats Dezember dazu antworten, kann aber nicht versprechen, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Probleme bereits gelöst sind. Der stadträtliche Sprecher weist den Vorwurf der Interpellantin zurück, wonach bei Schulhäusern unterschiedlich schnell gehandelt werde. Diese Behauptung trifft in keiner Art und Weise zu und ist auch nicht geeignet, in irgend einer Art und Weise zu einer Lösung beizutragen.

**Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation 22 Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion betr. Schulhaus Grenzhof ab.**

**Ratspräsident Peter Brauchli:** Der Stadtrat ist bereit, die Dringliche Interpellation 30 Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion betr. Kulturzentrum BOA, Verlängerung der Verträge bis Ende 2002, heute zu beantworten.

**Der Grosse Stadtrat stimmt der Dringlichkeit der Interpellation 30 Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion betr. Kulturzentrum BOA, Verlängerung der Verträge bis Ende 2002, stillschweigend zu. Diese wird heute vor Traktandum 6 behandelt.**

**Ratspräsident Peter Brauchli** schlägt vor, Traktandum 5, Bericht und Antrag 38/2000, Zum Vollzug der Gesetzgebung im Bereich Umweltberatung, vor dem Traktandum 2, Gesamtplanung, zu behandeln. Begründet wird dies wie folgt: Zur Meinungsbildung für die Abstimmung zum Ziel 33, für die Zukunft der Umweltberatung Luzern, in der Gesamtplanung 2001 - 2004 ist es förderlich, wenn der B+A 38/2000 bereits vorgängig behandelt worden ist. Ohne diese Umstellung von Traktandum 5 vor Traktandum 2 besteht die Gefahr, dass die Abstimmung über Ziel 33 und die Schlussabstimmung allenfalls ausgesetzt und erst nach dem Traktandum 5 durchgeführt werden kann.

**Diesem Vorschlag stimmt der Rat stillschweigend zu. Da keine weiteren Änderungsvorschläge eingereicht werden, erklärt der Ratsvorsitzende die Traktandenliste in dieser Form als stillschweigend beschlossen.**

-----

## **Beratung der Traktanden**

### **1. Mitteilungen des Ratspräsidenten**

Keine

-----

### **5. Zum Vollzug der Gesetzgebung im Bereich Umweltberatung**

#### **Eintreten**

**Kommissionspräsidentin Lotti Marti:** Diese Vorlage gab in der Kommission viel zu reden, angefangen bei der Frage, ob die Umweltberatung Sache der Gemeinden sei, ob das öko-forum die geeignete Stelle für die Information sei, ob der beantragte Kredit für 1, 2 oder 3 Jahre gesprochen werden solle bis hin zum Leistungsauftrag, der im Bereich Verkehr noch ausgebaut werden sollte. Einig war man sich anfangs nur, dass dieser B+A ausführlich und gut sei. Ein Rückweisungsantrag wurde mit 6: 2 Stimmen abgelehnt und somit Eintreten beschlossen. In der Folge wurde nach ausführlicher und guter Diskussion der Antrag gestellt, den Betrag nur für ein Jahr zu sprechen. Mit 7:1 Stimmen wurde er abgelehnt. Dem Beschlussesantrag des Stadtrates I, das öko-forum sei 3 Jahre weiterzuführen, wurde mit 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Beim Antrag II beschloss die Kommission zwei textliche Änderungen, sodass er jetzt folgendermassen lautet: Der Stadtrat wird beauftragt, den städtischen Aufwand für das öko-forum ab 2004 zu reduzieren. Dieses Ziel kann erreicht werden,

indem die Finanzierung des öko- forums unter Einbezug von Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbänden und evtl. Stiftungen breiter abgestützt wird. Eine entsprechende Vorlage sei dem Parlament bis spätestens 2003 vorzulegen. Es wurden also das Wort markant gestrichen und die Anpassung des Leistungsauftrages im 2. Satz. Die Schlussabstimmung des B+A 38 in der von der Kommission bereinigten Form ergab ein einstimmiges Resultat von 8: 0 Ja-Stimmen.

**Beat Züsli:** In einer urbanen städtischen Situation entstehen Umweltprobleme konzentriert, vor allem bedingt durch die räumliche Enge. Das Bedürfnis nach Beratung in Umweltfragen ist insbesondere in der Stadt vorhanden. Zudem nimmt die Komplexität der Umweltfragen zu. Es gibt immer weniger klare Antworten auf Umweltfragen. In den letzten Jahren fand eine erfolgreiche Arbeit des öko- forums statt. Diese konnte durch den Standortwechsel und die Kombination mit der Stadtbibliothek verstärkt werden. Es geht aber ganz klar nicht um freiwillige Leistungen, schreibt doch die kantonale Gesetzgebung vor, dass die Umweltschutzstellen der Gemeinden Private und kommunale Behörden in Belangen des Umweltschutzes zu beraten haben. In der Stadt ist diese Aufgabe der Umweltschutzstelle an das öko- forum delegiert worden. Die Aufgabe der Umweltberatung wird sehr unterschiedlich wahrgenommen, gibt es doch sehr aktive Gemeinden in der Agglomeration, aber auch weniger aktive Gemeinden. Der B+A verlangt die Weiterführung des öko- forums für die nächsten drei Jahre. Damit besteht eine grosse Chance für eine breit in der Region abgestützte Lösung. Das bisher städtische öko- forum könnte zu einer regionalen oder sogar zentralschweizerischen Beratungszentrale werden. Das bedingt aber eine neue Trägerschaft und Kostenbeteiligungen der betroffenen Gemeinden und Kantone. Damit verbunden ist eine Qualitätssteigerung der Umweltberatung, indem eine Ausdehnung der zu bearbeitenden Themen möglich ist, aber auch eine bessere Vernetzung von Institutionen ausserhalb der Stadt. Die SP-Fraktion erachtet daher den im Bericht und Antrag formulierten Vorschlag für einen befristeten Betrieb für drei Jahre als gut. Wichtig scheint, dass unabhängig von der früheren Vergangenheit die aktuelle Situation massgebend für die Beurteilung ist und eine gute und zukunftsgerichtete Lösung gebunden werden kann. In diesem Sinne ist die SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung mit den entsprechenden Änderungen der Kommission.

**Peter Muheim** erachtet die Vorlage als sehr gute Grundlage mit gutem Leistungsauftrag. Die Umweltberatung ist nötig und gesetzlich abgestützt. Sie bietet wertvolle Aufklärungsarbeit und entspricht einem Bedürfnis, darf doch pro Jahr eine hohe Besucherzahl von 10'000 Personen festgestellt werden, wovon 1/3 BewohnerInnen der Stadt sind. Vorbildlich ist die Umweltberatung auch, weil sie ein grosses Sparpotential ausgeschöpft hat. Der Beitrag des Kantons von Fr. 60'000.00 war möglich, weil die Arbeitsteilung zwischen öko- forum und öko- mobil stattfindet. Vorbildlich ist auch die erreichte Synergie durch den Umzug in die Stadt. Allein aufgrund der Grösse der Dienststelle handelt es sich um ein ungeeignetes Objekt für Sparbemühungen. Ebenso ungeeignet ist dieses Objekt auch für ZÖL-Diskussionen. Von den Fr. 160'000.00 werden 2/3 direkt von der Stadt benutzt. Die Stadt Luzern ist zudem mit der Bera-

tungsstelle in der Stadt auch im Standortvorteil. Es ist auch ungeschickt, wenn die Fortsetzung der Beratungsstelle von der Mitwirkung der Gemeinden bzw. der Mitfinanzierung der Gemeinden abhängig gemacht wird. Der vom Stadtrat vorgelegte Text weckt falsche Hoffnungen und stellt die Umweltberatung grundsätzlich in Frage. Es ist besser, endlich einmal Ja zu sagen zur Umweltberatung und über den ausgewiesenen Leistungsausweis allenfalls zusätzliche Aufträge hereinzuholen, indem sich möglicherweise andere Gemeinden oder sogar Kantone mitbeteiligen und auch mitfinanzieren.

**Markus Mächler:** Das öko-forum erbringt seit 1987 die Umweltberatung in der Stadt Luzern. Es wird seit seiner Entstehung nicht überall gern gesehen. Waren es früher vorab ideologische Gründe, so werden derzeit meist die Kosten dieser Einrichtung ins Feld geführt. Heute ist auch in der CVP/CSP-Fraktion unbestritten, dass das öko-forum gute Arbeit macht. In den Jahren 1995 bis 1999 nahmen offenbar die Beratungskontakte laufend zu. Vermutlich sind auch der neue Standort im Bourbaki-Panorama und die attraktive Umweltmediothek geeignet, das öko-forum noch publikumswirksamer zu machen. Der grundsätzliche Wert dieser Einrichtung ist bei der CVP/CSP-Fraktion anerkannt. Die gesamte Umweltproblematik liegt der Fraktion sehr am Herzen. Der Mensch zwischen Natur und Technik: eine Zerreißprobe, die die allgemeine Lebensweise oft vergewaltigt und mit Naturkatastrophen, Unfällen und dgl. konfrontiert. Der Sprechende ist überzeugt, dass die Verantwortung für eine gesunde Natur langsam vom einzelnen Individuum übernommen werden muss. Die Kommune kann lediglich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einige Leitplanken festsetzen. Umweltschutz beginnt in den Köpfen und nicht im öko-forum! Die Beratung der Öffentlichkeit in Umweltfragen hat zwar eine gesetzliche Grundlage. Dagegen muss die Art und Weise, wie das öko-forum diese Tätigkeit ausübt, als weitestgehend freiwillige Leistung bezeichnet werden. Es existiert kein gesetzlicher Auftrag, der eine solche umfassende und aktive Beratung verlangt. Einzig der zusätzliche Auftrag des Kantons für die stationäre, die telefonische und die mobile Umweltberatung der Stadt hat eine klar definierte Grundlage. Nun beantragt der Stadtrat drei weitere jährliche Kredite für den Betrieb von je Fr. 160'000.00. Die CVP/CSP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass sich auch der Kanton und andere mit total Fr. 67'000 Franken an den Betriebskosten beteiligen werden. Für die CVP/CSP-Fraktion stellt sich nun die Frage nach der Verhältnismässigkeit von Aufwand und Ertrag. Ihrer Meinung nach gehört der heutige Betrieb des öko-forums klar in die Kategorie des „wünschbaren“, und nicht zum „notwendigen“. Darum scheinen auch die von der Stadt aufzubringenden Betriebskosten als klar zu hoch. Gemäss dem zweiten Teil des Antrags will sich der Stadtrat um eine neue Finanzierungsstruktur mit Entlastung der Stadtkasse selber kümmern. Offenbar ist auch hier ein Kostenbewusstsein gewachsen. Die CVP/CSP-Fraktion freut sich über diese Absicht. Weniger erfreut ist sie allerdings, dass bis ins Jahr 2004 zugewartet werden soll, bis diese neue Struktur greifen wird. Es ist nicht einzusehen, warum drei Jahre verhandelt werden soll, wenn ein Ziel und der Weg dazu klar erkannt sind. Die CVP/CSP-Fraktion ist für Eintreten. Sie stellt sich hinter die Absicht der beiden stadträtlichen Anträge. Eine Fraktionsmehrheit wird aber Ände-

rungen im Beschlusses-Dispositiv beantragen. Sie steht nicht hinter dem Kommissionsantrag. Sie wird das bei der Detailberatung dann auch begründen.

**Guido Durrer:** Die FDP-Fraktion hat diesen umfangreichen, farbenfroh und nicht gerade umweltschonend hergestellten Bericht und Antrag kritisch beurteilt und ist zu folgenden Schlüssen gekommen: Die FDP-Fraktion teilt die Auffassung des Stadtrates, dass auf Stufe Gemeinde eine kompetente Umweltberatung angeboten werden soll. Die Stadt Luzern neigt jedoch auch in diesem Bereich, im Bereich Umweltschutz, wieder dazu, mehr als vom Gesetzgeber vorgeschrieben, anzubieten. Auch hier ist mit dem Kanton klar zu definieren und zu regeln, wer für was und vor allem für wieviel zuständig und finanziell verantwortlich ist. Umweltschutz mit allen Nebengebieten ist wichtig und eine von vielen Daueraufgaben. Hinter dieser Aussage steht selbstverständlich auch die FDP-Fraktion. Die Stadt kann und darf sich auch in diesem Bereich keine Luxusgänge erlauben. Mit der Umweltberatung öko-forum ist nun eine Dienstleistung gewachsen, welche in den letzten Jahren qualitativ und operativ an Substanz gewonnen hat. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern für wenig Geld eine echt brauchbare Dienstleistung mit professionellen Auskünften benützen können. Das Verhältnis Aufwand und Ertrag hat sich inzwischen eingependelt und darf heute positiv gewertet werden. Dass das öko-forum für viele Menschen in der Stadt Luzern noch immer das "grüne Birkenstockkernepikerlädeli" ist, liegt vielleicht auch am erneuerungsbedürftigen Namen, Outfit und Corporate Identity. Dass diese vorwiegend städtisch subventionierte Institution auch von Personen der Agglomerationsgemeinden beansprucht wird, muss für den Stadtrat wegweisend für versprochene Verhandlungen mit dem Kanton und für eine entsprechende finanzielle Neuausrichtung sein. Die FDP-Fraktion unterstützt den stadträtlichen Antrag mit Originaltext im B+A, begrüsst die Absicht, innerhalb der gegebenen Frist bis Sommer 2003 entsprechende Grundlagen für eine Neuausrichtung vorzubereiten sowie die Baukommission sporadisch über Zwischenresultate zu informieren. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird der vorliegenden Fassung zustimmen.

**Gian-Marco Soldati:** Die SVP-Fraktion stellt den Umweltschutz keineswegs in Frage. Mühe hat sie aber mit dem Angebot, könnten doch verschiedene Leistungen durch Private finanziert werden. Ebenso auch mit dem Leistungsauftrag bis 2003. Ein Jahr hätte nach Meinung des Sprechenden durchaus genügt. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtrates in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

**Eintreten wird vom Grossen Stadtrat stillschweigend beschlossen.**

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer:** Selbst Unternehmen haben erkannt, dass nicht nur der ökonomische, sondern auch der soziale und ökologische Aspekt entscheidend ist für die Sicherung eines modernen Unternehmens. Umweltschutz ist zurzeit kein politisches Schlagwort. Bedeutet das, dass Umweltschutz kein Thema ist oder weist dies darauf hin, dass der Umweltschutz heute integriert ist als selbstverständlicher

Bestandteil eines Gemeinwesens? Wenn dem so ist, darf die Umweltberatung grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden. Das öko-forum als Beratungsstelle und als Teil der Umweltschutzstelle der Stadt Luzern wurde ausgegliedert, weil es zusätzlich finanziell vom Kanton unterstützt wird und eine selbständige Aufgabe ausführt. Der Entschluss, das öko-forum als Teil der Umweltschutzstelle auch örtlich auszugliedern, war sicher richtig. Falsch wäre es aber, nun den Schluss zu ziehen, dass es sich dabei um keine städtische Aufgabe handelt. Die öko-forum-Umweltberatung ist ein niederschwelliges Beratungs-Angebot mit der national einzigartigen Umweltbibliothek. Die Umweltbibliothek wird finanziell massgeblich von der Stiftung SUMS getragen. Erfreulicherweise hat sich der Stiftungsrat überzeugen können, dass der neue Standort ideal ist. Der Antrag im B+A lautet so, dass bis Mitte 2003 die Finanzierung neu geregelt sein muss. Die stadträtliche Vertreterin hat bereits in der BK zugesichert und wiederholt dies jetzt, dass bis Mitte 2003 entweder die Finanzierung breit abgestützt wird, die von diesem Angebot profitierenden Gemeinden sich finanziell daran beteiligen, oder aber das Angebot auf Stadtbedürfnisse zugeschnitten und der Kredit entsprechend angepasst werden soll. Die Verhandlungen mit den Gemeinden, die dieses Angebot wahrnehmen, brauchen eine gewisse Zeit. Bereits anfangs der 90-er Jahre wurde ein Versuch gestartet, die Finanzierung breit abzustützen. Diese Verhandlungen sind aber später gescheitert. Sollte es sich weisen, dass bereits vor Mitte 2003 eine Lösung möglich ist, wird mit Bestimmtheit der gesamte Zeitraum nicht ausgereizt, sondern die mögliche neue Trägerschaft sofort eingesetzt. Die stadträtliche Sprecherin ist erfreut, wenn dem B+A zugestimmt werden kann und dankt für die gute, wenn auch kritische Aufnahme. Die Diskussionen in der Kommission waren sehr aufschlussreich und interessant. Der Stadtrat hat aber beschlossen, nicht auf die Anträge der Kommission einzutreten. Er hält an seiner ursprünglichen Formulierung fest. In der Baukommission wurde schon darüber diskutiert, ob die Umweltberatung eine Aufgabe des Kantons oder der Gemeinden ist. Im EG zum Bundesgesetz über den Umweltschutz steht u.a., dass die kantonalen und kommunalen Behörden die Öffentlichkeit periodisch über Umweltschutz, über den Stand der Umweltbelastung informieren. Wenn Luzern ein gesamtheitliches Gemeinwesen sein will, gehört Umweltschutz dazu. Umweltberatung ist ein Teil davon. Es ist richtig, dass Umweltschutz in den Köpfen beginnt. Vielleicht kann aber das öko-forum daraufhin wirken, dass in gewissen Köpfen der Umweltschutz nun beginnt und die entsprechenden Gedanken umgesetzt werden können. Mit den beantragten Fr. 160'000.00 kann sicher nicht ein neues Corporate Identity erstellt werden, wie dies vom FDP-Sprecher vorgeschlagen wird. Die stadträtliche Sprechende empfiehlt aber, einmal die Homepage zu kontaktieren, welche zeigt, dass dies gar nicht nötig ist und das öko-forum über ein sehr gutes Erscheinungsbild verfügt. Die stadträtliche Vertreterin ist froh um jeden Franken, der von Privaten geleistet wird.

## **Detailberatung**

Keine Wortmeldungen

**Anträge (S. 31):**

**Matthias Birnstiel** lehnt die beiden Änderungsanträge der Kommission ab. Der Sprechende unterstützt Umweltberatung und auch das öko-forum, bedauert es aber auch gleichzeitig, dass die Agglomerationsgemeinden nicht vermehrt in der Umweltberatung tätig sind. Das heisst aber nicht, dass die Stadt Luzern Aufgaben in diesem Bereich, welche von den Agglomerationsgemeinden nicht oder nur bedingt ausgeführt werden, übernimmt und finanziert. Der Sprechende zitiert dazu einen umfangreichen Artikel zur Einführung der Umweltcharta. Der Sprechende erachtet die Einführung des öko-forum als etwas Sinnvolles. Zwischenzeitlich beginnen nun aber auch verschiedene andere Massnahmen langsam zu greifen. Luzern hat sich z.B. einen Namen gemacht mit dem Institut für Umweltmedizin, dem Rio Management Forum, den Umweltministertagungen usw. Die gesetzlichen Grundlagen für die Umweltberatung sind klar. Der Sprechende wehrt sich aber dagegen, das öko-forum über die angegebene Periode hinaus weiterhin mit staatlichen Mitteln zu subventionieren, handelt es sich doch eindeutig um einen kantonalen Auftrag.

**Peter Muheim:** Es ist unbestritten, dass Umweltberatung eine öffentliche Aufgabe ist, an der sich Stadt und Kanton gemeinsam zu beteiligen haben. Der Sprechende ersucht, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und damit Ja zu sagen zur öko-Beratung, damit sie sich gegenüber den Nachbargemeinden und Firmen positionieren kann und eine Zusammenarbeit mit diesen Institutionen möglich ist.

**Beat Züsli** unterstützt die Kommissionsanträge und stellt fest, dass es darum geht, mit der Formulierung nicht falsche Erwartungen zu wecken. Um sich ein minimales Angebot leisten zu können, braucht es eine gewisse Grundstruktur.

**Rita Ueberschlag:** Umweltschutz kann im Kopf nur beginnen, wenn eine gute Information stattfindet. Der Kanton hat der Stadt die Aufgabe erteilt, verursachergerechte Gebühren im Abfallwesen zu erheben. Diese Aufgabe muss nächstes Jahr umgesetzt werden. In der Agglomeration besteht nach wie vor viel Unsicherheit und Fehlinformation. Das öko-forum verfügt über das nötige know-how, um entsprechend zu informieren. Ein diesbezüglicher Abbau wäre daher komplett falsch.

**Helen Haas-Peter** stellt die Arbeit und die Wirkung des öko-forums keinesfalls in Frage und bezeichnet dieses als sehr wertvolle Institution. Hingegen stellt die Sprechende die Finanzierung in Frage und ist nicht bereit, nochmals für drei Jahre einen Betrag zu sprechen, der nur die Stadt betrifft. Bevor keine andere Lösung ersichtlich ist, kann die Sprechende dem Bericht und Antrag daher nicht zustimmen.

**Guido Durrer** kann nicht hinter dem Votum von Matthias Birnstiel stehen und stimmt dem Originaltext des Stadtrates zu, damit der Stadtrat einen klaren Auftrag erhält und weiss, in welche Richtung das Projekt führt. Das Wort "markant" muss auch nicht

so markant gewertet werden. Der Sprechende erwartet im Jahr 2004 im Auftritt und in den Leistungen, die die Stadt zu erbringen hat, Massnahmen.

**Gian-Marco Soldati** beantragt, den Beschlusstext wie folgt zu formulieren:

- I. Das öko-forum wird mit Leistungsauftrag für 1 Jahr (2001) weitergeführt. Dafür wird ein Betriebskredit von Fr. 160'000.00 bewilligt. Dieser ist im Voranschlag einzustellen.
- II. Der Stadtrat wird beauftragt, den städtischen Aufwand für das öko-forum ab 2002 markant zu reduzieren. Dieses Ziel kann erreicht werden, indem die Finanzierung des öko-forums unter Einbezug von Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbänden und evtl. Stiftungen breiter abgestützt wird, oder mit einer Anpassung des Leistungsauftrages an die Bedürfnisse der städtischen Bevölkerung. Eine entsprechende Vorlage ist im Parlament bis Ende 2001 vorzulegen.
- III. Unverändert

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer:** Die Stadt als Gemeinwesen ist zwar kein Unternehmen, aber sie hat dafür zu sorgen, dass die Ökonomie, das Soziale und die Ökologie stimmen. Wenn das Rio Impuls - Forum Beratung und Instrumente für Unternehmen anbietet, macht dies das öko-forum für die Bevölkerung. Es ist der städtischen Sprecherin nicht klar, warum dies nicht eine Aufgabe des Gemeinwesens sein soll.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Der Stadtrat steht einhellig hinter der Institution öko-forum, jedoch dürfen die Erwartungen nicht zu hoch geschraubt werden. Die Problematik der Abfallbewirtschaftung kann nicht über das öko-forum gelöst werden. Der Zweckverband GKLÜ ist gefordert. Es trifft zu, dass bis im Jahr 2002 die verursachergerechte Abfallbewirtschaftung umgesetzt werden muss. Die Situation ist sehr schwierig. Der Zweckverband GKLÜ ist auch gefordert, aber auch die Agglomerationsgemeinden, welche eingebunden sind. Über dieses System muss intensiv zusammengearbeitet werden. Der Sprechende hofft, über den GKLÜ eine Agglomerationslösung finden zu können. Nebst der Sackgebühr gibt es auch andere verursachergerechte Modelle wie z.B. die gewichtsabhängige oder die volumenabhängige Gebühr. Die Stadt Luzern ist intensiv daran, um mit den Agglomerationsgemeinden ein derartiges Modell realisieren zu können.

**Madeleine Meier:** Wie kann die Anpassung des Leistungsauftrags an die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung kontrolliert werden? Die Kontrolle ist nach Meinung der Sprechenden fast nicht möglich. Eine klare Abgrenzung besteht nicht, geht doch der Betroffene dorthin, wo das Angebot besteht. Richtigerweise muss versucht werden, bei den Gemeinden Beiträge zu erhalten. In diesem Sinne unterstützt die Sprechende den Kommissionsantrag.

**Cony Grünenfelder:** Es ist technisch heute absolut kein Problem mehr, festzustellen, aus welcher Gemeinde ein Anruf kommt. Es muss darauf geachtet werden, dass das

öko-forum mit dem entsprechenden Leistungsausweis die Leistungen an die betreffenden Gemeinden verkaufen kann. Es sind die Verhandlungen mit den Gemeinden zu führen. Der Kommissionsantrag, "markant" zu streichen, ist so zu verstehen, dass erstes Ziel die Senkung der Kosten ist. Was den Antrag der SVP-Fraktion betrifft, erinnert die Sprechende daran, dass bereits heute eine Entlastung bezüglich öko-forum seitens des Kantons besteht. Es geht noch um den Betrag von Fr. 160'000.00, mit dem Ziel, die Agglomerationsgemeinden einzubinden. Kriens, Littau und Horw verfügen über eigene Umweltberatungsstellen. Es geht also nicht darum, solche Gemeinden finanziell einzubinden, sondern um Gemeinden, die an einer Beteiligung am städtischen Angebot interessiert sind.

**Matthias Birnstiel:** Die Unternehmen können sehr viel für den Umweltschutz tun. Es besteht die Möglichkeit, aus der Stadt Luzern andernorts Beratungen einzuführen. Der Unterschied zwischen der Beratung von rio impuls und dem öko-forum ist, dass das Angebot des Rio Impuls - Forum nicht gratis ist.

**René Maire:** Bezüglich der verlangten Verhandlungen mit den Gemeinden geht der Sprechende mit den Voten von Peter Muheim und Cony Grünenfelder einig. Falsch ist aber, wenn isoliert verhandelt wird. Die Verhandlungen müssen mit den Gemeinden als einer von zahlreichen weiteren Positionen aufgenommen und auf der ZÖL-Ebene diskutiert werden. Dann stellt die Umweltberatung ein Element von vielen dar.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag der SVP-Fraktion, das öko-forum mit Leistungsauftrag nur für ein weiteres Jahr fortzuführen, wird vom Rat grossmehrheitlich abgelehnt.

#### Ziff. I:

Der Rat stimmt mit 34:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag des Stadtrates zu.

#### Ziff. II:

- Der Antrag der Baukommission, "markant" zu streichen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.
- Der Antrag der Baukommission, den Nebensatz betr. städtische Bevölkerung zu streichen, wird mit 23:21 Stimmen abgelehnt.

**Der Bericht und Antrag 38/2000 wird gemäss Antrag des Stadtrates vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich beschlossen.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern**

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag 38 vom 27. September 2000 betreffend den

Vollzug der Gesetzgebung im Bereich Umweltberatung,  
gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und mit Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Das öko-forum wird mit Leistungsauftrag für 3 Jahre (2001 - 2003) weitergeführt.  
Dafür wird jährlich ein Betriebskredit von Fr. 160'000.- bewilligt. Dieser ist im Voranschlag einzustellen.
- II. Der Stadtrat wird beauftragt, den städtischen Aufwand für das öko-forum ab 2004 markant zu reduzieren. Dieses Ziel kann erreicht werden, indem die Finanzierung des öko-forums unter Einbezug von Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbänden und evtl. Stiftungen breiter abgestützt wird, oder mit einer Anpassung des Leistungsauftrages an die Bedürfnisse der städtischen Bevölkerung. Eine entsprechende Vorlage ist dem Parlament bis spätestens Mitte 2003 vorzulegen.
- III. Der Beschluss gemäss Ziff. I unterliegt dem fakultativen Referendum.

-----

## **2. Gesamtplanung 2001 - 2004 Teil 4 - 7**

### **4. Leitlinien für die finanzpolitische Führung (S. 47 - 52)**

**Helen Haas-Peter:** Die Leitlinien für die finanzpolitische Führung, vor allem die Grundsätze der Ausgabenpolitik unterstützt die CVP/CSP-Fraktion voll und ganz. Nur wenn die bisherigen Leistungen kritisch hinterfragt und nicht immer neue freiwillige Leistungen gefordert werden, gelingt es, das Ziel der ausgeglichenen Rechnung und das Ziel des Schuldenabbaus bis auf 270 Mio. Franken zu realisieren und eine evt. Senkung der Steuern ins Auge zu fassen. Als Sprecherin der CVP/CSP-Fraktion hat die Sprechende bereits an der Ratssitzung vom 11. November erwähnt und betont dies heute nochmals, dass für die Fraktion das erste Planjahr ein Übergangsjahr ist, das aufzeigen wird, ob die Gesamtplanung realistisch ist und die Ziele so eingehalten werden können. Teilweise sind die Ziele schwammig formuliert und lassen so dem Stadtrat einen entsprechend grossen Handlungsspielraum. Die CVP/CSP-Fraktion wird sich bei der Behandlung der Ziele im grossen und ganzen nur dann äussern, wenn sie gemäss Formulierung und Zielsetzung nicht voll dahinter stehen kann, Protokollbe-

merkungen anbringen und auch Abänderungsanträge stellen.

**Hans Stutz:** Die Leitlinien für die finanzpolitische Führung enthalten viele Sätze, denen wohl alle Parteien und Fraktionen dieses Rates zustimmen können. Die Finanzpolitik ist kein Selbstzweck. Die Stadt muss langfristig für die Erhaltung gesunder öffentlicher Finanzen sorgen, wobei die Ansichten, was denn gesunde öffentliche Finanzen sind, wohl ziemlich weit auseinanderliegen und von Fall zu Fall politisch diskutiert werden müssen. Die GB-Fraktion stimmt auch zu, dass das städtische Budget mittelfristig, d.h. über einen Konjunkturverlauf ausgeglichen werden soll und dass alle Ausgaben bzw. Aufgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit überprüft werden müssen. Klar ist auch, dass Projekte von regionalem Charakter als regionale Gemeinschaftsaufgaben geplant und regional finanziert werden müssen. Die GB-Fraktion ist auch damit einverstanden, dass für neue Aufgaben die Frage der Finanzierung sorgfältig zu klären ist und dass bis anhin vernachlässigte Tätigkeitsfelder angegangen werden müssen. Die GB-Fraktion denkt hier insbesondere an die dringend gebotene Aufwertung von sozialkulturellen Quartieren und Aktivitäten. Das Bedürfnis ist hier ausgewiesen. Es kann nicht angehen, dass Vernachlässigtes und Notwendiges erst dann angepackt wird, wenn Einsparungen in anderen Bereichen vorgenommen worden sind. Die GB-Fraktion ist auch damit einverstanden, dass die städtische Verschuldung wenn möglich auf 270 Mio. Franken gesenkt wird. Ebenso wichtig ist aber auch, dass die in den Jahren der Rezession aufgebrauchten Reserven wieder geäuft werden. Wer heute bereits kurz- oder mittelfristig städtische Steuersenkungen verspricht, handelt politisch verantwortungslos.

**Marcel Lingg:** Die finanzpolitischen Leitsätze können von der SVP-Fraktion mehr oder weniger akzeptiert werden. Speziell weist der Sprechende auf den letzten Satz hin, wonach die Höhe der Besteuerung zur Attraktivität der Stadt als Wohnort und Betriebsstätte beitragen soll. Die SVP-Fraktion wird bei der Beratung von Ziel 7 einen Antrag stellen, der die Steuersenkung als eines der wesentlichen Ziele in der Stadt Luzern vorsieht.

**Felicitas Zopfi-Gassner** stimmt namens der SP-Fraktion den Grundsätzen Seite 47 bis zur Position 4, Grundsätze der Ausgabenpolitik zu. Hier verweist die Sprechende auf die dritte Position, wonach für neue Aufgaben die Frage der Finanzierung sorgfältig zu klären ist und Mehrausgaben für neue Aufgaben nur beschlossen werden sollen, wenn die Finanzierung vorrangig durch Einsparungen in anderen Bereichen sicherzustellen sei. Nach Meinung der SP-Fraktion ist für neue Aufgaben nicht nur die Finanzierung und die Deckung der Kosten in anderen Bereichen massgebend, sondern auch das Bedürfnis.

## 5. Ziele

### 5.1. Hauptziele des Stadtrates für die Planungsperiode 2001 - 3004

**Ziel 1: Grundlagen für die Positionierung Luzerns in der Agglomeration und der Region Zentralschweiz erarbeiten:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 1 grossmehrheitlich zu.**

**Ziel 2: Luzern als Wohnstadt fördern:**

**Marcel Lingg:** Dem Titel an sich könnte ohne weiteres zugestimmt werden. In der vorbereitenden Kommission ist aber vom Stadtrat klar ausgesagt worden, dass nicht nur das Ziel an sich, sondern auch die anschliessend aufgeführten Massnahmen entscheidend sind. Hier gibt es aber für den Sprechenden klare Interessenkonflikte. Die SVP-Fraktion kann Massnahmen, wie z.B. Quartiere sperren, nicht unterstützen. Es kann nicht sein, dass öffentliche Strassen, an die alle ihren finanziellen Beitrag leisten, gesperrt werden und gleichzeitig ein Polizei- und Kontrollapparat hierfür aufgebaut wird. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion das Ziel 2 ab.

**Daniel Burri** weist auf die alarmierende Bevölkerungsentwicklung hin, indem Luzern als einzige Schweizerstadt bei den unter Dreissigjährigen einen Anteil von unter 30 % aufweist. Städte wie z.B. Zürich oder Genf verfügen bei dieser Alterskategorie über einen Anteil von 33 %. Von der Grösse her vergleichbare Städte weisen alle einen Anteil von mehr als 35 % auf. In der Agglomeration und im Kanton beträgt dieser Anteil 37 bzw. 35 %. Vor allem wenn man beabsichtigt, Familien nach Luzern zu bringen oder sie hier zu behalten, muss diese Bevölkerungsentwicklung gebremst und das Ziel, die Stadt Luzern als Wohnstadt zu fördern, unterstützt werden.

**Hans Stutz:** Luzern als Wohnstadt fördern tönt an sich gut. Die Stadt Luzern ist auch daran, einiges in diese Richtung zu unternehmen. Am vergangenen Wochenende haben die StimmbürgerInnen dem Bebauungsplan Tribtschen/Bahnhof, der Abtretung des Tribtschenlandes und einem Erschliessungskredit zugestimmt. Sie haben damit den Bau weiterer Wohnungen ermöglicht. Die GB-Fraktion hat damals bei den Beratungen im Grossen Stadtrat vorgeschlagen, weniger Parzellen zu verkaufen und mehr Parzellen im Baurecht abzutreten. Auch in Zukunft wird die GB-Fraktion dafür eintreten, dass die Stadt Luzern ihre Grundstücke wenn immer sachlich möglich nicht verkauft, sondern im Baurecht abtritt. Dies gilt speziell für das Areal Bernstrasse 62-90. Bei den Wegzugsmotiven wird immer wieder das Verkehrsproblem erwähnt. Die Wohnqualität muss mit Massnahmen gesteigert werden, welche den privaten motorisierten Verkehr reduzieren und auf Hauptachsen konzentrieren. Jeder Ausbau der Verkehrswege gibt eine verhängnisvolle Botschaft, nämlich Anreiz für den privaten motorisierten Verkehr.

**Lotti Marti-Schindler:** Es ist nicht nötig, dass der immer mehr Überhand nehmende Individualverkehr die Wohnqualität überrollt. Es ist alles für eine gute Wohnqualität

in der Stadt Luzern zu unternehmen. Hier sind nach Meinung der Sprechenden so wenig junge Leute wohnhaft, weil viele Familien in die Agglomerationen, wo ein besseres Wohnumfeld besteht, abgewandert sind. Wenn die Bevölkerungszahl gesteigert werden will, muss massiv Druck auf den Individualverkehr ausgeübt und alles unternommen werden, damit Luzern für Familien wieder eine attraktive Wohnstadt wird. Zu den attraktiven Angeboten für junge Familien gehört zum Beispiel aber u.a. auch eine familienexterne Kinderbetreuung. Alle diese Angebote sind strategisch wichtige Strukturen für eine attraktive Wohnstadt. Hierzu müssten vermehrte Ziele gesetzt werden.

**Baudirektor Kurt Bieder** bittet, die Brambergsituation so zu nehmen, wie sie ist. Der Bramberg wird nicht gesperrt. Jedermann darf nach wie vor in das Brambergquartier ein- und wegfahren. Ziel- und Quellverkehr sind vollumfänglich gewährleistet. Es geht einzig darum, Schleichverkehr zu verhindern. Das Brambergquartier ist von Durchgangsachsen umgeben, wo auch ausserstädtisch zirkulierender Verkehr stattfindet. Der aufgrund der geforderten Massnahmen in Kauf zu nehmende Umweg ist sicher zumutbar. Die Strassen im Brambergquartier sind als Gemeindestrassen taxiert, wo Ziel- und Quellverkehr, jedoch kein Durchgangsverkehr stattzufinden haben. Gerade vom Brambergquartier haben zahlreiche BewohnerInnen vehement entsprechende Massnahmen gefordert. Für Wohnquartiere sind klare Zielsetzungen definiert. Es trifft nach Meinung des stadträtlichen Sprechers zu, dass hin und wieder der Verkehr ein triftiger Grund ist, dass finanzkräftige Steuerzahler aus der Stadt Luzern wegziehen.

**Christoph Portmann** ersucht um eine Erklärung, wie die vom stadträtlichen Sprecher erwähnten Massnahmen überwacht werden. Soll hierfür die Polizei eingesetzt werden? Dem Sprechenden fehlt aus früheren Äusserungen des Stadtrates das Vertrauen, weshalb er an seinem Votum festhält.

**Rita Meyer** unterstützt dieses Ziel und die Massnahmen als Bewohnerin des Wesemlinquartiers.

**Ziff. 2 wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich gutgeheissen.**

**Ziel 3:      Entwickeln der Sozial- und Gesundheitspolitik der Stadt Luzern mit dem Ziel sozialer Integration aller Bevölkerungsgruppen**

**Rolf Krummenacher:** Die FDP-Fraktion unterstützt dieses Ziel und auch die entsprechende Formulierung. Alle Mitglieder der Gesellschaft werden einbezogen. Das Ziel zeigt auf, dass bezüglich Umsetzung und Konkretisierung ein weiter Weg ist: Es fehlt das Zahlenmaterial und die entsprechenden Unterlagen. Es ist ein Denkprozess, der zunehmend konkretisiert wird.

**Rolf Hermetschweiler:** Die SVP-Fraktion ist für soziale Integration. Es soll effizient

geholfen und die Ausnützung der sozialen Einstellung soll verhindert werden. Die sozialen Ansprüche und Bedürfnisse sind auf ein Minimum zu reduzieren. Die Einführung des Planungs- und Controlling-Instruments wird begrüsst. Es sind aber noch Fragen zur Zielsetzung offen. Ebenso wird die Schaffung einer zentralen Auskunftsstelle begrüsst, wobei sich die Frage stellt, ob die Absicht besteht, die Gesundheitsberatung wieder einzuführen. Der Sprechende zitiert aus dem GPK-Protokoll Sozialdirektor Ruedi Meier wie folgt: "Integration bezüglich der ausländischen Bevölkerung darf nicht nur sozialpolitisch verstanden werden. Es sind zahlreiche weitere Aspekte mitzuberücksichtigen." (Ende Zitat). Der Votant als Mitglied der Sozialkommission bemängelt, dass soziale Anliegen in der GPK besprochen werden, jedoch die Sozialkommission dazu nichts zu sagen hat. Das Geschäftsreglement müsste entsprechend angepasst werden, damit der Sozialdirektor diese Probleme und Themen direkt mit der Sozialkommission behandeln kann.

**Hans Stutz:** Die GB-Fraktion erachtet dieses Hauptziel als sehr unklar definiert. Es wird Aufgabe des Stadtrates sein, dieses Ziel in den nächsten Jahren zu konkretisieren. Vielleicht ist es nicht zufällig, dass gerade hier eine Stilblüte in der Gesamtplanung vorhanden ist. Hiezu zitiert der Sprechende den zweiten Satz des Ziels 3 aus dem Gesamtplanungsbericht: "Die neue Sozialdirektion umfasst neben dem Stab der Sozialdirektion auch das Sekretariat des Stadtrates als Vormundschaftsbehörde...." (Zitatende). Ein städtisches Gemeinwesen muss für die soziale Integration aller Bevölkerungsgruppen eintreten und dazu das entsprechende Angebot bieten. Dass dies etwas kostet und durch gesunde städtische Finanzen getragen werden muss, ist selbstverständlich. Es gilt, auch jene EinwohnerInnen der Stadt Luzern in diese Gemeinschaft einzugliedern und zu integrieren, die keinen Schweizerpass haben. Rund zwanzig Prozent der EinwohnerInnen der Stadt Luzern haben keinen Schweizerpass. Sie leben zum Teil seit Jahrzehnten in der Schweiz, vielleicht schon seit Jahrzehnten in der Stadt Luzern, sie bezahlen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, aber sie haben politisch nichts zu sagen. Sie haben weder Stimm- noch Wahlrecht. Die Frage der Gewährung der politischen Rechte, ob nun durch die Einführung des AusländerInnen-Stimm- und Wahlrechtes oder nur durch Einbürgerung, muss auf eidgenössischer und allenfalls kantonaler Ebene geregelt werden. Die GB-Fraktion tritt dafür ein, dass alle Menschen dort ihre politischen Rechte ausüben können, wo sie arbeiten, Steuern und Sozialabgaben bezahlen. Die Stadt muss jedoch Aktivitäten entwickeln, welche die Integration der AusländerInnen fördern.

**Felicitas Zopfi-Gassner:** Die SP-Fraktion ist mit Ziel 3 vollumfänglich einverstanden. Wir begrüssen im speziellen, dass soziale Integration gewährleistet werden soll und darauf verzichtet wird, einzelne Gruppen aufzuführen. Für die SP-Fraktion ist es klar, dass damit alle gemeint sind, die drohen, aus der sozialen Integration zu fallen. Man soll sich darum bemühen, dass alle in der Stadt Luzern wohnenden Personen eine Gemeinschaft sind. Mit den Massnahmen Seite 55 ist die Sprechende namens der SP-Fraktion ebenfalls einverstanden und hofft, dass es zügig vorwärts geht.

**Hildegard Bitzi:** Die CVP-Fraktion unterstützt Ziel 3. Ein wichtiger Aspekt ist die soziale Integration. Die aufgezeigten Massnahmen sind ebenfalls unbestritten. Erfreulich ist festzustellen, dass das bereits 1995 bei der Bürgergemeinde geäusserte Anliegen, die Schaffung einer zentralen Auskunftsstelle im Sozialwesen, aufgenommen wird. Als Präsidentin der Sozialkommission regt die Sprechende an, dieser Kommission vermehrte Kompetenzen zu gewähren.

**Sozialdirektor Ruedi Meier:** Die Integration von Bevölkerungsschichten ist eine Gesamtheit von grossen und kleinen Zielen. Hier in der Gesamtplanung ist die allgemeine Marschrichtung im Sinne einer Präambel der Politik gemeint. Es lohnt sich, bei der funktionalen Gliederung zu beachten, was konkret geplant ist. Der Sprechende dankt allen Fraktionen für ihre Ausführungen und dass sie explizit hinter diesem Ziel stehen. Der stadträtliche Sprecher ist froh um die Anregungen der Mitglieder der Sozialkommission bezüglich vermehrter Kompetenzen und unterstützt eine klare Kompetenzregelung und Absprache, damit die Anliegen nicht zweigleisig behandelt werden. Der Stadtrat bemüht sich, mit der Sozialkommission gleich wie mit der GPK zusammenzuarbeiten. Das Parlament ist aufgerufen, unter Mithilfe des Stadtschreibers diese Fragen zu klären. Bei der Triagestelle geht es darum, die heute bestehenden Auskunfts- und Anmeldedienste beim Sozialamt, Amt für Heime, aber auch teilweise bei der Vormundschaftsbehörde im Haus Rex zu konzentrieren. Bei der Integration der ausländischen Bevölkerung sind zahlreiche Massnahmen denkbar. Dabei stellt sich auch die Frage, wie man mit Ausländern, die seit mehr als 10 Jahren hier wohnhaft sind, umgeht, bzw. mit der zweiten Generation, die einen ausländischen Pass hat, hier Steuern bezahlt, aber noch immer nicht abstimmen kann. Hätten wir eine sich an den EU-Grundsätzen orientierende Einbürgerungspraxis, wäre der Ausländeranteil in der Schweiz um 7 % tiefer.

**Ziel 3 wird einstimmig beschlossen.**

**Ziel 4: Festigung des Finanzhaushalts im Wirtschaftsaufschwung**

**Helen Haas-Peter:** Die CVP/CSP-Fraktion stimmt zu, beantragt aber folgende Protokollbemerkung zum letzten Abschnitt Seite 57: Zum ändern sind zusätzliche Einnahmen und Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen vorrangig für den Abbau der Verschuldung einzusetzen.

**Christa Stocker:** Die GB-Fraktion wartet mit der Diskussion über Buchgewinne, die für den Schuldenabbau investiert werden sollen, zu bis der Liegenschaftsbericht eingesehen werden kann. Erst dann ist die GB-Fraktion bereit, über den Verkauf von Liegenschaften zu diskutieren.

**Die Protokollbemerkung von Helen Haas-Peter namens der CVP/CSP-Fraktion wird mit 26:17 Stimmen abgelehnt.**

**Ziel 4 wird einstimmig gutgeheissen.**

## **5.2. Personalpolitische Ziele**

**Ziel 5: Der Stellenplan soll während der Planperiode auf dem aktuellen Stand stabilisiert werden**

**Helen Haas-Peter:** Eine Begründung für die Zusammenlegung von Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde war der Synergieeffekt, besonders im Verwaltungsbereich. Bei natürlichen Abgängen in den Direktionen ist deshalb genau abzuwägen, ob eine Stellenbesetzung notwendig ist. Durch den Rückgang der Arbeitslosenzahl wird das Sozialamt arbeitsmässig entlastet. Auch hier sollte ein Einsparungspotential möglich sein, um in anderen Bereichen, z.B. beim Pflegepersonal in den Alterssiedlungen Anpassungen vornehmen zu können. Der Stadtrat erhält mit der Stabilisierung des Stellenplanes einen gewissen Spielraum. Er kann so einen kurzfristigen Ausbau von unterdotierten Pensen innerhalb der Direktionen ausgleichen. Gerade dieses Ziel wird zeigen, ob es im ersten Planjahr realistisch ist oder ob bei der nächsten Gesamtplanung eine Anpassung vorgenommen werden kann oder muss.

**Felicitas Zopfi-Gassner** erachtet es als etwas gefährlich und voreilig, bereits jetzt im Sozialamt Stellenabbau vorzusehen. Im Moment ist die Situation so, dass durchschnittliche Fallbelastungen bestehen, wie dies die Richtlinien vorschreiben. Es ist zumindest die weitere Entwicklung abzuwarten.

Die Sprechende **beantragt** namens der SP-Fraktion folgende neue Ziff. 6: Teilzeitstellen werden vom Stadtrat aktiv gefördert.

Heute Nachmittag wird die Motion 313 betr. neuer Arbeitszeitmodelle zu behandeln sein. Damit wird verlangt, dass über die Entwicklung von Teilzeitstellen und neuen Arbeitszeitmodellen der Stadt Bericht erstattet wird. Mit dem B+A 4/1999 hat der Stadtrat dies als erklärtes Ziel bekannt gegeben. Aus diesem Grund muss das Ziel auch in der Gesamtplanung enthalten sein. Gerade im Zeitpunkt des Wirtschaftsaufschwungs ist ein solches Ziel wichtig, geht es doch nicht nur darum, Vollbeschäftigung zu bieten, sondern auch ein familienpolitisches Anliegen zu unterstützen. Je mehr Teilzeitstellen angeboten werden, desto attraktiver ist Luzern als Wohnort für eine Familie.

**Ratspräsident Peter Brauchli** stellt fest, dass dieses neu beantragte Ziel bei Gutheissung mit der Nummer 5a bezeichnet würde.

**Rolf Krummenacher:** Ziel 5 hat den Übertitel Personalpolitische Ziele. Der hier lesbare Text hat aber nichts mit Personalpolitik, sondern mit Finanzpolitik zu tun. Als Führungsmittel hat eine solche Forderung ausgedient. Es darf nicht die Zukunft sein, mit Köpfen Stellen zu führen. Richtig ist, dass ein personalpolitisches Ziel formuliert wird und das hier aufgeführte Ziel unter finanzpolitischen Zielen oder unter Führungsmittel festgehalten wird. Das beantragte Ziel 5a könnte sich der Sprechende durchaus

vorstellen, es müsste aber allgemein formuliert sein, indem von Arbeitszeitmodellen und nicht nur Teilzeitmodellen gesprochen wird.

**Helen Haas-Peter** stellt klar, dass die CVP/CSP-Fraktion nicht für einen Stellenabbau beim Sozialamt, sondern für eine Umlagerung und damit für Stabilisierung des Stellenplanes ist.

**Marcel Lingg:** Die SVP-Fraktion wird dem Ziel 5 zustimmen und sieht dies aus einer strategischen Gesamtbetrachtung. Wenn im operativen Bereich einer Dienststelle ersichtlich ist, dass eine Überbelegung von Stellen stattfindet, muss es selbstverständlich sein, diese Stellen abzubauen und nicht einfach aufrecht zu erhalten, obwohl die betreffenden Personen gar nicht beschäftigt werden können. Die mit Ziel 5a geforderte aktive Förderung von Teilzeitstellen deutet in Richtung Prospekte, finanzielle Mittel für Kampagnen usw.. Der Markt muss aber spielen können. Der Sprechende begrüsst die Möglichkeit von Teilzeitarbeit, ist aber nicht der Meinung, dass der Stadtrat diese aktiv zu fördern habe. Er hat sich nach dem Bedürfnis der Stellensuchenden zu richten. Der Stadtrat muss bereit sein, die Möglichkeit von Teilzeitarbeit zu gewähren. Es darf auch nicht sein, dass Personen, die im 100 %-Pensum arbeiten wollen, eine Anstellung aus diesem Grund nicht erhalten.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** äussert sich zur Situation beim Sozialamt: Wenn Stellenprozentage benötigt werden, werden die entsprechenden Stellen beantragt. Wenn sie nicht benötigt werden, wird im Rahmen natürlicher Abgänge versucht, eine Reduktion zu erreichen. Sozialamt und Arbeitslosenamt sind nicht dasselbe. Im Bereich der Erwerbslosigkeit sind sinkende Zahlen festzustellen. Dies betrifft vor allem die regional organisierten RAFs. Beim Sozialamt sind viele Personen zu betreuen, die statistisch nicht erfasst sind. Diese Zahlen sinken nur sehr langsam. Extreme Rezessionsopfer bleiben beim Sozialamt. Aus diesem Grund besteht heute in etwa die gleiche Fallbelastung wie vor zwei Jahren, jedoch mit immer schwierigeren Fällen, weil jene, die integrationsfähig sind und ihre Kompetenz erhalten oder ausbauen konnten, nun im Arbeitsmarkt Fuss fassen können. Die Übrigen sind auf die weitere Unterstützung angewiesen. Das Sozialamt bemüht sich, die Mittel insofern anders einzusetzen, als vermehrte Beschäftigungsprogramme realisiert werden können, damit diese Personen die fachliche Kompetenz nicht verlieren und dann auf dem Arbeitsmarkt Stellen finden oder durch diese Erwerbsprogramme berechtigt werden, Taggelder zu beziehen.

Für **Daniel Burri** ist die Förderung von Teilzeitstellen völlig unbestritten. Die Personalverbände haben in den Verhandlungen mit dem Stadtrat verlangt, dass über Teilzeitstellen auch Bericht erstattet wird. Der Zeitpunkt für dieses von der SP-Fraktion beantragte Ziel ist jetzt für den Sprechenden nicht der richtige. Zuerst muss die Entwicklung abgewartet werden. Eine aktive Förderung bedingt Massnahmen. Dies bedingt auch die Klärung der damit zusammenhängenden Kosten. Der Sprechende lehnt heute das beantragte Ziel 5a ab, sieht aber durchaus zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit dazu.

**Hans Stutz:** Das Bedürfnis der Teilzeitstellen ist ausgewiesen. Die Stadt hat daher aktiv dafür zu sorgen, dass ein gewisses Angebot an Teilzeitstellen besteht. Der Sprechende stimmt daher dem Antrag der SP-Fraktion zu.

**Christa Stocker** erachtet den SP-Antrag als sehr wichtig, gerade auch bezüglich Familien- und Frauenförderung. Die Wirtschaft hat ein grosses Interesse, dass Frauen im Berufsleben verbleiben können. Daher ist es auch wichtig, Teilzeitstellen zu fördern. Die Stadt Luzern hat eine Vorbildfunktion auszuüben. Wichtig ist auch, dass vermehrt Kaderstellen in Teilzeit ausgeschrieben werden.

**Felicitas Zopfi-Gassner** stellt fest, dass das beantragte Ziel 5a nicht eine Änderung der bisherigen Praxis darstellt, sondern eine Aufnahme eines laufenden Prozesses als Ziel in die Gesamtplanung. Nach den gehörten Voten formuliert die Sprechende den Antrag namens der SP-Fraktion neu wie folgt: Neue Arbeitszeitmodelle werden vom Stadtrat unterstützt und gefördert.

**Rolf Hermetschweiler** Es ist darauf zu achten, dass Stellen entsprechend dem damit verbundenen Arbeitsvolumen besetzt werden. Der Sprechende unterstützt den Sozialdirektor, ist es doch falsch, gerade bei der sozialen Betreuung Stellen zu sparen.

**Finanzdirektor Franz Müller** widersetzt sich der Feststellung, dass Ziel 5 ein finanzpolitisches Ziel ist, nicht. In den letzten Planungen ist es Usanz. Es ist richtig, dass die Bedeutung des Stellenplanes geringer wird. Dieser Prozess muss aber nicht abrupt abgebrochen werden. Zum Ziel 5a verweist der stadträtliche Sprecher auf die Antwort des Stadtrates zur Motion 313. Es wird dort ausdrücklich festgehalten, dass sich der Stadtrat hinter die Förderung von Teilzeitstellen stellt. Das Ziel ist aber weder in der ersten noch in der zweiten abgeänderten Fassung präzise formuliert. Der Stadtrat widersetzt sich aber inhaltlich nicht.

**Madeleine Meyer:** Wenn von Teilzeitstellen die Rede ist, handelt es sich jeweils automatisch um Frauenarbeit. Vielfach haben auch Frauen Teilzeitstellen inne. Das Ziel ist aber auch, dass die Männer Teilzeit arbeiten und dadurch auch einen Teil der Familienpflichten übernehmen können. In der folgenden Statistik über die Zahl der Teilzeitstellen ist es dann interessant zu sehen, welche Anzahl dieser Stellen von Männern und welche von Frauen ausgeübt werden.

**Daniel Burri:** Wenn von einer aktiven Förderung gesprochen wird, löst dies Massnahmen aus. Das abgeänderte Ziel 5a ist geltende Praxis, weshalb der Sprechende vorschlägt, damit zuzuwarten, bis statistische Zahlen vorliegen und dann zu entscheiden, wie die aktive Förderung von Teilzeitstellen geschehen soll.

**Ziel 5 stimmt der Grosse Stadtrat grossmehrheitlich zu.**

**Der Antrag für ein neues Ziel 5a, neue Arbeitszeitmodelle werden vom Stadtrat unterstützt und gefördert, wird ebenfalls grossmehrheitlich gutgeheissen.**

### **5.3 Finanzpolitische Ziele**

#### **Ziel 6: Ausgabenbelastung**

Keine Wortmeldungen.

**Der Grosse Stadtrat stimmt Ziel 6 einstimmig zu.**

#### **Ziel 7: Steuerbelastung**

**Der städtische Steuerfuss soll den mit der Steuerkraft gewogenen mittleren Steuerfuss der Agglomerationsgemeinden nicht übersteigen**

**Marcel Lingg** hat in der Kommission wie in der SVP-Fraktion die Frage aufgeworfen, warum ein Ziel in die Planung einbezogen wird, das gar nicht erreicht werden kann. Es fragt sich, ob es sich hier tatsächlich noch um ein Ziel und nicht nur um einen Wunsch handelt. Ein Ziel soll zum Handeln aufrufen und die Möglichkeit geben, etwas zu bewegen. Die SVP-Fraktion hat bereits an der letzten Sitzung darauf hingewiesen, wie wichtig eine Steuersenkung für die Stadt Luzern ist. In diesem Sinne **beantragt** der Sprechende, Ziel 7 wie folgt abzuändern: Der städtische Steuerfuss wird innerhalb der Planperiode um 5 % gesenkt.

Es muss dann Aufgabe des Parlaments sein, dieses Ziel wirklich zu erreichen, indem die Steuersenkung beschlossen wird, aber auch auf der Ausgabenseite darauf hingearbeitet wird, damit dieses Ziel erreicht werden kann. Die SVP-Fraktion hat nach ausgiebiger Diskussion davon abgesehen, heute bereits einen Steuersenkungsantrag zu stellen. Ein Steuersenkungsantrag kann nicht im Rat definitiv abgelehnt werden, sondern muss gemäss Gemeindeordnung dem Stimmvolk unterbreitet werden. Heute ist noch nicht ersichtlich, ob die FDP und andere Parteien bereit sind, einen Steuersenkungsantrag mitzutragen. Zu dieser wichtigen Entscheidung möchte die SVP nicht einen Abstimmungskampf gegen alle anderen Parteien führen, sondern ist bereit, mit anderen Parteien zusammen dieses Ziel umzusetzen. Im Jahr 2001 wird daher die SVP-Fraktion hier im Grossen Stadtrat einen Steuersenkungsantrag einreichen. Bis dahin haben die anderen Parteien und der Stadtrat die Möglichkeit, sich ihre eigenen Gedanken dazu zu machen.

**Christa Stocker beantragt** Ziel 7 abzulehnen. Die Stadt Luzern zählt nach wie vor kantonsweit zu den finanzstärkeren Gemeinden. Den relativ hohen Einnahmen stehen aber allerdings auch überdimensionale Ausgaben gegenüber. Die Fraktion Grünes Bündnis hat Mühe damit, den Steuerfuss so isoliert zu betrachten und möchte ihn nicht in diesem Mass an die Entwicklungen in den Agglomerationsgemeinden anbinden. Die Stadt hätte einerseits bei den Agglomerationsgemeinden Grund, zentralörtliche Leistungen abgegolten zu erhalten. Andererseits haben noch zahlreiche Gemein-

den einen wesentlich höheren Steuerfuss als die Stadt. Die GB-Fraktion ist sich bewusst, dass das Ziel 7 in nächster Zeit kaum erreicht werden kann. Gerade deswegen und weil die umliegenden Gemeinden nicht den städtischen Steuerfuss bestimmen sollen, lehnt die GB-Fraktion Ziel 7 ab. Der Steuerfuss soll von den städtischen Bedürfnissen und Entwicklungen abhängig gemacht werden. Wirtschafts- und Ansiedlungsentwicklungen, demografische Entwicklungen, die Sozialstruktur der Bevölkerung, Veränderungen bei der Schule sowie im Betreuungs- und Betagtenbereich sind massgebliche Faktoren, die über Ausgaben und Einnahmen bestimmen. Diese Faktoren verändern sich weitgehend unabhängig von den Agglomerationsgemeinden. Der Antrag der SVP-Fraktion wird nicht unterstützt. Die Schuldensanierung ist prioritär. Es müssen auch wieder Reserven angelegt werden. Erst wenn die Finanzen wieder im Lot sind, kann von Steuersenkungen gesprochen werden.

**Helen Haas-Peter:** Die CVP/CSP-Fraktion lehnt das neu formulierte Ziel 7 gemäss SVP-Antrag ab und unterstützt einstimmig den Vorschlag des Stadtrates. Es müssen zuerst Schulden abgebaut und erst dann können die Steuern gesenkt werden.

**Felicitas Zopfi-Gassner:** Die SP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der GB-Fraktion. Es macht keinen Sinn, ein Ziel in die Gesamtplanung aufzunehmen, das mit Bestimmtheit nicht erreicht werden kann. Die SVP-Fraktion gibt den anderen Ratsparteien ein Jahr Zeit, um sich Gedanken zum Antrag über die Steuersenkung zu machen. Die von der SVP-Fraktion geforderte Steuersenkung entspricht einer finanziellen Einbusse von rund 20 Mio. Franken. Die Sprechende erwartet daher von der SVP-Fraktion innerhalb eines Jahres eine genaue Aufstellung darüber, welche Leistungen nicht mehr erbracht werden sollen. Heute erwartet die Sprechende zumindest eine kleine Auswahl von Leistungen, die die SVP-Fraktion zu streichen gedenkt. Andernfalls könnte dieser Antrag nicht ernst genommen werden.

**Rolf Krummenacher** hat Mühe mit dem etwas unglücklich formulierten Ziel. Es handelt sich aber dabei um eine seit einigen Jahren bestehende Messlatte. Der Sprechende wird sich der Stimme enthalten. Die FDP-Fraktion wird hingegen zustimmen. Das Ziel soll zum Ausdruck bringen, dass eine Steuersenkung ins Auge gefasst wird. Auch für die FDP-Fraktion hat die Entschuldung erste Priorität. Im Bericht des Stadtrates steht, dass das Ziel in Abhängigkeit zur Entschuldung steht. Aufgrund der Konkurrenzfähigkeit muss als Ziel einerseits die Steuerfussenkung stehen, aber gekoppelt daran die Entschuldung. Der Antrag der SVP-Fraktion ist sehr absolut, weshalb er in die ganze Konstruktion nicht passt und von der FDP-Fraktion abgelehnt wird.

**Thomas Gmür:** 5 % Steuersenkung machen ca. 0,1 % des Steuerfusses aus. Dann würde der Steuerfuss ca. 1.85 betragen, also etwas tiefer als der mittlere Agglomerationsgürtel. Wenn die Vorlage des Ziel 7 gemäss Stadtrat gutgeheissen wird, ergibt dies 3,5 % Steuersenkung, die der Stadtrat als Ziel hat, um den mittleren Steuerfuss zu erreichen. Dieser Steuerfuss ist heute mit 1.88 gegeben und könnte in einigen Jahren etwas tiefer sein. Dann wäre die 5 %ige Steuersenkung gemäss SVP-Antrag mit

dem Ziel des Stadtrates gegeben. Das Ziel 7 des Stadtrates greift weiter als eine einmalige 5 %ige Steuersenkung, wie dies die SVP beantragt. Die CVP-Fraktion stimmt Ziel 7 gemäss dem Vorschlag Stadtrat zu und lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab.

**Finanzdirektor Franz Müller** äusserst sich vorerst zum Steuerfussreferendum: Die Stimmberechtigten können nach neuer Gemeindeordnung über das Budget abstimmen, wenn der Steuerfuss vom Parlament verändert wird. Das neue System ist finanzpolitisch richtig, handelt es sich doch bei Steuerveränderungen um grundsätzliche Entscheide. Der stadträtliche Sprecher schlägt vor, einen allfälligen Antrag auf Steuersenkung nicht erst in der Budgetdebatte zu stellen, sondern diese Diskussion mittels Vorstoss zu erwirken. Die Überweisung eines Vorstosses auf Senkung der Steuern für das Jahr 2002 würde für den Stadtrat Auftrag sein, das Budget auf dieser Basis zu erarbeiten. Die 5 % Steuersenkung entspricht ungefähr einem Steuerzehntel. Der stadträtliche Vertreter hat anlässlich der letzten Sitzung in der Eintretensdebatte das Vorgehen aufgezeigt, wenn ein vollumfängliches antizyklisches Verhalten verlangt wird. Heute ist immer noch die Übereinstimmung spürbar, dass Schuldenabbau gewünscht wird. Nur sagt man nicht wo. Ein weiterer Zusammenhang besteht mit dem Investitionsplafonds. Wenn weniger investiert wird, besteht eher die Möglichkeit Schulden abzubauen. Wenn höhere Investitionen gewünscht werden, ist es sehr schwierig, Schulden abzubauen. Antizyklisch wurde der Steuerfuss bei der damaligen Bürgergemeinde um 3/20 erhöht. Dieser müsste daher bei einem vollumfänglichen antizyklischen Verhalten wieder entsprechend gesenkt werden. Seit 20 Jahren steht das heutige Ziel 7 in den jeweiligen Finanzplänen. Im heutigen Zeitpunkt kann es sicher nicht erreicht werden. Es entspricht aber einer sehr langfristigen Strategie. Wenn diese Strategie nun aufgegeben wird, sagt der Rat gleichzeitig, dass dieses Ziel nicht mehr erreicht werden will. Ob dies eine richtige politische Aussage wäre, bezweifelt der stadträtliche Vertreter. Bezüglich Agglomerationssteuerfuss muss Geduld geübt werden. Es kann nicht sein, dass die Stadt nun einen höheren Steuerfuss festlegt als in der Agglomeration üblich ist. Im Ziel 7 sagt der Stadtrat konkret aus, wie er dem Steuerfuss umzugehen gedenkt. Das ist eine Konkretisierung einer Zielsetzung, wie sei in der gesamten Planung nicht genauer sein kann. Der Abbau der Schulden um 10 % auf 270 Mio. Franken ist eine Annahme, die rein rechnerisch nur in dem besten Fall möglich ist. Wenn die Schuldenhöhe von 270 Mio. Franken erreicht ist, ist der Stadtrat auch bereit, über eine Steuersenkung zu diskutieren. Ungeachtet des Schuldenabbaus wird er aber auch dann die Diskussion führen, wenn der Abstand zur Agglomeration (gewichtetes Agglomerationsmittel) noch deutlich grösser werden sollte als dies heute der Fall ist. Zusammenfassend ersucht der stadträtliche Sprecher, Das Ziel 7 in der Fassung des Stadtrates zu unterstützen, auch wenn es jetzt nicht erreichbar scheint. Gleichzeitig ersucht aber der Votant, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen, da dieser einer Fehlanzeige nach aussen gleichkommt.

**Marcel Lingg:** Die SVP-Fraktion hat bewusst die Grösse von 5 % für die Steuersenkung angenommen, da dadurch jeder Stimmberechtigte in der Lage ist, die nötige Berechnung vorzunehmen.

**Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich ab.**

**Der Antrag des Stadtrates wird dem Antrag der GB-Fraktion auf Streichung gegenüber gestellt und obsiegt grossmehrheitlich. Somit ist Ziel 7 in der vorliegenden Fassung gutgeheissen.**

#### **Ziel 8: Investitionen**

**Rita Misteli, Präsidentin GPK:** Die GPK beantragt, den Nettoinvestitionsplafonds für die gesamte Planperiode 2001 - 2004 auf maximal 35 Mio. Franken inkl. Buchgewinne festzulegen. Dieser Antrag wurde innerhalb der GPK mit 5:4 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Die GPK beantragt zudem folgende Protokollbemerkung: Sofern das Budget oder Folgebudgets Defizite von maximal rund 4 Mio. Franken ausweisen, werden die Sonderabschreibungen auf 100 % der Nettoinvestitionen erhöht, ohne dass das maximale zulässige Budgetdefizit überschritten wird. Dieser Protokollbemerkung hat die GPK ohne Gegenstimme und Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

**Helen Haas-Peter:** Bereits an der Ratssitzung vom 11. November hat sich die CVP/CSP-Fraktion für eine massvolle Senkung des Investitionsplafonds ausgesprochen. Um das vorliegende Budget nicht zu gefährden, beantragt die CVP/CSP-Fraktion, den Investitionsplafond erst ab 2002 zu senken. Das ermöglicht dem Stadtrat, eventuell unter Beizug der GPK, seriös abzuklären, wo und ob Einsparungen oder eventuell Aufschiebungen von Investitionen möglich sind. Wie an der letzten Ratssitzung aufgefordert, hat sich die CVP/CSP-Fraktion Überlegungen gemacht, wo sie Möglichkeiten einer Senkung sieht. Sie ist sich aber auch der Verantwortung bewusst, dass ohne seriöse Abklärung keine Abstriche zu machen sind. Die gleiche Haltung wird vom Parlament und vom Stadtrat erwartet, d.h., dass auch von diesen Seiten nicht aus dem hohlen Bauch heraus argumentiert wird, eine Senkung des Investitionsplafonds sei nicht möglich. Die CVP/CSP-Fraktion stellt daher den Antrag, den Investitionsplafonds ab 2002 auf 30 Mio. Franken zu senken. Begründet wird dies wie folgt:

In der Rezession von 1990 – 1999 wurde der Brutto-Investitionsplafonds der Einwohnergemeinde verdoppelt (von 28,9 Mio. auf 54 Mio. Franken) ohne Einbezug der Städtischen Werke und der VBL. Antizyklisches Verhalten ist ein Muss, sei es in Rezessionszeiten oder bei einem sich abzeichnenden Wirtschaftsaufschwung. Zu Beginn der Rezessionszeit wurde angekündigt, dass die Investitionen zurückgefahren würden, sobald ein Wirtschaftsaufschwung in Sicht sei. (Aussage Bundesrat Villiger, der im Ständerat die gleiche These vertreten hat, Tagesschau vom 29.11.00) Die Stadt hat während der Rezession richtigerweise Vorbildfunktion mit der Verdoppelung des Investitionsplafonds wahrgenommen. Jetzt hat sie in umgekehrter Weise zu agieren. Eine Steuersenkung wird der Stadt Luzern unter Umständen durch die sich abzeichnende Entwicklung beim Kanton und den umliegenden Gemeinden aufgezwungen. Alle Fraktionen haben sich an der letzten Ratssitzung für einen Schuldenabbau bis auf Franken 270 Mio. ausgesprochen, aber keine Fraktion ausser die CVP/CSP-Fraktion

hat sich dazu geäußert, wie sie das bewerkstelligen will. Die Version, die Abschreibungen auf 100% zu erhöhen, hat ein Defizit von jährlich 7 Mio. Franken zur Folge. Wo sollen diese eingespart werden? Die GB-Fraktion hat dieses antizyklische Verhalten bei der letzten Gesamtplanung und die FDP bereits 1993 (Christine Salvisberg) gefordert. Es fragt sich daher, weshalb sie heute beim sich abzeichnenden Wirtschaftsaufschwung nicht auch das Gegenteil befürworten. Mit der Praxis, die Abschreibungen auf 100% zu erhöhen, ist wie bereits gesagt, ein Defizit der laufenden Rechnung von 7 Mio. Franken gegeben. Wenn es dem Rat mit dem Schuldenabbau wirklich ernst ist, werden diese 7 Mio. Franken bei den Konsumausgaben irgendwo eingespart werden müssen. Die Sprechende fragt die FDP und die SVP, wie sie das bewerkstelligen wollen, nachdem sie letztes Jahr bereits eine ausgeglichene Rechnung verlangt und aus diesem Grunde das Budget 2000 abgelehnt haben. Die CVP/CSP-Fraktion hat es bereits einmal gesagt, eine massvolle Senkung des Investitionsplafonds im Sinne des notwendigen antizyklischen Verhaltens ist ein gangbarer, ein notwendiger und ein ehrlicher Weg, einen effektiven Beitrag zum Schuldenabbau zu leisten. Im Sinne der obigen Ausführungen ersucht die Votantin, dem folgenden Antrag zuzustimmen:

- a) Der Investitionsplafond wird für 2001 auf 35 Mio. Franken festgelegt und ist ab 2002 auf 30 Mio. Franken zu senken.
- b) Buchgewinne werden für den Schuldenabbau verwendet.

**Beat Züsli:** Die Höhe des Investitionsplafonds wird in der Gesamtplanung mit dem antizyklischen Verhalten begründet. Dem kann vom Grundsatz her zugestimmt werden. Die Absicht dieses antizyklischen Verhaltens steht auf zwei Bereichen:

- Die Wirtschaft soll in der rezessiven Phase gestützt werden. Dies wurde in den letzten Jahren gemacht, indem die städtischen Investitionen gestärkt wurden.
- In der rezessiven Phase sollen die öffentlichen Gebäude auf einen guten Stand gebracht werden. Dadurch müssen in der Hochkonjunkturphase weniger Investitionen getätigt werden. Zu diesem Bereich hat die SP-Fraktion erhebliche Zweifel, ob das Ziel erreicht worden ist. Verschiedene Sanierungen von Schulhäusern wurden zurückgestellt. Für die SP-Fraktion ist in diesem Zusammenhang eine Reduktion des Investitionsplafonds nicht zulässig. Seriöse Abklärungen sind nötig. Eine davon ist der Liegenschaftsbericht. Diese Ergebnisse sind abzuwarten, um anschließend über die Höhe des Investitionsplafonds zu entscheiden. Es ist nicht logisch, wenn jetzt seriöse Abklärungen verlangt werden, aber gleichzeitig gefordert wird, der Investitionsplafonds sei ab 2002 zu senken. Dieses Vorgehen ist nicht nachvollziehbar. Die SP-Fraktion stimmt daher dem Ziel gemäss Vorlage zu und lehnt den Antrag der Kommission ab.

**Hans Stutz:** Der Stadtrat wollte den Nettoinvestitionsplafond für die ganze Planperiode 2001 bis 2004 auf 35 Mio. Franken festlegen. Er wollte den Betrag allenfalls auf maximal 40 Mio. Franken erhöhen, sofern die Differenz aus Buchgewinnen finanziert wird, die sich aus der Veräusserung von Liegenschaften ergeben. Die GB-Fraktion war in der Kommission mit diesem Vorschlag insofern einverstanden, als sie den Nettoin-

vestitionsplafond auf 35 Mio. Franken festlegen wollte, der allenfalls auf 40 Mio. Franken erhöht werden kann. Die Fraktion lehnt aber im Grundsatz die Veräusserung von Liegenschaften ab, solange der städtische Liegenschaftsbericht nicht vorliegt. In der Kommission wurde von der CVP der Antrag gestellt, den Nettoinvestitionsplafonds auf 30 Mio. Franken festzulegen. Dieser Antrag wurde heute leicht modifiziert wieder erhoben. Die CVP-Sprecherin behauptete, dass ein antizyklisches Verhalten der richtige Weg für einen Schuldenabbau sei. Für die CVP gilt offenbar: Ändert sich die Konjunktur, ändert sie die Meinung. Als die damalige GB-Fraktion in den Zeiten der Rezession ein antizyklisches Verhalten und damit eine Erhöhung des Nettoinvestitionsplafonds forderte, lehnte die CVP ab. Hat die Konjunktur wieder einmal angezogen, will die CVP den Investitionsplafonds senken. Gegen ein antizyklisches Verhalten ist an sich nichts einzuwenden, nur hat sich der Stadtrat bereits entsprechend verhalten. Einwohner- und Bürgergemeinde hatten zusammengerechnet einen Nettoinvestitionsplafonds, der einiges höher ist. Alle, die in der GPK eine Reduzierung des Investitionsplafonds forderten, konnten nicht aufzeigen, wo denn konkret Einsparungen möglich sind. Aus der Gesamtplanung, Seite 144, geht nämlich klar und unmissverständlich hervor, dass für 2001 bis 2003 Investitionsprojekte für knapp 35 Mio. Franken bekannt sind. Daraus folgt auch, dass der von der FDP-Fraktion eingebrachte Kommissionsvorschlag abzulehnen ist. Die Stadt muss fähig sein, die notwendigen Investitionen flexibel tätigen zu können. Die GB-Fraktion lehnt den von der CVP-Fraktion gestellten Antrag ab, ebenso den Antrag der FDP-Fraktion. Sie unterstützt - hier im Rat aus taktischen Gründen - den stadträtlichen Vorschlag, dass der Nettoinvestitionsplafonds für die ganze Planperiode 2001 bis 2004 auf 35 Mio. Franken festzulegen ist. Die GB-Fraktion träte an sich dafür ein, dass der Nettoinvestitionsplafonds allenfalls auf 40 Mio. Franken erhöht werden kann, ohne dass - wie im stadträtlichen Vorschlag vorgesehen - die Differenz aus Buchgewinnen finanziert wird.

**Daniel Burri:** Die FDP-Fraktion ist in der Frage der Investitionen für klare Verhältnisse. Die 35 Mio. Franken sind ein fester Wert. Wenn Liegenschaften aufgewertet und zum Verkauf angeboten werden, soll dies der Entschuldung dienen. Das Parlament hat sich schon mehrfach in aller Deutlichkeit für eine Entschuldungspolitik ausgesprochen. In diesem Sinn kann zum heutigen Zeitpunkt daher auch der CVP-Antrag unterstützt werden. Der Stadtrat hat selber als eines seiner Hauptziele die Entschuldung bekannt gegeben. In einem Jahr ist wieder zu informieren. Vorher gibt es für eine Reduktion des Investitionsplafonds keine plausible Begründung.

**Marcel Lingg:** Die SVP-Fraktion hat an der letzten Sitzung bereits ihre Stellungnahme abgegeben, musste aber feststellen, dass sie offenbar nicht richtig verstanden wurde. Finanzdirektor Franz Müller bemängelte, dass für die SVP-Fraktion das antizyklische Verhalten nicht gelte, und Sozialdirektor Ruedi Meier kritisierte, die SVP-Fraktion würde notwendige Renovationen im Bereich von Alters- und Wohnheimen behindern. Schon diese beiden Aussagen widersprechen sich. Tatsache ist, dass die SVP-Fraktion antizyklisches Verhalten sehr wohl akzeptiert und auch in der Partei darauf hinzielt, in diese Richtung Politik zu betreiben. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass

es nicht einfach ist, ohne konkrete Angaben zu entscheiden, wie dringend notwendige Renovationen und Umbauten im Bereich von Altersheimen sind. An sich müssten diese Fragen vorgängig geklärt werden, damit der tatsächliche Investitionsbedarf der nächsten drei oder vier Jahre festgelegt werden kann. Wichtig ist aber für den Sprechenden nicht in erster Linie, ob der Investitionsplafonds auf 35 oder 30 Mio. festgelegt wird, sondern der jeweils vorgelegte B+A, der ein klares Projekt präsentiert. Dann wird die SVP-Fraktion die Politik des antizyklischen Verhaltens an den Tag legen. Dem Antrag der CVP kann insofern zugestimmt werden, dass damit ein Zeichen für eine sparsame Investitionspolitik gesetzt wird. Es darf aber nicht sein, dass z.B. Kredite für Renovationen von Schulhäusern und Heimen gestrichen werden, bis diese Gebäulichkeiten komplett verkommen.

**Helen Haas-Peter** spürt, dass in diesem Rat gar nicht echt Schuldenabbau betrieben werden möchte. Mit dem Investitionsplafonds zeigt sich ein Weg, um ein markantes Zeichen zu setzen. Die CVP-Fraktion wird nach der Sitzung eine Motion einreichen, mit der sie vom Stadtrat eine Variantenplanung für 2002 bis 2004 verlangt. Der Stadtrat hat dabei je eine Variante mit einem Investitionsplafonds von 30 Mio. Franken und eine mit 35 Mio. Franken aufzuzeigen.

**Louis Baume** ersucht den Vertreter des Grünen Bündnisses, auf polemische Äusserungen, wie er sie vorhin getätigt hat, zu verzichten und sachlich zu argumentieren.

**Giorgio Pardini** freut sich, dass die CVP-Fraktion das antizyklische Verhalten als ein Muss postuliert hat. Es ist wichtig, sich in einer Phase des Aufschwungs antizyklisch zu verhalten, und der Nettoinvestitionsplafonds sollte reduziert werden. Beim CVP-Antrag fehlen aber Angaben darüber, welche Investitionen sie zukünftig auslösen möchte und wo sie Einsparungen vorsieht. Aus diesem Grund stimmt der Sprechende dem Antrag des Stadtrats zu. Die CVP-Fraktion hat dadurch trotzdem die Möglichkeit, bei den notwendigen Sanierungen sich entsprechend zu verhalten.

**Finanzdirektor Franz Müller:** Das Parlament und der Stadtrat zusammen sind für das Unternehmen Stadt Luzern in hohem Masse verantwortlich. Es handelt sich daher vorliegend nicht um Ziele des Grossen Stadtrates, sondern um gemeinsame Ziele von Stadtrat und Parlament. Es müssen Gemeinsamkeiten gefunden und auch durchgesetzt werden. Zur Thematik antizyklisch erinnert der stadträtliche Sprecher an sein früher abgegebenes Votum, wonach in jedem Falle das Bedürfnis vorhanden (Kulturraumbauten) sein muss. Es gibt Teile der Wissenschaft, die sagt, dass es für die öffentliche Hand nicht möglich sei, sich antizyklisch zu verhalten, weil die Bedürfnisse dann abzudecken seien, wenn sie vorliegen und nicht nach den Konjunkturzyklen. Jetzt stellt sich für die Stadt Luzern die Frage, ob sie es schafft, im Aufschwung antizyklisch zu sein. Vor 15 Jahren stellte sich die Frage, ob man es schafft, in der Rezession antizyklisch zu sein. Das vor 15 Jahren gestellte Ziel konnte erreicht werden. Wenn die Stadt Luzern sich nur im Abschwung antizyklisch verhalten kann, ergeben sich finanzpolitisch irgendwann Probleme, indem sich eine immer höhere Verschul-

dungsbasis und damit eine schlechtere Finanzlage zeigt.

Zu den Investitionen: Der Stadtrat hat den Antrag formuliert. Es geht um eine rollende Planung für 4 Jahre. Nächstes Jahr kann darüber wieder diskutiert werden. Der Stadtrat hat auch nicht über die Senkung oder eine allfällige Senkung des Plafonds gesprochen. Es fehlten dazu die Zeit und konkrete Anträge. Ob diese Senkung machbar wäre oder nicht, wurde im Stadtrat nicht ausdiskutiert. Andererseits hat der Stadtrat sehr viele Begehren auf dem Tisch. Der stadträtliche Sprecher warnt davor, sich von Partei zu Partei und von Fraktion zu Fraktion den schwarzen Peter zuschieben. Es muss akzeptiert werden, dass die Verwaltung gegenüber dem Parlament über einen bestimmten Informationsvorsprung verfügt. Verschiedene Vorschläge können daher nicht einfach vom Tisch gewischt werden, weil die Informationen nicht vorhanden sind. Besser ist, die Exekutive und Verwaltung zu beauftragen, Abklärungen zu tätigen und konkrete Fragen zu beantworten. Dem Stadtrat sind Aufträge dann zu erteilen, wenn den Antragstellern die Stossrichtung bekannt ist. Der Stadtrat hält an seinem Antrag für einen Investitionsplafond von 35 Mio. Franken auf die nächsten vier Jahre fest. Eine Überarbeitung ist nächstes Jahr möglich. Wie dann die Situation aussieht, ist abzuwarten. Die Bemerkung der GPK, die Abschreibungen auf 100 % festzulegen, jedoch bei einem gleichzeitigen Budget mit maximal 4 Mio. Franken Defizit, wurde vom Stadtrat nicht diskutiert. Er sieht aber darin durchaus eine Möglichkeit, die Verschuldung mindestens nicht ansteigen zu lassen. Wenn bei einem Defizit von 4 Mio. Franken im Budget die Rechnung ausgeglichen gestaltet werden kann, zudem noch 100 % der Investitionen abgeschrieben werden können, erhöht sich die Verschuldung nicht. Das scheint ein möglicher und gangbarer Weg zu sein. Die Kommission hat diesen Entscheid mit 10:0 Stimmen gefällt. Der Stadtrat widersetzt sich diesem Entscheid nicht, umso mehr als die zweite Bedingung ist, dass das Budgetdefizit nicht mehr als 4 Mio. Franken betragen darf. Der Stadtrat wird also das Budget mit 100 % Abschreibung planen und gleichzeitig ein Defizit von maximal 4 Mio. Franken vorsehen.

**Hans Stutz:** Die CVP-Fraktion hat eine Motion in Aussicht gestellt, mit der sie vom Stadtrat eine Strategieplanung bei einem tieferen Nettoinvestitionsplafonds verlangt. Damit gibt die CVP-Fraktion bekannt, dass sie ihre Hausaufgaben nicht selber erledigen will, sondern an den Stadtrat abtritt. Es ist bereits mehrfach festgestellt worden, dass kein Befürworter eines reduzierten Nettoinvestitionsplafonds bisher aufzeigen konnte, wo konkret Einsparungen möglich sind.

**Helen Haas-Peter:** Die CVP-Fraktion sagt bewusst nicht, wo gespart werden soll. Es sollen heute nicht Themen angesprochen werden, die nicht zum Ziel an sich gehören. Die vom Stadtrat verlangte Variantenplanung kann aufzeigen, wo gespart werden kann.

**Rolf Krummenacher:** Die FDP-Fraktion hat in der Kommission 35 Mio. Franken als absoluten Maximalbetrag beantragt. An diesem Antrag wird festgehalten. Die FDP-Fraktion setzt sich für eine Entschuldung ein und sucht auch Wege hiezu. Auch wenn

im Bericht die Massnahmen, die zu dieser Entschuldung führen, nicht enthalten sind, soll dies nicht dazu verleiten, irgendwelche Übungen durchzuführen, die nicht abgestützt sind. Jetzt eine neue Zahl für Investitionen einfach zu verankern, wäre fahrlässig, fehlen doch die nötigen Grundlagen ebenso wie der Liegenschaftsbericht. Die FDP-Fraktion empfiehlt daher, für das Jahr 2001 nach wie vor einen Investitionsplafonds von 35 Mio. Franken beizubehalten. Trotzdem kann der Rat die Türe für die Zukunft offen lassen und im nächsten Jahr bei Vorliegen der notwendigen Unterlagen die Diskussion wieder aufrollen. Auch in der GPK wurde darum gerungen, wie die Entschuldung erreicht werden kann. Der Weg dazu führt, wenn das Budgetdefizit die Grenze von 4 Mio. Franken nicht überschreitet und gleichzeitig eine aggressive Abschreibungspolitik betrieben wird. Wenn die Investitionen 100 % abgeschrieben werden können und trotzdem das Defizit von 4 Mio. Franken eingehalten werden kann, ist für das nächste Jahr bereits ein Schritt in Richtung Entschuldung getan. Der Sprechende empfiehlt, dem Antrag der GPK sowie der entsprechenden Protokollbemerkung zuzustimmen.

**Giorgio Pardini:** Wenn ein Regierungsprogramm verabschiedet wird, muss transparent aufgezeigt werden, was man plant. Die Gesamtplanung 2001 - 2004 ist ein Regierungsprogramm. Daher ist es auch wichtig, transparent zu sein. Der Sprechende stimmt daher dem Ziel 8 gemäss Antrag Stadtrat zu und lehnt den Antrag der CVP-Fraktion ab.

**Ruedi Schmidig:** Die von Rolf Krummenacher aufgezeigte Möglichkeit ist sicher eine Art, aggressive Abschreibungspolitik zu betreiben. Es liegt im Interesse der Stadt, in den nächsten Jahren nicht zu gute Rechnungsabschlüsse vorzulegen, erschwert dies doch auch die Verhandlungen mit dem Kanton und den Gemeinden über die zentralörtlichen Leistungen. Wichtig ist aber, dass sich der Rat im Klaren über das Vorgehen ist und Transparenz schafft. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es bei negativen Rechnungsabschlüssen erheblich schwieriger ist, Forderungen im Rat zu stellen als wenn die Rechnungen mit schwarzen Zahlen abschliessen. Die GB-Fraktion trägt die Taktik der nicht zu guten Jahresabschlüsse mit. Klarheit muss aber bestehen, dass der teilweise intern durch die aggressive Abschreibungspolitik produzierte finanzielle Druck nicht als Grund herhalten muss, um wichtige Anliegen abzulehnen. Es muss dann auf solche Fragen inhaltlich eingegangen und nicht mit roten Zahlen argumentiert werden.

**Markus Boyer** wundert sich etwas: Alle Fraktionen sind einverstanden mit den Zielsetzungen und Absichten des Stadtrates, alle wünschen eine ausgeglichene Rechnung, antizyklisches Verhalten, Schuldenabbau, Reservenbildung usw. Alle stimmen diesen Zielen zu. Wenn es aber darum geht, Taten zu beschliessen, krebst man zurück. Rolf Krummenacher hat an der letzten Sitzung davor gewarnt, nur auf die Einnahmenseite abzustützen und so optimistische Prognosen zu machen. Der Sprechende wundert sich auch, dass niemand hier über die Folgen spricht. Was passiert bei unvorhergesehenen Ausgaben, wenn das Rechnungsdefizit die Grenze von 4 Mio.

Franken überschreitet, wenn die Steuersenkung von der Umgebung aufgezwungen wird und eine Neuverschuldung entsteht? Dies alles wäre über die Konsumrechnung nicht mehr lösbar. Der CVP-Fraktion geht es keineswegs darum, nur eine einzige Investition zu verhindern, sondern vorzuschauen und vorzusorgen. Es ist sehr wohl vorstellbar, dass durch eine geringe Staffelung einer Investition das anzustrebende Ziel bereits erreicht werden kann. Der Stadt Luzern geht es an sich sehr gut. Wenn mit anderen Städten oder dem Ausland verglichen wird, zeigt sich, dass jeder Bereich hier perfekt ausgebaut ist und auf einem guten Stand ist. Die Luzerner politisieren immer nur um Verbesserungen und Perfektionierungen. Nirgends besteht riesiger Nachholbedarf. Politik heisst aber, das Augenmerk dahin zu richten, wo es einem am schlechtesten geht. Dies ist in Luzern eindeutig der Schuldenberg. Daher versteht der Sprechende auch nicht, warum man sich nicht bei den Investitionen etwas zurückhalten kann. Der Sprechende ist überzeugt, dass die Luzerner Bevölkerung für ein solches Vorgehen vollstes Verständnis aufbringen würde. Der Votant regt Stadtpräsident Urs W. Studer an, dieses Thema einmal im Brennpunkt darzustellen.

**Baudirektor Kurt Bieder** wundert sich auch etwas über die Diskussion und ist sich bewusst, dass die Meinungen weitgehend gemacht sind. Die durch den Antrag der CVP-Fraktion ausgelöste Diskussion erweckt den irrigen Eindruck, dass die CVP-Fraktion allein wisse, wie der Schuldenabbau vorgenommen werden kann. Der ganze Bericht und Antrag beruht darauf und hat zum Ziel, den Schuldenabbau zu realisieren. Beim Investitionsplafonds hat sich auch der Stadtrat antizyklisch verhalten. Im Stadtrat waren die 35 Mio. Franken absolut kein Gegenstand von Diskussionen. Es herrschte aus guten Gründen Einigkeit. Der stadträtliche Vertreter verweist auf Seite 144 der Vorlage und verweist darauf, dass bereits in den nächsten drei Jahren die 35 Mio. Franken als Investitionsplafonds vorgesehen sind. Es trifft aber nicht zu, dass praktisch keine Anliegen mehr offen sind. Gerade beim Verkehr besteht sehr grosser Handlungsbedarf. Die etappenweise Realisierung einer S-Bahn in den nächsten Jahren wird die Stadt einiges kosten. Sie hat entsprechend vorzusorgen. Dabei sind gewisse Projekte, die hier in der Gesamtplanung aufgelistet sind, zurückstellen. Der Stadtrat erachtet es als unbedingt notwendig, den Investitionsplafonds von 35 Mio. Franken aufrecht zu erhalten. Die Diskussion, ob Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen alleine für den Schuldenabbau verwendet werden sollen, kann in einem Jahr geführt werden. Das Gemeinwesen muss sich vorsehen, um in jeder Hinsicht attraktiv zu bleiben.

**Ruedi Schmidig:** Im Bericht der Finanzdirektion zur Gesamtplanung ist dargestellt, dass im eigenen Bereich rund 15 Mio. Franken Entlastungen herbeigeführt wurden, wozu nicht zuletzt das Personal der Stadt Luzern einen wesentlichen Beitrag geleistet hat. Im Bereich der zentralörtlichen Leistungen konnten inkl. die Mittelschuloptimierung rund 20 Mio. Franken eingespart werden. Das Sparpotential ist aber irgend einmal aufgebraucht. Es kann in diesen Bereichen daher nicht beliebig so weitergehen. Aufgrund dessen ist es auch richtig zuerst die Entwicklung der Steuergesetzrevision abzuwarten. Der Sprechende warnt daher davor, jetzt irgendwelche Schnellschüsse

im Bereich von Investitionen oder Steuern durchzuführen. In den letzten Jahren wurden verschiedentlich Vorlagen mit der Begründung abgelehnt, dass man sich diese aus finanziellen Gründen nicht leisten könne. Die Armut nimmt zu. Es gibt zahlreiche Personen in der Stadt Luzern, die ihren Lebensunterhalt mit ihrem Verdienst nicht finanzieren können. In diesen Bereichen besteht ebenfalls noch grosser Bedarf, etwas zu unternehmen.

**Beat Züsli:** Dass die Schuld in der Stadt Luzern ein ernsthaftes Problem ist, wird sicher nicht bestritten. Ist es aber zurzeit das grösste und ernsthafteste Problem? Über alle Bereiche will nun ein Beitrag geleistet werden, damit die Verschuldung reduziert werden kann. Dies kann mit der Senkung des Investitionsplafonds realisiert werden. Die konsolidierte Bilanz der Einwohnergemeinde/Bürgergemeinde im Vergleich zu den 35 Mio. Franken zeigt bereits eine erhebliche Senkung auf. Die CVP-Fraktion verlangt nun nochmals eine zusätzliche Reduktion, ohne diese fundiert begründen zu können, da die entsprechenden Grundlagen dafür wie z.B. der bereits erwähnte Liegenschaftsbericht nach wie vor fehlen. Die Lösung besteht auch nicht darin, dass gewisse Investitionen verschoben und hinausgezögert werden. Diese Investitionen werden nicht kleiner sondern eher noch grösser.

#### **Abstimmungen:**

- Der Antrag des Stadtrates wird dem Antrag der CVP-Fraktion gegenübergestellt und vom Rat grossmehrheitlich gutgeheissen.
- Der Antrag der GPK, lautend: Der Nettoinvestitionsplafond wird für die ganze Planperiode 2001 bis 2004 auf maximal 35 Mio. Franken festgelegt, inkl. Buchgewinne, wird dem Antrag des Stadtrates gegenübergestellt und grossmehrheitlich gutgeheissen.
- Die Protokollbemerkung der GPK, lautend: Sofern das Budget oder Folgebudgets Defizite von maximal 4 Mio. Franken ausweisen, werden die Sonderabschreibungen auf 100 % der Nettoinvestitionen erhöht, ohne dass das maximal zulässige Budgetdefizit überschritten wird, wird vom Rat grossmehrheitlich gutgeheissen.

**Ziel 9: Die Zinsbelastung (netto) soll 1/10 des Ertrages einer Steuereinheit nicht überschreiten**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ziel 9 ist somit stillschweigend beschlossen.**

#### **5.4 Ziele in den Bereichen 0-9 der funktionalen Gliederung**

**Ziel 10: Projekt Neue Stadt Luzern abgeschlossen**

Keine Wortmeldungen.

**Ziel 10 ist somit stillschweigend beschlossen.**

**Ziel 11 Instrumente der Ergebnisorientierten Verwaltungsführung installieren**

Keine Wortmeldungen.

**Das Ziel 10 ist somit stillschweigend beschlossen.**

#### **5.4.2 1 Öffentliche Sicherheit**

**Ziel 12 Das Projekt "Pilatus-Feuerwehr 2000" ist bis 2004 in den folgenden Bereichen umzusetzen:**

- **Personelles (Reduzierung des Mannschaftsbestandes)**
- **Materielles (Anpassung des Gerätebestandes)**
- **Ausbildung (Wegfall diverser Sparten, Zusammenarbeit mit Feuerwehr Emmen)**

Keine Wortmeldungen.

**Das Ziel 12 ist somit stillschweigend beschlossen.**

**Ziel 13 Das Reglement über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern überarbeiten**

**Helen Haas-Peter** erkundigt sich, bis wann der angekündigte Bericht und Antrag erwartet werden darf.

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer:** Dieser Bericht und Antrag wurde gestern als Kommunikationsgeschäft im Stadtrat behandelt und wird anfangs Jahr dem Parlament zugestellt.

**Ziel 13 wird grossmehrheitlich bei einigen Enthaltungen beschlossen.**

#### **5.4.3 2 Bildung**

**Ziel 14: Erneuerung von fünf Schulanlagen durchführen**

Keine Wortmeldungen.

**Ziel 14 wird stillschweigend beschlossen.**

**Ziel 15 Reorganisation der Schulaufsicht bei den Volksschulen abschliessen**

Keine Wortmeldungen.

**Ziel 15 wird stillschweigend beschlossen.**

**Ziel 16 Kantonalisierung der Berufsschulen umsetzen**

**Ziel 16 ist somit stillschweigend beschlossen.**

**Gaby Schmidt beantragt** ein neues Ziel 16 a: Der Stadtrat fördert ein breites Angebot an ausserschulischer und ausserfamiliärer Kinderbetreuung.

Der Stadtrat weist in seiner Gesamtplanung unter 5. Soziale Wohlfahrt daraufhin, dass die soziale Wohlfahrt bei den Kindern beginnt. Unter anderem gehören dazu ein ausgleichendes Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten, die gleichzeitig der Gleichstellung von Frau und Mann Rechnung tragen. Leider hat der Stadtrat zu diesem wichtigen Anliegen kein Ziel formuliert. Die Sprechende ist überzeugt, dass ein gutes Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten nicht nur der sozialen Wohlfahrt zuzuordnen ist. Vielmehr handelt es sich hier um ein Ziel, das dazu dienen kann, Luzern als Wohnstadt zu fördern. Viele Familien ziehen aufs Land oder in die Agglomeration, weil sie dort ein familienfreundlicheres Umfeld als in der Stadt finden. Mit einem guten Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten kann die Stadt als Wohnstadt für Familien gefördert werden. Es bietet somit ein wirksames Mittel gegen den Bevölkerungsrückgang. Familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten sind auch ein Förderungsmittel für die Wirtschaft. Die Arbeitgeber sind darauf angewiesen, dass Frauen auch mit Kind nicht aus dem Erwerbsleben aussteigen. Eine Stadt, die umfassende Betreuungsmöglichkeiten anbietet, kann in der heutigen Arbeitsmarktsituation einen nicht zu vernachlässigenden Standortvorteil sein. Familien und Frauen sind auf familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten angewiesen, weil die Frauen arbeiten müssen oder wollen. Wenn die Stadt Luzern ein gutes Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten bietet, kann sie mit einer Massnahme viele vom Stadtrat verfolgte Zielsetzungen unterstützen.

**Matthias Birnstiel** ist nicht gegen externe familienergänzende Betreuung. Der Antrag der SP-Fraktion geht aber eindeutig zu weit und ist ein Fass ohne Boden. Wichtig ist, dass in den nächsten Jahren die Tagesschule in der Stadt Luzern realisiert wird. Es können zusätzlich die Horte ausgebaut werden. Mehr ist sicher nicht möglich.

**Christa Stocker:** Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Antrag der SP-Fraktion. Dieser Antrag entspricht der gesellschaftlichen Entwicklung. Heute sind vielfach Familien auf zwei Einkommen angewiesen, um leben zu können. Frauen wollen auch mit Kindern im Berufsleben bleiben. Frauen und Männer wollen sich die Betreuungsarbeit auch immer mehr teilen. Es ist ein wichtiger Standortvorteil, den Luzern damit gewinnen kann. Luzern ist damit als Wohnstadt attraktiv für Familien, indem ein gutes und umfassendes Betreuungssystem auf der Schulstufe, aber auch in der Kleinkin-

derstufe besteht. Daher ist dieses neue Ziel in die Gesamtplanung aufzunehmen.

**Lotti Marti-Schindler:** Gemäss dem beantragten Ziel hat der Stadtrat ein breites Angebot zu fördern und nicht selber eine Kinderkrippe zu betreiben. Dieses Projekt wäre auch ausgezeichnet in Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft zu realisieren. Es ist auch nicht die Meinung, dass die Stadt dieses Angebot alleine zu finanzieren hat. Das Ziel ist zukunftsweisend und daher sehr unterstützungswürdig.

Für **Christoph Brun** und die FDP-Fraktion ist es eigenartig, wenn im Rahmen dieser Diskussion ein solcher Antrag gestellt wird. In der GPK war davon noch keine Rede. Ein solches Anliegen verlangt vertiefte Diskussionen und Abklärungen, weshalb der Sprechende beliebt macht, das Anliegen als Vorstoss zu behandeln. Aus diesem Grund und nicht weil diese Betreuungsmöglichkeiten abgelehnt werden, kann die FDP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

**Sozialdirektor Ruedi Meier:** Dieses Ziel stösst bereits offene Türen auf. Der Druck nach externen Betreuungsmöglichkeiten ist relativ gross. Es bestehen bereits enge Kontakte mit der Frauenzentrale, welche die Tageselternvermittlung organisiert. Der Stadtrat hat aufgrund des bestehenden Bedürfnisses eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche eine Sichtung bezüglich der bereits vorhandenen Angebote, der bestehenden Bedürfnisse und Probleme vorzunehmen hat. Die Arbeitsgruppe wird dem Stadtrat Bericht erstatten, damit dieser entsprechende Massnahmen ergreifen kann. Im Zusammenhang mit Wohnen im Tribschen geht der Stadtrat davon aus, dass das Ziel, eine Wohnstadt für Familien zu erreichen, dann erreicht werden kann, wenn auch das Betreuungsangebot steigt. Der Stadtrat sucht aktiv den Kontakt mit Privaten, um allenfalls dort vermehrte Betreuungsmöglichkeiten zu erhalten. In der Sozialdirektion wurde im Zusammenhang mit dem Pflegepersonalnotstand diskutiert, ob es sinnvoll ist, eine Kinderkrippe anzubieten und dadurch vermehrt Personal für die Betagtenpflege zu erhalten.

**Felicitas Zopfi-Gassner:** Die Thematik und das Anliegen sind absolut nicht neu. Beim Antrag handelt es sich einzig um ein Ziel und um keine konkreten Massnahmen. Finanzielle Folgen und konkrete Projekte werden im Einzelfall wieder diskutiert werden. Dann besteht auch die Möglichkeit, in die Opposition zu gehen. Wer grundsätzlich die Anliegen ausserfamiliäre und ausserschulische Kinderbetreuung unterstützt, kann diesem allgemein formulierten Ziel problemlos zustimmen.

**Der Antrag der SP-Fraktion für ein neues Ziel 16a, lautend: der Stadtrat fördert ein breites Angebot an ausserfamiliärer und ausserschulischer Kinderbetreuung, wird vom Rat mit 19:18 Stimmen gutgeheissen.**

#### 5.4.4 3 Kultur und Freizeit

#### Ziel 17 Kulturelles Leitbild überarbeiten

**Hans Stutz:** Die GB-Fraktion hat bereits in der Eintretensdebatte angekündigt, dass ein zusätzliches Ziel zur Integrationspolitik vorgeschlagen wird. Der Vorschlag lautet nun: Die Stadt ergreift Massnahmen für die Integration aller sozialen Gruppen, insbesondere auch für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. Letzteres gestützt auf das kantonale Integrationsleitbild. Im Vergleich zu dem allen abgegebenen Vorschlag haben sich drei Worte verändert, anstelle "aller sozial Schwacher" heisst es nun "aller sozialen Gruppen". Der Vorschlag beinhaltet also eigentlich zwei Ziele, nämlich die Integration aller sozialen Schichten, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, und zweitens speziell auch Massnahmen für die Integration der Stadtluzerner EinwohnerInnen ohne Schweizer Pass. Zum ersten Punkt, der Integration aller sozialen Gruppen, finden sich im vorliegenden Bericht und Antrag bereits einige Ansätze. Knapp zwanzig Prozent der in der Stadt Luzern lebenden Menschen besitzen keinen Schweizer Pass. Viele von ihnen sind hier geboren, sind also eigentlich Einheimische ohne Schweizer Pass. Sie zahlen Steuern, sie zahlen Sozialversicherungsbeiträge. Sie sind ein fester Teil der Schweizer Gesellschaft. Der Staat und damit auch die Stadt können nicht Anforderungen und Ansprüche an jene EinwohnerInnen stellen, die keinen Schweizer Pass besitzen, ohne dass sie die notwendigen Grundlagen zur Verfügung stellen, welche die Integration fördern. Die GB-Fraktion ist überzeugt, dass die Integration erstens eine Daueraufgabe ist und zweitens ein Querschnittsziel darstellt und somit alle städtischen Direktionen beschäftigen muss. Die Stadt kann von den Erfahrungen anderer Städte profitieren. Zürich, Bern und Basel haben Integrationsberichte erstellt. Vor allem die Stadt Basel geht nun mit der tatsächlichen Umsetzung von Integrationsprojekten voran.

**Ratspräsident Peter Brauchli:** Dieses Ziel würde bei Gutheissung des Antrages die Nummer 17a erhalten. Die Diskussion wird nun aber zuerst über das Ziel 17 geführt.

**Romy Tschopp:** Die SP-Fraktion weist nochmals darauf hin, dass das Moratorium zu den Kulturausgaben nur so lange akzeptiert wird, bis das erwartete neue Kulturleitbild vorliegt. Dann muss wieder darüber diskutiert werden. Es gilt, die grosszügigen Kulturräume längerfristig auf hohem Niveau zu sichern und vermehrt Projekte zu fördern.

**Helen Haas-Peter:** Die CVP/CSP-Fraktion erwartet, dass das versprochene überarbeitete Leitbild anfangs 2001 dem Parlament vorgelegt wird. Gleichzeitig signalisiert sie dem Stadtrat, dass das vorgesehene Moratorium im Kulturbereich bis 2005 unterstützt wird.

**Stadtpräsident Urs W. Studer:** Die Erwartungen, dass das versprochene Leitbild anfangs 2001 dem Parlament vorgelegt wird, können sicher nicht erfüllt werden. Der stadträtliche Sprecher hat an einer der letzten Sitzungen informiert, dass die Erarbeitung dieses Kulturleitbildes zwar schon weit fortgeschritten ist, aber sicher noch bis im Sommer Zeit beanspruchen wird, weil die Kulturschaffenden und die Kulturinstitu-

tionen zu einer kurzen Vernehmlassung einladen werden. Das Leitbild wird nach Auswertung dieser Vernehmlassungen im September/Oktober 2001 vor dem Grossen Stadtrat diskutiert werden.

**Ziel 17 wird grossmehrheitlich bei einigen Enthaltungen vom Grossen Stadtrat gutgeheissen.**

**Marcel Lingg** bezieht sich auf das von der GB-Fraktion beantragte neue Ziel 17a: Die Frage der Integration ist ein wichtiges Thema. Trotzdem kann die SVP-Fraktion diesem neuen Ziel nicht zustimmen. Das Ziel fordert einseitig Massnahmen seitens der Stadt. Tatsache ist aber, dass Integration von den Integrationswilligen selber auszugehen hat, ohne dass die Stadt mit Massnahmen Anreiz zu schaffen hat. Das Ziel widerspricht auch den vorgängigen finanzpolitischen Zielen. Es muss damit gerechnet werden, dass mit dem Wort "Massnahmen" grosse finanzielle Begehrlichkeiten verbunden sind. Solange in der Stadt Luzern darüber diskutiert wird, ob man sich notwendige Renovationen in Altersheimen und Schulhäusern überhaupt leisten kann, dürfen keine neuen Begehrlichkeiten aufgenommen werden. Im weiteren lässt die Formulierung dieses Ziels den Schluss zu, dass die Stadt Luzern sich als Decke sozialer Schwacher und der ausländischen Bevölkerung öffentlich profilieren möchte. Da Luzern bereits heute ohne entsprechende Abgeltung vom Kanton im Verhältnis die grösste Zahl von Sozialhilfeempfängern finanzieren muss, darf kein weiteres Zeichen in diese Richtung gesetzt werden.

**Rolf Krummenacher:** Die FDP-Fraktion hat Mühe mit diesem spezifischen Ziel. Heute morgen wurde über Ziel 3, soziale Integration, diskutiert. Seitens der FDP-Fraktion wurde festgestellt, dass damit alle Bevölkerungsschichten, auch die ausländische Bevölkerung, gemeint ist. Es ist daher nicht richtig, jetzt für eine spezielle Bevölkerungsgruppe ein separates Ziel zu formulieren. Der Sprechende schlägt vor, Ziel 3 wie beschlossen stehen zu lassen und zuzuwarten, wie sich die Zahlen entwickeln.

**Daniel Burri** ergänzt: Es wird im beantragten neuen Ziel 17a von Massnahmen gesprochen. In der GPK wurde über dieses Thema ebenfalls diskutiert. Im Lauf der rollenden Planung wird dieses Thema konkret wieder angesprochen werden. Ohne dass die Massnahmen ausdiskutiert worden sind, kann der Sprechende daher diesem neuen Ziel nicht zustimmen.

**Der Antrag der GB-Fraktion für ein neues Ziel 17a wird vom Grossen Stadtrat mehrheitlich abgelehnt.**

**Ziel 18: Über die Zukunft des städtischen Hallenbades entscheiden**

Keine Wortmeldungen.

**Der Grosse Stadtrat stimmt Ziel 18 grossmehrheitlich zu.**

**Ziel 19: Sportförderung regionalisieren**

**Markus T. Schmid:** Das Ziel heisst Sportförderung regionalisieren. Wenn aber die Massnahmen, welche vom Stadtrat vorgeschlagen werden, gelesen werden, geht es vor allem um die Regionalisierung von Sportanlagen. Die Sportförderung geht aber über Sportanlagen hinaus. Sportlerinnen und Sportler halten sich auch nicht an Gemeindegrenzen. In diesem Sinne **beantragt** der Sprechende namens der SP-Fraktion, das Ziel wie folgt abzuändern: Sportanlagen und Sportförderung regionalisieren.

**Der Antrag Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion wird dem stadträtlichen Antrag gegenübergestellt und obsiegt grossmehrheitlich.**

**5.4.5. 4 Gesundheit****Ziel 20: Überprüfung von Organisationsform und Leistungsangebot im Gesundheitsbereich im Rahmen der Bestandesaufnahme und der Neudefinition der Sozialpolitik**

**Helen Haas-Peter:** Die CVP/CSP-Fraktion ist mit diesem Ziel sehr einverstanden, ersucht aber, sich auf die kommunalen Aufgaben zu beschränken.

**Rolf Hermetschweiler:** Wie ist die Regelung des Kostendeckungsgrades im Spitex-Bereich geplant? Der Sprechende verweist auf eine vom Kantonalen Amt für Statistik verfasste Studie, welche Kosten von Fr. 75'000.-- verursachte. Daraus ist zu entnehmen, dass die potentiellen Arbeitsstunden bei der Spitex Luzern nur 47 von 100 produktiven Stunden sind. Der Durchschnitt liegt bei 73 Stunden. Der Aufwand der Kerndienste wird bei der Spitex Luzern mit Fr. 125.-- berechnet. Der Durchschnitt im Kanton liegt bei Fr. 60.--. In dieser Studie wird Ungleiches miteinander verglichen. Der Sprechende wäre dankbar, wenn mit effektiven Zahlen gearbeitet werden könnte.

**Rolf Krummenacher** bezieht sich generell auf die Ziele der Bereiche Gesundheit und soziale Wohlfahrt. Es macht Sinn, Pflege- und Betagtenheime der Gesundheit zuzuordnen. Es gäbe aber auch andere Abgrenzungen, weshalb der Sprechende dem Stadtrat anregt, sich Gedanken für die zukünftige Zuteilung zu machen.

**Sozialdirektor Ruedi Meier:** Diese Gedanken hat der Stadtrat bereits angestellt. Die Ziele für das Jahr 2002 sind formuliert. Dort gibt es nur noch Soziale Wohlfahrt und Gesundheitsbereich. Damit sind Doppelspurigkeiten aufgehoben. Bezüglich der kommunalen Aufgaben in der Gesundheitspolitik ist in Aussicht gestellt, dass eine Bestandesaufnahme erfolgt und diese nach dem kantonalen Gesundheitsgesetz interpretiert wird. Die Statistik Spitex ist ein schönes Beispiel, dass Kennzahlen oft mehr zur Verwirrung als zur Klärung beitragen. In der Statistik sind die beiden Aufgaben Haushalt und pflegerische Leistungen im Durchschnitt erfasst. Die Stadt Luzern

erbringt 80 % pflegerische Leistungen und nur relativ wenig Haushaltleistungen. Daher hinkt der Vergleich mit einer Spitex-Organisation, die mehrheitlich haushalterische und nur ganz wenig pflegerische Leistungen erbringt. Es ist nicht so, dass die Spitex-Dienste der Stadt Luzern viel zu teuer sind. Eine Studie aus dem Sommer 2000 der Gemeinde Kriens zeigt auf, dass die Unterschiede nicht sehr gross sind. Es zeigt sich ein strukturelles Problem: Bis 1997 konnten viel mehr Leistungen den Krankenkassen belastet werden. Gemäss dem neuen Vertrag wird aber nur die effektive pflegerische Leistung bezahlt. Diese bewegt sich im Rahmen von unter 40 %. Das zweite strukturelle Problem besteht in der Tarifgebundenheit. Die von der Krankenkassen übernommenen Leistungen sind im Kantonalverband ausgehandelt. Davon ist auch die Stadt Luzern abhängig. Diese Grenzen können nicht überschritten werden. Es kann also nicht besser verdienenden Leuten etwas zusätzlich verrechnet werden. Der Vertrag, den der kantonale Spitex-Verband mit dem kantonalen Verband der Krankenkasse abgeschlossen hat, soll geändert werden, damit die Finanzierungsstrukturen etwas verbessert werden können. In Luzern beträgt der Anteil der über Achzigjährigen 7 %. Dies führt zu vermehrten Kosten.

**Ziel 20 wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich beschlossen.**

**Ziel 21: Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren**

Keine Wortmeldungen

**Ziel 21 wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich beschlossen.**

**Ziel 22: Umbau/Sanierung von Betagtenzentren**

Keine Wortmeldungen

**Ziel 22 wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich beschlossen.**

#### **5.4.6 5 Soziale Wohlfahrt**

**Ziel 23: Alterspolitik gesamtheitlicher betrachten und neue Ziele formulieren**

**Helen Haas-Peter:** Hier wird der Seniorenrat als beratende Kommission des Stadtrates erwähnt. Für die CVP/CSP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass die Impulse dieses Seniorenrates ernst genommen und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

**Ziel 23 wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich beschlossen.**

**Ziel 24: Konzeptanpassungen in den Alterssiedlungen**

Keine Wortmeldungen

**Ziel 24 wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich beschlossen.**

**Ziel 25: Umbau/Sanierung von Alterssiedlungen**

Keine Wortmeldungen

**Ziel 25 wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich beschlossen.**

#### **5.4.7 6 Verkehr**

**Ziel 26: Erneuerung von Strassenbrücken:**

- **Geissmattbrücke**
- **Langensandbrücke**
- **Brücke Oberhochbühl und weitere im Rahmen des Unterhaltes**

**Marcel Lingg:** Die SVP-Fraktion hat sich bei der Beratung des Projektierungskredites Langensandbrücke gegen den Ausbau der Busspur ausgesprochen. Da im Ziel 26 die Busspur weiterhin enthalten ist, lehnt die SVP-Fraktion dieses Ziel ab.

**Ziel 26 wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich gutgeheissen.**

**Ziel 27: Verbesserung des Radroutennetzes:**

- **Schweizerhofquai**
- **St.-Karlibrücke**
- **Schädrütistrasse bergwärts**

**Helen Haas-Peter** bezieht sich auf die Schädrütistrasse bergwärts und hat bereits innerhalb der GPK die Frage gestellt, was mit diesen Parkplätzen geschieht, wenn bergwärts eine Radspur eingeführt wird. Die Häuser an der bergseitigen Schädrütistrasse verfügen über keine eigenen Abstellplätze und Garagen. Zudem wird diese Seite von vielen Pendlern als Park and Ride-Anlage benutzt.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Vom Tiefbauamt ist ein Projekt erarbeitet worden, auf dem rechten Trottoir bergwärts eine Verbreiterung einzuführen. In diesem Bereich wird der Radstreifen geführt. Die Parkplätze bleiben integral etwas verschoben erhalten. Das Projekt liegt jetzt zur Genehmigung beim Kanton. Später erfolgt die Planaufgabe. Die Kosten im Rahmen von ca. Fr. 800'000.00 werden vom Kanton zu übernehmen sein.

**Ziel 27 wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich beschlossen.**

**Ziel 28: Attraktivierung von Fussgängerbereichen:**

- **St.-Leodegar- und Stiftstrasse**
- **Grendelachse**

- **Fussgängerinformationssystem Innenstadt**
- **Behindertengerechte Ausgestaltung fördern**

**Beat Züsli:** Die SP-Fraktion begrüsst die Attraktivierung in den im Ziel 28 aufgeführten Fussgängerbereichen. Leider sind mit dem Mühlenplatz und der Bahnhofstrasse zwei Gebiete vergessen worden. Beim Mühlenplatz ist ein Postulat überwiesen worden, wonach die autofreie Gestaltung geprüft werden soll. Eine breite Akzeptanz ist für eine Fussgängerzone Mühlenplatz vorhanden. Es wäre absolut verträglich, im Rahmen der Vierjahresziele dies aufzunehmen. Bei der Bahnhofstrasse wurde eine Petition eingereicht, welche das breit abgestützte Bedürfnis aufzeigt.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Der Stadtrat bearbeitet zurzeit den mit dem überwiesenen Postulat erhaltenen Auftrag und prüft die autofreie Gestaltung des Mühleplatzes. Analog dazu ist auch die eingereichte Petition zur Bahnhofstrasse zu prüfen. Wenn diese Anliegen im heutigen Zeitpunkt zum Ziel erhoben werden, wird das Resultat dieser Prüfung vorweggenommen.

**Helen Haas-Peter:** Die CVP/CSP-Fraktion erachtet es als sehr wichtig, dass bei den Fussgängerinformationen die Sehbehinderten und, wo es nicht bereits geschehen ist, auch die Hörbehinderten und deren Bedürfnisse in die Überlegungen einbezogen werden.

**Louis Baume** ersucht, beim Mühlenplatz noch etwas Zurückhaltung zu üben. Mittelfristig ist sicher eine autofreie Gestaltung des Mühlenplatzes ein Thema. Psychologisch gesehen sind aber die heutigen Kurzzeitparkplätze am Mühlenplatz nicht nur für die Umgebung und die angrenzenden Geschäfte von Bedeutung, sondern sie sind auch eine Art Faustpfand für die gesamte Geschäftswelt, da das Parkhaus Altstadt-West mittelfristig nicht realisiert werden kann. Es ist richtig, das Ziel aus den genannten Gründen vorläufig gemäss Antrag des Stadtrates zu belassen.

**Daniel Burri** ist ebenfalls der Meinung, dass die Bahnhofstrasse sowie der Mühlenplatz als Ziel noch nicht spruchreif sind. Daher kann auch die FDP-Fraktion dem Antrag der SP-Fraktion nicht zustimmen.

**Peter Muheim** störte beim Votum von Louis Baume das erwähnte Faustpfand am Mühlenplatz. Wie oft muss ein Parkplatz in einem Parkhaus ersetzt werden? Diese Mühlenplatzparkplätze wurden schon im Parkhaus Zentrum ersetzt. Damals wurde versprochen, dass mit dem Parkhaus Zentrum die Parkplätze am Mühlenplatz aufgehoben würden. Bezüglich Bahnhofstrasse ist richtigerweise zuerst zu prüfen, ob die Buslinie anders geführt werden kann.

**Beat Züsli:** Es wurde bereits festgestellt, dass das Parkhaus Zentrum bereits als Kompensation für die Parkplätze am Mühlenplatz diene. Es geht beim Grundsatz des Zieles um die Attraktivierung des Fussgängerbereiches. Von daher wäre es sicher ver-

tretbar, die beiden beantragten Bereiche einzubeziehen, ohne dazu bereits klare Aussagen machen zu müssen.

**Der Antrag der SP-Fraktion wird vom Grossen Stadtrat mehrheitlich abgelehnt.**

**Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ziel 28 gemäss Antrag Stadtrat grossmehrheitlich zu.**

**Ziel 29: Öffentlichen Verkehr optimieren**

**Marcel Lingg:** Die SVP-Fraktion lehnt Ziel 29 ab. Der Titel an sich tönt positiv. Wenn aber der Text wie z.B. Erstellung von Busspuren auf der Hirschmattstrasse und Tribschenstrasse stadteinwärts gelesen wird, bedeutet dies eine Beschneidung des Privatverkehrs. Da dies offenbar die logische Schlussfolgerung des Ziels ist, lehnt die SVP-Fraktion dieses Ziel ab.

**Peter Muheim** stimmt zu. Die Hirschmattstrasse ist eine verpasste Chance, ein Zentrum zu sein. Es hat absolut keinen Platz für eine Busspur. Die Hirschmattstrasse als solche soll weiterhin für alle Verkehrsteilnehmer in allen Richtungen befahrbar sein. Trotzdem kann der Sprechende namens seiner Fraktion dem Ziel 29 zustimmen.

**Baudirektor Kurt Bieder** erinnert daran, dass hier über das Ziel diskutiert wird. Wenn nun eine einzelne Massnahme nicht unterstützt werden kann, muss trotzdem nicht das ganze Ziel aus den Augen verloren werden. Bezüglich Busspur an der Hirschmattstrasse laufen Abklärungen. Sie wird aber nicht von vornherein ausgeschlossen.

**Ziel 29 wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich bei einigen Gegenstimmen beschlossen.**

**Ziel 30: Durch den Verkehr verursachte Umweltbelastung senken**

Keine Wortmeldungen

**Ziel 30 wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich beschlossen.**

**Ziel 31: Gesamtverkehrssystem erarbeiten**

**Helen Haas-Peter:** Die CVP/CSP-Fraktion vermisst einen Zeitrahmen. Der Druck beim Kanton muss unbedingt verstärkt werden. Die Sprechende **beantragt** namens der CVP/CSP-Fraktion folgende Protokollbemerkung: Ein Gesamtverkehrssystem ist unter Einbezug der Realisierung einer grossräumigen Stadtumfahrung (Bypass, Südzubringer) und S-Bahn zu planen und zu realisieren.

**Baudirektor Kurt Bieder** hat grosses Verständnis für dieses Anliegen. Die Stadt Luzern

ist aber diesbezüglich in weiten Teilen auf den Kanton angewiesen. Der stadträtliche Vertreter empfiehlt daher, das Ziel in der vorliegenden Form zu belassen.

**Ziel 31 wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich beschlossen.**

**Die Protokollbemerkung Helen Haas-Peter namens der CVP/CSP-Fraktion wird vom Rat grossmehrheitlich abgelehnt.**

#### **5.4.8 7 Umwelt**

**Ziel 32: Reduktion der Luftbelastung in der Stadt Luzern**

Keine Wortmeldungen

**Ziel 32 wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich beschlossen.**

**Ziel 33: Über die Zukunft der Umweltberatung Luzern entscheiden**

**Rita Misteli, Präsidentin GPK:** Die GPK beantragt, anstelle von "entscheiden" "sicherzustellen" anzufügen. Dieser Antrag wurde mit 5:4 Stimmen bei 1 Enthaltung in der GPK beschlossen.

**Daniel Burri:** Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Beibehaltung der ursprünglichen Fassung. Gestützt auf den Bericht und Antrag soll nicht im jetzigen Zeitpunkt etwas präjudiziert werden. Nach Ablauf einer Übergangsfrist (2003) soll über die dannzumalige Vorlage frei entschieden werden können. Das ist kein Votum gegen die sicher notwendige Umweltberatungsstelle. Es stellt sich aber die Frage, wie weit diese durch die Stadt Luzern finanziert werden soll und ob auch andere Gemeinden oder Private sich an den Kosten beteiligen können. Mit der Gutheissung des GPK-Antrages wird ein Signal ausgesendet, wonach die Stadt Luzern auch für finanzielle Mehrkosten einsteht. Dies erschwert die Verhandlungen mit dem Kanton und den Gemeinden. Es ist wichtig, dass die neue Trägerschaft zustande kommt. Wichtig ist auch, unmissverständlich kund zu tun, dass sich der Stadtrat vorbehält, den Beitrag für die Bedürfnisse der Stadt zu kürzen, falls die Trägerschaft nicht zustande kommt, so wie dies die Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer bereits in der Kommission geäussert hat. Zuerst ist also abzuwarten, in welche Richtung sich diese Umweltberatungsstelle in finanzieller Sicht bewegt und erst später zu entscheiden. Der Sprechende unterstützt daher die ursprüngliche Fassung des Stadtrates.

**Peter Muheim:** Heute morgen wurde ein Weg und ein Ziel beschlossen, die Umweltberatung sicherzustellen. Dieses Ziel sollte nicht alleine, sondern zusammen mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinden verfolgt werden. Es handelt sich um ein Ziel und soll auch entsprechend benannt werden.

**Felicitas Zopfi-Gassner:** Mit „Sicherstellung“ ist noch nicht ausgesagt, wer die Kosten übernimmt.

**Rolf Krummenacher** ist überzeugt, dass die Zukunft der Umweltberatung Luzern sicherzustellen ist. Das heisst aber nicht, dass auch alle Kosten zu übernehmen sind. Der Sprechende plädiert dafür, "sicherstellen" zu belassen und unterstützt daher den GPK-Antrag.

**Daniel Burri** hält an seiner Entscheidung nach dem Votum von Felicitas Zopfi-Gassner fest. Die Diskussion heute morgen bei der Beratung des B+A 38/2000 hat gezeigt, dass klare Ziele und Zeitvorgaben auf das Jahr 2003 beschlossen wurde. Der Sprechende möchte daher den Entscheidung offen lassen.

**Der Antrag der GPK, die Zukunft der Umweltberatung Luzern sicherstellen, wird dem Antrag des Stadtrates gegenübergestellt und obsiegt grossmehrheitlich.**

**Ziel 34: Sanierung der Abwasseranlagen**

Keine Wortmeldungen

**Ziel 34 wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich beschlossen.**

**Ziel 35: Optimierung der Abfallbewirtschaftung**

**Christa Stocker:** Die GB-Fraktion unterstützt das Ziel, wünscht aber eine etwas nachhaltigere Formulierung. Es ist eine Tatsache, dass die Stadt als Gemeinde nach dem EG zum Umweltschutzgesetz bis Ende 2001 eine verursachergerechte Abfallbewirtschaftung eingeführt haben muss. Die aktuelle Situation ist sowohl in der Stadt als auch in den Gemeinden schwierig.

Die GB-Fraktion beantragt folgende neue Formulierung: Umsetzung der verursachergerechten Abfallgebühr laut Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz.

Es ist klar, dass die Gemeinden mit verursachergerechten Systemen wie Sack- oder Gewichtssystemen den Beweis erbringen, dass bis zu 30 % weniger Abfall entsteht.

**Christoph Portmann** hält namens der SVP-Fraktion an der stadträtlichen Fassung von Ziel 35 fest. Die Sprecherin der GB-Fraktion verweist auf eine Reduktion des Abfalles von 30 % bei verursachergerechten Systemen, vergisst aber die damit zusammenhängenden wilden Deponien und der ganze Güseltourismus.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Auf das Jahr 2002 müssen die Gemeinden gemäss Bundesgesetzgebung eine verursachergerechte Lösung einführen. Es muss daher jede Gemeinde für sich eine Lösung finden. Die Stadt Luzern erhofft sich, dass zusammen mit den anderen Agglomerationsgemeinden eine Lösung gefunden werden kann. Dadurch kann auch der Güseltourismus unterbunden werden.

**Ruedi Schmidig:** Es muss nach neuen Lösungen gesucht werden, weil dies übergeordnetes Recht verlangt.

**Die stadträtliche Fassung von Ziel 35 wird dem Antrag der GB-Fraktion gegenübergestellt und obsiegt grossmehrheitlich.**

#### **5.4.9 8 Volkswirtschaft**

##### **Ziel 36: Stadtmarketing**

- **Präsentation in den drei wichtigsten Marketingfeldern (Wohnstadt, Kongressstadt, Festivalstadt)**
- **Offensives Verwaltungsmarketing**
- **Vernetzung mit externen Partnern optimieren**

**Giorgio Pardini:** Bereits vor einigen Wochen wurde das Themen- und Massnahmenpapier der Kommission für Wirtschaftsförderung kritisiert. Die Leitgedanken zum Ziel 36 zeigen, dass das Themen- und Massnahmenpapier damals zu recht kritisiert wurde. Es fehlt an Inhalten und klaren Strategien, wie die Regierung in den nächsten vier Jahren eine nachhaltige Wirtschaftsförderung realisieren und betreiben soll. Eine nachhaltige Strategie, die klare Ziele und Linien vorzeigt, die ergänzend zu den heutigen Bereichen der Wirtschaftsförderung in den Bereichen Dienstleistung, Gewerbe und Kultur formuliert werden, fehlt. Es fehlen auch Hinweise, wie mit der Agglomeration zukünftige Projekte realisiert werden sollen. Ein wichtiger Bestandteil eines Regierungsprogrammes ist, ob man sich an einer Wirtschaft mit hoher oder mit tiefer Wertschöpfung orientieren will. Im Leitgedanken wird von hoher Wertschöpfung gesprochen. Einige Zeilen weiter ist lesbar, dass Kultur, Mode und Design angesiedelt werden sollten. Dies sind aber Wirtschaftszweige mit relativ tiefen Wertschöpfungen. Das wirtschaftliche Gleichgewicht in der Region ist zu unterstützen. Es muss aber in erster Linie eine Ergänzung und nicht ein Gleichgewicht formuliert werden. Auch die wirtschaftlichen Synergien sind zu formulieren, kann es doch nicht sein, dass man sich in erster Linie nach Zug und Zürich orientiert. Der Sprechende bedauert, dass hier eine Gesamtplanung verabschiedet wird, die nichts Konkretes darüber aussagt, wie pragmatisch mit einer klaren Linie in den nächsten vier Jahren Wirtschaftsförderung betrieben werden soll.

**Rolf Krummenacher:** Die FDP-Fraktion wird dem Ziel zwar zustimmen, jedoch ohne grosse Begeisterung. Das Potential der Koordination und Vernetzung scheint innerhalb der Ziele gross zu sein. Die Konkretisierung ist teilweise sehr hoch. Unter Wirtschaftsförderung nur das unter Ziel 37 enthaltene zu verstehen, geht zu wenig weit. Vorstellbar sind sicher noch vermehrte und konkrete Projekte.

**Guido Durrer:** Die Stadt soll Wirtschaftsförderung betreiben. Die Wirtschaft ist aber selber verantwortlich, welche Wirtschaftszweige sich in Luzern ansiedeln. Im Raum

Luzern und weiterer Kantonsagglomerationen setzen sich zahlreiche Institutionen mit Wirtschaftsförderung auseinander. Es wäre positiv, wenn von Seiten der Stadt eine Koordinationsebene geschaffen werden könnte, damit konkret aufgezeigt werden kann, wer wofür zuständig ist.

**Giorgio Pardini** geht es nicht um Wirtschaftssteuerung. Es soll hier nur definiert werden, in welche Richtung sich die Stadt entwickeln soll und welche Betriebe man ansiedeln möchte. Es geht dabei nicht nur um die Wirtschaftsentwicklung, sondern auch um die Besiedelung der Stadt Luzern.

**Ruedi Schmidig** verweist auf die Aussage Seite 126, zweiter Absatz, 5. - 9. Zeile. Diese kann unterstützt werden. Wenn einerseits die Wohnqualität in der Stadt Luzern verbessert werden will, andererseits bekannt ist, dass in einem Gebiet, wo nächstens 600 Wohnungen gebaut werden, mobilitätsmässig vermehrte Verkehrsprobleme entstehen, ist dies ein Aspekt, den der Stadtrat in diesem Zusammenhang sicher würdigen muss.

**Louis Baume:** Es bestehen Missverständnisse mit dem Begriff Wirtschaftsförderung, aber auch Stadtmarketing. Im Organigramm des Stadtmarketing sind klar die Handlungsfelder mit Verwaltungs-, Wohnstadt- und mit Standortmarketing/Wirtschaftsförderung aufgezeigt. Der Stadtrat hat die verschiedenen Handlungsfelder erkannt. Bei jedem Handlungsfeld sind auch wirtschaftsfördernde Massnahmen einbezogen. Wenn nun bei Ziel 37 speziell auf das Standortmarketing Bezug genommen wird, ist dies absolut legitim.

**Finanzdirektor Franz Müller** präzisiert: Dieser Abschnitt kommt nicht als einheitliches Programm. In den meisten Fällen ist die Stadt Luzern nicht oder nicht alleine zuständig. Im Marketingbereich ist zum Beispiel der Touristikmarketing ausgelagert. Ein Hauptproblem besteht darin, dass nur mit einer Sicherstellung der Mobilität die Wirtschaft gefördert werden kann. Ohne Mobilität funktioniert die Wirtschaft nicht. Bezüglich der Ansiedlung bestimmter Firmen geht der Stadtrat von einer Stärke Luzerns Richtung Musik aus. Es handelt sich dabei um ein Beispiel, das fortgesetzt werden kann. Luzern verfügt über ein bedeutendes Defizit an Dienstleistungsflächen. Es nützt demnach das schönste Konzept nichts, wenn keine Flächen für Büros zur Verfügung gestellt werden können, um die Bedürfnisse der Kunden (Ausweitung bestehender und Ansiedlung neuer Firmen) zu decken.

**Ziel 36 wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich beschlossen.**

**Ziel 37: Wirtschaftsförderung; Kundennutzen durch individuelle Hilfe**

Keine Wortmeldungen.

**Ziel 37 wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich beschlossen.**

**Ziel 38: Die Teilprojekte Energieleitbild, Energieplanung und Energiekonzept realisieren**

Keine Wortmeldungen.

**Der Grosse Stadtrat stimmt Ziel 38 grossmehrheitlich zu.**

**Ziel 39: Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen**

**Beat Züsli:** Das Ziel kann die SP-Fraktion unterstützen, bezeichnet aber Absatz 2 der Erläuterungen als äusserst heikel. Das heisst konkret, von einer Gewerbenutzung ein Gebäude für Dienstleistungen anzupassen. Hier ist ein gewisser Spielraum auch bei der Auslegung der gesetzlichen Anforderungen vorhanden. Es ist aber wichtig, dass die gesetzlichen Anforderungen bezüglich Lärmschutz eingehalten werden müssen. Der Sprechende ersucht den Stadtrat, diese Anforderungen konsequent auszulegen und nicht zulasten von neu zu gründenden Arbeitsplätzen bezüglich Arbeitsplatzqualität und Arbeitsplatzhygiene auszulegen.

**Ziel 39 wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich beschlossen.**

#### **5.4.10 9 Finanzen und Steuern**

**Ziel 40: Zukünftige städtische Liegenschaftspolitik erarbeiten**

**René Maire** freut sich, dass der Bericht vom Juli 1999 des Bürgerrates erwähnt wird. Es ist eine ausgezeichnete Unterlage. Dieser Bericht wurde im Grossen Bürgerrat ohne Gegenstimme beschlossen.

**Der Grosse Stadtrat stimmt Ziel 40 grossmehrheitlich zu.**

Weitere Bemerkungen zur Gesamtplanung erfolgen nicht.

#### **Abstimmungen:**

**Ruedi Schmidig** beantragt, die Schlussabstimmung gemäss Ziff. I nicht durchzuführen, da über die einzelnen Ziele bereits abgestimmt worden ist.

**Ratspräsident Peter Brauchli** stimmt dieser Meinung zu und verzichtet auf eine Abstimmung von Ziff. I.

**Der Grosse Stadtrat stimmt Ziff. II einstimmig zu.**

Der Beschluss lautet:

## Beschluss des Grossen Stadtrates vom 30. November 2000

Ziel	Titel	Dieses Ziel wird beschlossen.	Dieses Ziel wird abgelehnt.	Dieses Ziel wird mit Änderung beschlossen.
------	-------	-------------------------------	-----------------------------	--

<b>Hauptziele</b>				
1	Grundlagen für die Positionierung Luzerns in der Agglomeration und der Region Zentralschweiz erarbeiten	✓		
2	Luzern als Wohnstadt fördern	✓		
3	Entwickeln der Sozial- und Gesundheitspolitik der Stadt Luzern mit dem Ziel sozialer Integration aller Bevölkerungsgruppen	✓		
4	Festigung des Finanzhaushalts im Wirtschaftsaufschwung	✓		

<b>Vierjahresziele: Personalpolitische Ziele</b>				
5	Der Stellenplan soll während der Planperiode auf dem aktuellen Stand stabilisiert werden.	✓		
5a neu	Neue Arbeitszeitmodelle werden vom Stadtrat unterstützt und gefördert.	✓		

<b>Vierjahresziele: Finanzpolitische Ziele</b>				
--	--	--	--	--

6	<b>Ausgabenbelastung</b> Die Pro-Kopf-Nettobelastung darf bis zum Jahr 2004 um höchstens 10% ansteigen (Basis Budget 2001).	✓		
7	<b>Steuerbelastung</b> Der städtische Steuerfuss soll den mit der Steuerkraft gewogenen mittleren Steuerfuss der Agglomerationsgemeinden nicht übersteigen.	✓		
8	<b>Investitionen</b> Der Nettoinvestitionsplafond wird für die ganze Planperiode 2001 - 2004 auf max. 35 Mio.Fr. festgelegt, inkl. Buchgewinne.			✓
9	<b>Zinsbelastung</b> Die Zinsbelastung (netto) soll 1/10 des Ertrages einer Steuereinheit nicht überschreiten.	✓		

**Vierjahresziele  
in der funktionalen Gliederung**

**0 Allgemeine Verwaltung**

Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan				
10	Projekt Neue Stadt Luzern abgeschlossen	✓		
11	Instrumente der Ergebnisorientierten Verwaltungsführung installieren	✓		

## 1 Öffentliche Sicherheit

Bestehendes Vierjahresziel gemäss letztjährigem Gesamtplan				
12	Das Projekt "Pilatus-Feuerwehr 2000" ist bis 2004 in den folgenden Bereichen umzusetzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Personelles (Reduzierung des Mannschaftsbestandes)</li> <li>– Materielles (Anpassung des Gerätebestandes)</li> <li>– Ausbildung (Wegfall diverser Sparten, Zusammenarbeit mit Feuerwehr Emmen)</li> </ul>	✓		
neues Vierjahresziel				
13	Das Reglement über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern überarbeiten	✓		

## 2 Bildung

Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan				
14	Erneuerung von fünf Schulanlagen durchführen	✓		
15	Reorganisation der Schulaufsicht bei den Volksschulen abschliessen	✓		
16	Kantonalisierung der Berufsschulen umsetzen	✓		
16a neu	Der Stadtrat fördert ein breites Angebot an ausserfamiliärer und ausserschulischer Kinderbetreuung	✓		

### 3 Kultur und Freizeit

Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan				
17	Kulturelles Leitbild überarbeiten	✓		
18	Über die Zukunft des städtischen Hallenbades entscheiden	✓		
19	Sportanlagen und Sportförderung regionalisieren			✓

### 4 Gesundheit

Bestehendes Vierjahresziel gemäss letztjährigem Gesamtplan				
20	Überprüfung von Organisationsform und Leistungsangebot im Gesundheitsbereich im Rahmen der Bestandesaufnahme und der Neudefinition der Sozialpolitik	✓		
neue Vierjahresziele				
21	Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren	✓		
22	Umbau/Sanierung von Betagtenzentren	✓		

## 5 Soziale Wohlfahrt

neue Vierjahresziele				
23	Alterspolitik gesamtheitlicher betrachten und neue Ziele formulieren	✓		
24	Konzeptanpassungen in den Alterssiedlungen	✓		
25	Umbau/Sanierung von Alterssiedlungen	✓		

## 6 Verkehr

Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan				
26	Erneuerung von Strassenbrücken: – Geissmattbrücke – Langensandbrücke – Brücke Oberhochbühl und weitere im Rahmen des Unterhaltes	✓		
27	Verbesserung des Radroutennetzes: – Schweizerhofquai – St.-Karlibrücke – Schädritstrasse bergwärts	✓		
28	Attraktivierung von Fussgängerbereichen: – St.-Leodegar- und Stiftstrasse – Grendelachse – Fussgängerinformationssystem Innenstadt – behindertengerechte Ausgestaltung fördern	✓		
29	Öffentlichen Verkehr optimieren	✓		
30	Durch den Verkehr verursachte Umweltbelastung senken	✓		
neues Vierjahresziel				
31	Gesamtverkehrssystem erarbeiten	✓		

## 7 Umwelt und Raumordnung

Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan				
32	Reduktion der Luftbelastung in der Stadt Luzern	✓		
33	Die Zukunft der Umweltberatung Luzern sicherstellen			✓
neue Vierjahresziele				
34	Sanierung der Abwasseranlagen	✓		
35	Optimierung der Abfallbewirtschaftung	✓		

## 8 Volkswirtschaft

Bestehende Vierjahresziele gemäss letztjährigem Gesamtplan				
36	Stadtmarketing – Präsentation in den drei wichtigsten Marketingfeldern (Wohnstadt, Kongressstadt, Festivalstadt) – Offensives Verwaltungsmarketing – Vernetzung mit externen Partnern optimieren	✓		
37	Wirtschaftsförderung; Kundennutzen durch individuelle Hilfe	✓		
38	Die Teilprojekte Energieleitbild, Energieplanung und Energiekonzept realisieren	✓		
neues Vierjahresziel				
39	Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen	✓		

## 9 Finanzen und Steuern

neues Vierjahresziel				
40	Zukünftige städtische Liegenschaftenpolitik erarbeiten	✓		

### Bereiche der funktionalen Gliederung

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit
- 2 Bildung
- 3 Kultur und Freizeit
- 4 Gesundheit
- 5 Soziale Wohlfahrt
- 6 Verkehr
- 7 Umwelt und Raumordnung
- 8 Volkswirtschaft
- 9 Finanzen und Steuern

-----

### 3. Voranschlag für das Jahr 2001 und Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2001

#### Eintreten

**Kommissionspräsidentin Rita Misteli:** In der Kommission war das Budget schneller beraten als die Gesamtplanung. Die Kommission ist auf den Bericht und Antrag eingetreten und hat ihm zugestimmt. Die einzelnen Direktionen wurden im Referentensystem besucht. Diese Referenten haben anschliessend in der GPK über ihre Besuche in den Direktionen Bericht erstattet. Die GPK ist der Ansicht, der Stadtrat habe gute Arbeit geleistet. Erfreulich ist auch, dass die neuen Mitglieder des Stadtrates sich in der kurzen Zeit schon sehr gut in ihre neue Tätigkeit eingelebt haben.

**Felicitas Zopfi-Gassner:** Die SP-Fraktion stimmt dem Budget 2001 zu. Die finanziellen Aussichten sind gut. Durch die Verselbständigung der Städtischen Werke resultieren für die Stadt Luzern zwar Mindereinnahmen von rund 10 Mio. Franken. Trotz dem bedeutenden Ausfall ist aber das Budget 10 Mio. Franken besser als vor Jahresfrist an-

genommen. Das lässt sich auch mit den höher als erwartet eingetroffenen Steuererträgen begründen. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies auch in den nächsten Jahren konstant so sein wird. Das vorliegende Budget ist eine lineare Fortsetzung der Vorgänger. Die Verwaltung arbeitet zuverlässig, in hoher Qualität und sehr rasch. Das wird sicher auch weiterhin so bleiben. In einem so positiven Budget, trotz prognostizierten Defizit, vermisst aber die SP-Fraktion trotzdem, dass nichts Neues enthalten ist. Wenn der positive Trend anhält, würde beim nächsten Budget erwartet und auch allenfalls Anträge gestellt, dass Innovation und Neues möglich ist. Die Wunschliste der SP-Fraktion ist bekannt. Die Stadt braucht Innovationen, um attraktiv zu bleiben. Es soll auch nicht alles auf einmal, aber in kleinen Schritten realisiert werden. Mit den vorgeschlagenen Anpassungen bei den Löhnen ist die SP-Fraktion einverstanden. Wenn die momentane Arbeitsmarktlage betrachtet wird und der wirtschaftliche Trend anhält, braucht es aber auch hier Offenheit. Der Teuerungsausgleich muss voll ausgeglichen werden und bei den individuellen Besoldungserhöhungen müsste eine Anpassung nach oben möglich sein. Das Personal hat in den Rezessionsjahren einen grossen Sparbeitrag geleistet. Bei einem anhaltenden Aufschwung hat es daher auch ein positives Zeichen verdient. Mit den Hauptzielen des Stadtrates und den dazugehörigen Erläuterungen ist die SP-Fraktion einverstanden.

**Christa Stocker:** Der Voranschlag 2001 ist eine Premiere. Erstmals in der Geschichte der Stadt Luzern kann der Voranschlag der ehemaligen Bürgergemeinde und derjenige der Stadt durch den gleichen Rat behandelt werden. Die GB-Fraktion ist für Eintreten auf diese Premiere. Das Budget ist optimistisch. Man darf aber nicht vergessen, dass die Rezession der 90er-Jahre die Stadt 370 Mio. Franken gekostet hat. Die GB-Fraktion unterstützt bei den stadträtlichen Zielen die guten sozialpartnerschaftlichen Zielsetzungen und die Realloohnerhöhungen. Auf Kosten des Personals konnten in den vergangenen Jahren rund 10 Mio. Franken gespart werden. Es ist daher richtig, jetzt ein Gegenzeichen zu setzen. Durch die Zusammenlegung der Bürger- und Einwohnergemeinde ist die Sozialdirektion geschaffen worden, eine neue Direktion. Sie nimmt in vielen Bereichen Schlüsselfunktionen wahr. Die Sprechende ist froh, dass ein niederschwelliges Beratungs- und Anlaufangebot geplant ist. Es ist auch zu hoffen, dass die Triagestelle für die Belange des Sozial- und Gesundheitswesens eine Ressourcensteigerung bringt und die einzelnen Bereiche wirklich besser koordiniert zusammenarbeiten können. Ein weiteres Gesamtziel ist, Luzern als Wohnstadt weiter zu entwickeln. Die Wohnqualität in den Quartieren kann noch deutlich verbessert werden. Eine intakte Umwelt inkl. die Verkehrsproblematik, gute innovative Schulen mit motivierten Lehrpersonen, gute Betreuungsangebote sind als Ziele beschlossen worden. Aufwertung der Quartiere durch genügend Spielplätze, Quartierläden, Quartiertreffpunkte sind nur einige Aspekte, um aufzuzeigen, dass eine lebenswerte Stadt ein Puzzle aus vielen Einzelteilen ist, die sich stimmungsvoll zusammenfügen. Die GB-Fraktion ist überzeugt, dass diese Puzzlesteine relevanter sind als Steuerreduktionen. Zu den einzelnen Direktionen:

**Sozialdirektion:** Es ist wichtig, dass eine Stadt Unternehmen fördert, die bereit sind, Menschen mit schwierigen Situationen, Langzeitarbeitslose, Menschen mit psychi-

schen Problemen mit Arbeitsplätzen zu unterstützen. Man soll mutig sein, um unkonventionelle und kreative Problemlösungen zu suchen. Z.B. wieso nicht einen Betrieb steuerlich begünstigen, der Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose oder schwer vermittelbare Menschen anbietet? Wer sich integriert und wertvoll fühlt, ist weniger krank und benötigt weniger soziale Unterstützung und leistet seinen Beitrag für die Gesellschaft.

Bildungsdirektion: Die Reorganisation der Schulpflege, die als Ziel erwähnt ist und nächstes Jahr abgeschlossen wird, ist nur die Spitze des Eisberges. Die ganze Schule befindet sich in einem grossen Reorganisationsprozess. Zu den Lehrpersonen muss auf allen Stufen Sorge getragen werden. Die Integration ist eine wichtige Querschnittsaufgabe. Es ist zu hoffen, dass mit der geplanten Angebots- und Bedarfserhebung weitergehende Massnahmen gefunden werden, um eine gute Integration ermöglichen zu können. Die GB-Fraktion unterstützt die Anstrengungen der Stadt für eine Form der Zentralschweizer Regionalpolitik. Man muss lernen, als Region zu denken und zu handeln. Viele Fragestellungen der heutigen Zeit sprengen die Gemeindegrenzen. Gerade in den Bereichen Abfallbewirtschaftung, Verkehrsführung, Luftqualität, Lärmbelastung usw. können nur gemeinsame Ansätze massgebliche Verbesserungen bewirken.

Sicherheitsdirektion: Der GB-Fraktion liegt es sehr am Herzen, dass Luftreinhalte-massnahmen konsequent und mutig umgesetzt werden. Die Sprechende ist überzeugt, dass die Stadt diese Meinung unterstützt und bereit ist, prioritär diese umzusetzen wie Busspuren, gute ÖV-Verbindungen, gute Veloverbindungen, Fussgänger-verbindungen usw.

Baudirektion: Man ist gespannt auf den Planungsbericht zur städtischen Liegenschaftspolitik. Interessiert wird auch auf die Gesamtgestaltung des Kasernenplatzes gewartet. Dieser Platz ist zurzeit eine städtebauliche Katastrophe. Ein Ausbau des Parkhauses Zentrum darf auf keinen Fall zu einer grösseren Anzahl Parkplätzen führen. Wenn im Parkhaus Zentrum zusätzliche Parkplätze erstellt werden, sind die umliegenden Quartiere zwingend von Suchverkehr und Parkplätzen zu entlasten.

Viele Schulsanierungen stehen an. Eine gute und gesunde Infrastruktur trägt massgeblich zu Lernerfolgen bei. Kinder und Lehrpersonen können erfolgreicher arbeiten, wenn die Gegend ruhiger ist. Erfreulicherweise soll auch nächstes Jahr die Hallenbad-sanierung in die Zielgerade gelangen.

Finanzdirektion: Das NPM ist an der Stadt Luzern nicht spurlos vorbeigegangen. Im kommenden Jahr sollen das Tiefbauamt und die Betagtenzentren auf Globalbudgets umgestellt werden. Die GB-Fraktion erwartet diese Tendenz mit Spannung. Wichtig ist, dass das Parlament klare Kontrollinstrumente erhält und in den Leistungsaufträgen die politische Verantwortung wahrnehmen kann. Die GB-Fraktion wird die Einführung der Globalbudgets mit wachsamen Augen beobachten. In diesem Zusammenhang ist man auch gespannt auf den Bericht über das Pilotprojekt.

Hinter den vielen Zahlen des Voranschlages verstecken sich weit über 2000 Arbeitsplätze und das gesamte Leistungsangebot der Stadt Luzern für die Bewohnerinnen und Bewohner. Das Budget definiert, was sich die Stadt im kommenden Jahr leisten will. Eine Position daraus ist das Beitragswesen, mit dem Institutionen unterstützt

werden, die eine wichtige Leistung für das Gemeinwesen erfüllen. Diese Institutionen sind auf die städtischen Beiträge angewiesen. Die GB-Fraktion würde Anträgen, hier Abstriche vorzunehmen, nicht zustimmen.

**Marcel Lingg:** Die SVP-Fraktion hat sich in den Beratungen der B+A Wege zum Rechnungsausgleich, aber auch der Gesamtplanung deutlich zu den finanzpolitischen Zielen geäußert. Die SVP-Fraktion verzichtet daher, hier diese Äusserungen nochmals zu wiederholen. Die SVP-Fraktion wird den Anträgen des Stadtrates zustimmen. Der Sprechende bezieht sich auf die von Seiten der SP-Fraktion angesprochene Wunschliste und erachtet es nicht als richtig, in einem Zeitpunkt, wo die Finanzsituation etwas besser ist, bereits wieder neue Begehrlichkeiten anzumelden.

**Louis Baume:** Die CVP/CSP-Fraktion stellt mit Genugtuung fest, dass sich der jahrelange schwebende Finanznebel gelichtet hat. Das vor einem Jahr noch prognostizierte Plandefizit für 2001 konnte erheblich reduziert werden. Der von der Stadt dazu geleistete Beitrag wird anerkannt. Es sind doch neue Entlastungen und Sparmassnahmen in der Grössenordnung von 5 Mio. Franken dazugekommen und können im Budget eingespart werden. Sie sind in der Gesamtplanung auf Seite 39 aufgeführt. Die Mehraufwendungen im Personalbereich werden mitgetragen. Die nationale Diskussion um die Höhe der Jahresteuern geben den budgetierten Salärzulagen doch etwas Glanz. Die Finanzierung der Rententeuerung des Personals ohne Exekutive schlägt mit 1,8 Mio. Franken erheblich zu Buche. Für die Finanzierung der Exekutive wird mit diesem Budget mit 1 Mio. Franken nur ein Bruchteil der erforderlichen Finanzen zurückgeholt. In Anbetracht der bestehenden Kulturprobleme der Kernstadt Luzern und des ernsthaft zu verfolgenden Ziels, Entschuldung auf 270 Mio. Franken, verfolgt die CVP/CSP-Fraktion bezüglich der Investitionen einen kritischen Ansatz. Der Sprechende führt hier kein Rückzugsgefecht, sondern möchte den Blick auf das ehrgeizige Investitionsprogramm der Baudirektion richten. Können die budgetierten 3,5 Mio. Franken Teilsonderkredit für die Schulanlagen Tribtschen-Wartegg in Anbetracht der nötigen Volksabstimmung im Budgetjahr 2001 eingesetzt werden? Viele Bauwettbewerbe laufen gleichzeitig. Bei dieser sicher entstehenden Hektik muss unbedingt der Aspekt der Qualität im Auge behalten werden. Weite Teile der Innenstadt sind im Griff der Planer. Seite 15 wird erstmals der Entwurf Richtplan Parkierung erwähnt. Unter diesem Mittel wurde eine Planung in Gang gesetzt, die in ihrer Stossrichtung sicher legitim ist, geht es doch um die Parkierung, aber auch um die Entlastung von Innenstadtgebieten vom Suchverkehr, wo viele Wohneinrichtungen bestehen. Man muss sich aber im Klaren sein, dass mit dem Entwurf in wichtige volkswirtschaftliche Bereiche wie Detailhandel, Dienstleistung und Gewerbe, eingegriffen wird. Es muss darauf geachtet werden, dass diese Planung nicht in Schiefelage gerät. Nötig ist auch, dass sich der Bereich Volkswirtschaft des Stadtrates vermehrt in die Planungsvorgänge einmischt. Die CVP/CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird das Budget 2001 genehmigen.

**Rolf Krummenacher:** Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird den stadträtlichen

Anträgen zustimmen. Es liegt ein gutes und solides Budget vor. Die FDP-Fraktion steht hinter den Leistungen für das Personal und begrüsst das Globalbudget als richtigen und vielversprechenden Weg. Dieses Budget ist eine Etappe auf dem Weg zur Erreichung der heute verabschiedeten finanzpolitischen Ziele. Der Weg dahin ist aber noch lange und verlangt viel Disziplin, um erfolgreich zu sein. Aufgrund des vorliegenden Budgets, das vor allem auf der Ertragsseite grosse Unsicherheiten aufweist, äussert der Sprechende zuhanden des Stadtrates den Wunsch, dass dieser im Lauf des Jahres dem Parlament Zwischenbericht erstattet und Aufschluss über die aktuelle Situation gibt. Dann hat das Parlament die Möglichkeit, die richtigen Massnahmen zu treffen und nicht Projekte zu beschliessen, die dem Weg zu den finanzpolitischen Zielen entgegenwirken.

**Markus T. Schmid:** Die Ziele sind eine rollende Planung. Es ist daher nichts als legitim, dass ein "Wunschzettel" besteht. Von Seiten der SVP wurde der Wunschzettel bereits aufgezeigt, indem eine Steuersenkung von 5 % angedroht wird.

**Finanzdirektor Franz Müller** äussert sich zur Wunschliste und wäre froh, wenn hiefür nicht der Briefkasten des Stadthauses, sondern der für das Christkind benützt wird. Nur weil finanziell etwas mehr Luft vorhanden ist, sofort Begehrlichkeiten anzumelden, macht keinen Sinn. Die Entschuldung steht nach wie vor zu oberst auf der Prioritätenliste. Sollten die Erträge nicht so fliessen wie geplant oder angenommen, wird die Situation tatsächlich wieder schwieriger. Die optimistische Annahme des Stadtrates ist tatsächlich etwas ertragslastig, jedoch abgestützt auf die Annahmen des Kantons. Zum Globalbudget: Diese Politik kann kontrolliert weitergeführt werden. Der Grosse Stadtrat hat zusammen mit dem Stadtrat ein System entwickelt, dass über Globalbudgets diskutiert werden kann.

**Eintreten wird vom Grossen Stadtrat stillschweigend beschlossen.**

### **Detailberatung**

S. 1 - 226::

Keine Wortmeldungen

S. 227 - 238: Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport:

**Guido Durrer** erkundigt sich, warum für die Ruder-Weltmeisterschaft im Jahr 2001 keine Beiträge in diesem Budget eingesetzt ist.

**Stadtpräsident Urs W. Studer:** Der Stadtrat hat für die Durchführung der Ruder-Weltmeisterschaft 2001 insgesamt Fr. 300'000.-- in Aussicht gestellt. Fr. 150'000.-- sind bereits im vergangenen Jahr und im Vorjahr zurückgestellt worden und gelangen demnächst zur Auszahlung. Die zweiten Fr. 150'000.-- folgen im nächsten Jahr. Ein

Betreffnis von Fr. 75'000.-- ist unter einer Rubrik eingetragen. Die restliche Hälfte beim Beitragswesen.

S. 239 - 252:

Keine Wortmeldungen

S. 253 - 256: Teilungsamt

**Rolf Krummenacher:** Der hier vorliegende Leistungsauftrag ist ein guter Ansatz, wie zukünftig mit dem Geld umgegangen werden kann. Es ist auch die zukünftige Aufgabe des Parlamentes, die Leistungen genauer zu hinterfragen.

S. 257 - 264

Keine Wortmeldungen.

**Abstimmungen:**

Ziff. 1 wird vom Grossen Stadtrat einstimmig beschlossen.

Ziff. 2 wird vom Grossen Stadtrat einstimmig beschlossen.

Ziff. 3 wird vom Grossen Stadtrat einstimmig beschlossen.

Ziff. 4 wird vom Grossen Stadtrat einstimmig beschlossen.

Ziff. 5 wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich bei einigen Enthaltungen beschlossen.

Ziff. 6 wird vom Grossen Stadtrat bei einigen Enthaltungen grossmehrheitlich beschlossen.

**In der Schlussabstimmung stimmt der Grosse Stadtrat dem Voranschlag 2001 einstimmig zu.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme der Vorlage des Stadtrates betreffend den Voranschlag der Stadt Luzern, ferner des Antrages auf Bezug einer Gemeindesteuer und eines Feuerwehrpflichtersatzes, gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, unter Bezugnahme auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 68 Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 1 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

1. Festsetzung des Voranschlages 2001 für den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport mit einem Gesamtvolumen von Fr. 2'999'500.--
2. Die Bewilligung zur Mittelbeschaffung zur Finanzierung des Fehlbetrages gemäss Voranschlag 2001 für die laufende Rechnung und des Finanzierungsfehlbetrages gemäss Voranschlag 2001 für die Investitionsrechnung.
3. Festsetzung des Voranschlages der Stadt Luzern für die laufende Rechnung 2001 mit einem
 

Gesamtaufwand von	Fr. 544'613'500
Gesamtertrag von	Fr. 540'733'400
somit einem mutmasslichen Überschuss des Aufwandes von	Fr. 3'880'100

darin enthalten die Leistungsaufträge und Globalbudgets für die Gewerbliche Berufsschule / Bereich Erwachsenenbildung in der Höhe von Fr. 2'200.-- (Mehrertrag), für das Tiefbauamt / Bereich Strasseninspektorat in der Höhe von Laufende Rechnung Fr. 9'573'800.-- (Mehraufwand) sowie Investitionsrechnung Fr. 1'000'000.-- (Mehrausgaben) und für das Teilungsamt in der Höhe von Fr. 201'600.-- (Mehraufwand);

4. Festsetzung des Voranschlages für die Investitionsrechnung 2001 mit
 

Bruttoausgaben von	Fr. 49'599'019
--------------------	----------------

 gemäss detailliertem Investitionsbudget
5. Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2001 auf 1,95 Einheiten
6. Festsetzung des Feuerwehropflichtersatzes
  - 6.1 für verheiratete, in ungetrennter Ehe lebende Ersatzpflichtige, bei denen einer der Ehegatten der Ersatzabgabe nicht unterliegt, auf 1,1 ‰ des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 10.-- und maximal Fr. 133.35
  - 6.2 für alle übrigen Ersatzpflichtigen auf 3,3 ‰ des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 30.-- und maximal Fr. 400.--

-----

#### 4. Verkauf des Grundstücks 3800 rechtes Ufer, Jugiweg 25, Luzern

**Baudirektor Kurt Bieder** und **Marcel Lingg** befinden sich bei diesem Geschäft im Ausstand. Die Vorlage wird von stadträtlicher Seite durch Finanzdirektor Franz Müller vertreten.

##### Eintreten

**Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler:** Die Baukommission hat dieses Geschäft nach der 1. Sitzung sistiert, weil die Mitglieder einhellig der Meinung waren, dass für eine seriöse Entscheidungsfindung und Beschlussfassung zu viele Fragen offen seien. In der 2. Sitzung konnte anhand von Zusatzmaterial und im persönlichen Kontakt mit zwei Vertretern der liberalen Baugenossenschaft die offenen Fragen zur Bedeutung des Grundstückes, zur WEG-Finanzierung und zur finanziellen Situation der Liberalen Baugenossenschaft zufriedenstellend geklärt werden, so das Eintreten und Zustimmung zum B+A 31 einstimmig mit 8:0 erfolgten.

**Cony Grünenfelder:** Eine grosszügige städtebauliche Disposition setzt massgeblichen Liegenschaftsbesitz seitens der öffentlichen Hand voraus. Mit dieser Äusserung hat vor siebzig Jahren der Architekt Armin Meili bereits Handlungsbedarf in der Stadt Luzern gesehen. Armin Meili hat für kurze Zeit als städtebaulicher Mitarbeiter bei der Stadt Luzern gearbeitet. Die Bedeutung der Liegenschaftspolitik hat sich seither nicht geschwächt. Über Liegenschaftsbesitz kann die öffentliche Hand Einfluss nehmen auf die Stadtentwicklung einerseits, aber auch um die Infrastrukturbedürfnisse sicherzustellen. Sie kann auch Baulandreserven für die kommenden Generationen sicherstellen. Heute wartet man auf den vielzitierten Liegenschaftsbericht. Eine Neubeurteilung des Liegenschaftsportefeuilles in der neuen zusammengeführten Gemeinde steht an. Das Parlament weiss, dass dieser Bericht anfangs nächstes Jahr folgen wird. In diesem Bericht wird man sich über die Strategie, über die Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik generell unterhalten können. Die GB-Fraktion hat bereits bei der Überweisung der Motion festgehalten, dass die Verkäufe von Liegenschaften bis zum Vorliegen dieses Liegenschaftsberichtes nicht zur Diskussion stehen. Wenn aber heute dem Verkauf der Liegenschaft am Jugiweg nicht opponiert wird, ist dies, weil diese Liegenschaft von der Grösse und vom Standort her für die Stadt Luzern nicht von strategischer Bedeutung ist. Daher ist die GB-Fraktion bereit, bei diesem B+A vom erwähnten Grundsatz abzuweichen. Im vorliegenden B+A geht es um eine Liegenschaft in einem Gebiet, wo die Stadt zahlreiche weitere Liegenschaften hat und sich somit den Einfluss auf die Stadtentwicklung so oder so sichern kann, unabhängig davon, ob die Liegenschaft nun verkauft wird oder nicht. Der Verkauf hat auch auf die heutige Wohnnutzung keinen Einfluss. Es bleibt so oder so das Wohnhaus erhalten. Die Käuferin ist eine Gemeinnützige Genossenschaft. Die finanzielle Lage dieser Genossenschaft ist schwierig, aber nicht so angespannt, wie dies im Bericht und Antrag geschildert wird. Die finanzielle schwierige Situation dieser Genossenschaft hat einerseits mit dem WEG-Modell zu tun, welchem die Finanzierung dieses Projektes zu-

grund liegt. Andererseits handelt es sich um eine etwas untypische Genossenschaft, hat sie doch nur zwei Liegenschaften und kann somit keine Querfinanzierungen vornehmen. Die vertiefte Auseinandersetzung in der Kommission an zwei Kommissionssitzungen und das Gespräch mit Vertretern der Genossenschaft hat bei der GB-Fraktion Verständnis für die schwierige Situation der Genossenschaft geschaffen. Anfänglich wurde auch eine Senkung des Baurechtszinses als möglicher Weg diskutiert, um der Genossenschaft in der finanziell schwierigen Situation Unterstützung zu bieten. Die GB-Fraktion hat aber für die stadträtliche Begründung Verständnis, dass Baurechtszinsen einerseits marktkonform und dem Verkehrswert angepasst sein sollen, andererseits diese Senkung eine Signalwirkung haben könnte für Baurechte, die im Tribschen abgeschlossen wurden. Im vorliegenden Fall wird die GB-Fraktion aufgrund dieser gehörten Begründung dem Verkauf nicht opponieren. Dieser Verkauf stellt auch kein Präjudiz dar, da Geschäfte in einer Dimension wie der Technopark an der Industriestrasse, von höchster strategischer Bedeutung sind. Selbstverständlich könnte die GB-Fraktion einem solchen Projekt nie zustimmen, ohne nicht vorher Einsicht in den Liegenschaftsbericht gehabt zu haben.

**Beat Züsli:** Die SP-Fraktion ist grundsätzlich zurückhaltend gegenüber jedem Verkauf von Liegenschaften und erachtet auch Baurechte als eine gute Form von Liegenschaftsbesitz. Die Grundlage für eine Gesamtbeurteilung in Form des Liegenschaftsberichtes fehlt. Der Jugiweg 25 ist ein relativ kleines Grundstück. Der Anlass für ein Verkauf ist die schlechte finanzielle Situation der Liberalen Baugenossenschaft Seeburg. Trotz der geringen Grösse hat die SP-Fraktion eine Beurteilung der wichtigsten Aspekte umfassend vorgenommen. Bodenpolitisch ist die SP-Fraktion grundsätzlich skeptisch, weil ein Baurecht die längerfristige Verfügbarkeit sicherstellt. Auch hier könnte man sich durchaus vorstellen, dass zukünftig für Quartierinfrastrukturen oder für öffentliche Bauten zusätzliches Land benötigt würde. Die SP-Fraktion hat sich aber überzeugen lassen, dass die Stadt dort über grössere Baulandreserven verfügt und diese im Baurecht abgibt. Von daher kann der Verkauf verantwortet werden. Sicher besteht absolut kein Interesse, die Baugenossenschaft in weitere finanzielle Schwierigkeiten zu bringen und damit allenfalls das Mieten von günstigem Wohnraum zu gefährden. Es konnte nach Darlegung der finanziellen Situation überzeugend dargestellt werden, dass alle ansonst zur Verfügung stehenden Massnahmen getroffen worden sind, wie Mietzinsen nach WEG-Modell. Wichtig ist aber, dass mit diesem Verkauf kein Präjudiz für weitere Landverkäufe in ähnlich gelagerten Fällen geschaffen wird. Dies wurde zugesichert. Die SP-Fraktion ist daher mehrheitlich für Eintreten und Zustimmung.

**Guido Durrer** unterstützt das Votum von Cony Grünenfelder und ergänzt, dass die Liberale Baugenossenschaft Seeburg mit dem Verkauf der Liegenschaft Jugiweg 25 aus einem unattraktiven Baurechtsvertrag entlassen wird. Das Resultat der vertieften Abklärungen in der Baukommission hat auch die FDP-Fraktion überzeugen können, dass diese Vorlage nicht nur politisch Sinn macht. Einerseits wird damit die Finanzstruktur der Baugenossenschaft verbessert und andererseits werden Mittel für den an-

zustrebenden Schuldenabbau frei. Die Liberale Baugenossenschaft Seeburg wurde vor 25 Jahren mit dem Zweck gegründet, Stockwerkeigentum zu erstellen und breit zu streuen. Sie darf gemäss ihren heutigen Statuten keinen Gewinn erwirtschaften. Durch die Tatsache, dass die Baugenossenschaft nur gerade zwei Mietobjekte besitzt, sind Quersubventionen nur bedingt möglich. Die FDP-Fraktion hat aber auch davon Kenntnis nehmen müssen, dass mit dem staatlich gesteuerten WEG-Finanzierungsmodell der Genossenschaft nicht geholfen, sondern der Gürtel immer enger geschnallt wurde. Der Sprechende betont, dass die finanzielle Lage der Baugenossenschaft nicht so schlecht wie im Bericht und Antrag dargestellt ist, sondern die Gesellschaft durchaus überlebenswürdig ist. Im Zusammenhag mit diesem Geschäft und für künftige Immobiliengeschäfte weist die FDP-Fraktion darauf hin, dass mit der Vorlage kein Präjudiz für weitere Geschäfte geschaffen wird. Immobiliengeschäfte wie im vorliegenden Bericht und Antrag sind immer differenziert und als Einzelgeschäfte politisch zu beurteilen. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt zu.

**Markus Boyer:** Die CVP/CSP-Fraktion hat ohne grosse Begeisterung beschlossen, dem Landverkauf zuzustimmen. Die Vorlage hat zu verschiedenen Aspekten Fragen aufgeworfen. Der Sprechende verweist diesbezüglich auf die entsprechenden Kommissionsprotokolle. Die gestellten Fragen wurden weitgehendst zur Zufriedenheit beantwortet. In letzter Zeit entsteht der Eindruck, die Stadt Luzern erhalte das Image als Defizitgarantie- und Risikokapitalgeberin und Konkursabwenderin. In diesem Zusammenhang hofft die CVP/CSP-Fraktion wie die übrigen Fraktionen auch, dass dies nicht Schule macht. Für die CVP/CSP-Fraktion ist der vorliegende Landverkauf das letzte Immobiliengeschäft, dem zugestimmt wird, bevor der angesprochene Liegenschaftsbericht zur Verfügung steht.

**Marco G. Soldati:** Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Antrag zu.

**Eintreten wird vom Grossen Stadtrat stillschweigend beschlossen.**

#### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Abstimmung:**

Ziff I stimmt der Grosse Stadtrat mit 37:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 31/2000 vom 30. August 2000 betref-

fend

Verkauf des Grundstücks 3800, rechtes Ufer, Grundbuch Luzern  
Kaufvertrag mit der Liberalen Baugenossenschaft Seeburg, Luzern  
gestützt auf den Bericht der Baukommission,  
in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 68 Ziff. 2 lit. b und Art 69 lit. b Ziff. 12  
der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Dem Verkauf des Grundstücks Nr. 3800, rechtes Ufer, Grundbuch Luzern, an die Liberale Baugenossenschaft Seeburg, Luzern, wird zugestimmt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziff.I unterliegt dem fakultativen Referendum.

---

### **Dringliche Interpellation 30 Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion vom 14. November 2000, lautend: Kulturzentrum BOA, Verlängerung der Verträge**

Anlässlich der Beantwortung und Diskussion der Interpellation Nr. 374 im Grosse Stadtrat vom 26. Oktober 2000, teilte uns der Stadtrat die Kündigung der Verträge mit dem Trägerverein IKU Boa per Ende 2001 mit. Dies wurde vom Stadtrat bereits in seiner Medienmitteilung vom 20. September 2000 veröffentlicht.

Aus der Presse müssen wir nun von einer Verlängerung und einem Aufschub der Kündigung bis Ende 2002 lesen. Dies erfolgt nur wenige Tage nachdem die Angelegenheit im Parlament besprochen wurde.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Weshalb machte der Stadtrat nun einen Aufschub der Kündigung?
2. Konnte dieses Vorgehen nicht gleich am 26. Oktober offengelegt werden?
3. Gibt es neue Informationen die am 26. Oktober nicht bekannt waren?
4. Nimmt der Stadtrat das Parlament überhaupt ernst, wenn er gleich nach einer Sitzung seine Meinung ändert?

Antwort des Stadtrates

Am 26. Oktober 2000 behandelte der Grosse Stadtrat die Interpellation 374 (1996/2000) "Das Überleben der BOA sichern - die Kultur(raum)debatte forcieren" von Ruedi Meier namens der Fraktion Grünes Bündnis und von Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion vom 17. Februar 2000. Der Stadtrat stellte dabei in Aussicht, den Gebrauchsleihe- und den Subventionsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der IKU BOA fristgerecht kündigen zu wollen, um eine automatische Verlängerung der bestehenden Vertragsverhältnisse, die per 1. Januar 2002 um weitere 5 Jahre (bis Ende 2006) eingetreten wäre, zu verhindern. Der Stadtpräsident erwähnte in diesem

Zusammenhang auf mündliche Nachfrage hin auch die Möglichkeit, die bestehenden Verträge im gegenseitigen Einverständnis lediglich um ein oder zwei Jahre zu verlängern und auf den vereinbarten Zeitpunkt hin ohne Kündigung enden zu lassen. Zum Zeitpunkt der erwähnten Debatte im Grossen Stadtrat lag dem Stadtrats bereits das Ersuchen der IKU BOA vor einer Vertragsverlängerung um zwei Jahre, also bis Ende 2003 zuzustimmen. Diese Forderung der IKU BOA war durch die Medien öffentlich bekannt gemacht worden und dürfte auch den Mitgliedern des Grossen Stadtrates bekannt gewesen sein. Sie erreichte die Stadt Luzern jedoch erst, nachdem der Stadtrat die Interpellationsantwort verabschiedet hatte, weshalb die Meinung des Stadtrates zu diesem Punkt nicht mehr in die Beantwortung des Vorstosses einfliessen konnte. Der Stadtrat stellte gegenüber der IKU BOA von Anfang an in Aussicht, für den Entscheid hinsichtlich der Vertragsverlängerung auf den Ausgang der Debatte im Grossen Stadtrat abstellen zu wollen. Die erwähnte Interpellationsantwort ist in einem Punkt nicht ganz korrekt bzw. präzise: Eine konsensuale Verlängerung der bestehenden Verträge bzw. eine einvernehmliche Vorverlegung der eigentlich geltenden Termine für die Vertragsbeendigung - wie sie nun mit der IKU BOA abgeschlossen wurde - liegt in der Zuständigkeit des Stadtrates, was sich schon daraus ergibt, dass der Stadtrat auch für die Ausübung des Kündigungsrechts bzw. den Verzicht darauf zuständig wäre. Der Einbezug des Parlamentes ist dann gegeben, wenn die Verträge in wesentlichen Punkten geändert werden, was insbesondere dann der Fall sein wird, wenn ein neuer Leistungsauftrag erteilt werden soll.

Zu den Fragen im einzelnen

1. Der Stadtrat machte der IKU BOA den Vorschlag, die Verträge um ein Jahr zu verlängern, vor dem Hintergrund der grossstadträtlichen Debatte. Nach Meinung des Stadtrates brachte die Diskussion klar zum Ausdruck, dass eine Mehrheit im Grossen Stadtrat hinter der BOA steht, wie sie seinerzeit im Rahmen der Kulturraumplanung und bei der Beschlussfassung über die BOA-Vorlage konzipiert wurde. Unter dem Eindruck dieser Diskussion hielt es der Stadtrat für vertretbar, der Forderung der IKU BOA teilweise entgegenzukommen. Dies um es der IKU BOA zu ermöglichen, den BOA-Betrieb mindestens ein Jahr gemäss dem von ihr demokratisch gewählten Konzept BOANOVA zu führen. Insbesondere hatte das Parlament ja kritisiert, dass die verbleibende ordentliche Laufzeit der Verträge bis Ende 2001 ein Erproben des BOANOVA-Konzeptes nicht ermöglichte.
2. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass am 26. Oktober allen Beteiligten klar war, worum es ging. Insbesondere war die Forderung der IKU BOA um eine zweijährige Vertragsverlängerung öffentlich bekannt. Ein direkter Entscheid des Stadtrates anlässlich der Sitzung des Grossen Stadtrates war nicht möglich: Hierfür galt es zunächst, intern Rücksprache zu nehmen, ein Angebot zu unterbreiten und der IKU BOA Bedenkzeit zu geben. Der formelle Entscheid für die Vertragsverlängerung fiel dem Stadtrat an seiner Sitzung vom 18. November, nachdem die IKU BOA sich auch mit der einjährigen Verlängerung einverstanden erklärte. Gleichentags wurde die entsprechende Vereinbarung unterzeichnet.

3./4. Dem Stadtrat waren keine neuen Informationen bekannt. Das einzig Neue war das Ergebnis der parlamentarischen Debatte, das der Stadtrat bewusst abwartete, bevor er gegenüber der Forderung der IKU BOA Stellung bezog. Der Stadtrat nimmt das Parlament gerade dann ernst, wenn er einen Entscheid, der eigentlich in seiner Kompetenz läge, vom Ergebnis der parlamentarischen Debatte abhängig macht.

**Christoph Portmann** verlangt Diskussion.

**Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag auf Diskussion grossmehrheitlich zu.**

**Christoph Portmann** ist von den Ausführungen seitens des Stadtrates keineswegs überzeugt. Der Sprechende möchte an dieser Stelle seinem Unmut Ausdruck geben. Wie der Stadtrat in einer Antwort festhält, seien im Grossen Stadtrat klare Voten gefallen, wonach die stillschweigende Vertragsverlängerung bis 2002 unterstützt worden wäre. Der Sprechende hält fest, dass dies eine Falschinterpretation des Stadtrates bei Antwort 1 ist. Der Sprechende war klar der Meinung, dass im Rat die mehrheitliche Meinung vertreten wurde, der Vertrag sei 2001 zu kündigen. Die SVP-Fraktion wäre bei einer Beschlussfassung, die nicht möglich war, der Überzeugung gewesen, die Verträge hätten sofort gekündigt werden sollen. Bei Frage 3/4 fragt sich, ob der Stadtrat den Grossen Stadtrat nur im angesprochenen Punkt ernst nimmt und sonst nicht.

**Claudia Portmann:** Der Stadtrat hat im Zusammenhang mit der Verlängerung der Verträge festgestellt, dass in zeitlicher Hinsicht die notwendigen Verhandlungen bis im Frühsommer 2001 geführt werden sollen, sodass eine Beschlussfassung über die parlamentarische Vorlage im Herbst 2001 realistisch erscheint. Sollte dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein und sich zeigen, dass die notwendigen Vorbereitungs- und Planungsarbeiten mehr Zeit in Anspruch nehmen, hat der Stadtrat zugesagt, dem Grossen Stadtrat im Verlauf des Jahres 2001 eine Vorlage für eine weitere Verlängerung des bestehenden Vertrages um ein Jahr oder für einen Übergangsbetrieb mit dem jetzigen System zu unterbreiten. Dies ist nicht geschehen. Der Stadtrat hat den Grossen Stadtrat nicht informiert. Der Grosse Stadtrat hat durch eine Pressemitteilung am 9. November 2000 erfahren müssen, dass die Stadt zu einem Kompromissvorschlag bereit sei, wonach der Vertrag bis Ende 2002 verlängert werde. Auch wenn der Stadtrat festhält, dass z.B. alle drei Monate von der neuen Betreiberschaft ein Bericht zu verlangen ist und so der Überblick über Erfolg oder Misserfolg im Griff zu haben ist, ist die Sprechende mit diesem Vorgehen nicht einverstanden. Offenbar sind Stadtrat und Verwaltung im Organ der IKU BOA nicht vertreten. Die Zukunft ist einzig und alleine Sache der entsprechenden Vereine und der Betreibenden. Es ist Sache der Vereine, zum Nutzen der BOA-Struktur Sorge zu tragen.

**Christa Stocker:** Die Diskussion, die der Grosse Stadtrat zu diesem Thema am 26. Oktober 2000 geführt hat, könnte auch als konsultative Meinungsumfrage des Stadtrates bezeichnet werden. Eine klare Mehrheit des Rates hat zum Ausdruck gebracht,

dass es in der BOA weitergehen soll. Bezüglich der Art und Weise gingen die Meinungen jedoch auseinander. Die Vertragsverlängerung um ein Jahr liegt klar in der operativen Kompetenz des Stadtrates. Die GB-Fraktion dankt dem Stadtrat für das konstruktive und gute Vorgehen. Diese Haltung hat gefreut.

**Markus Boyer:** Die CVP/CSP-Fraktion hat formell volles Verständnis für die Interpellation der SVP und den geäusserten Unmut. Inhaltlich ist die CVP/CSP-Fraktion, obwohl sie durch Vorstösse auch ihre kritische Haltung zur BOA an den Tag gelegt hat, der Meinung, dass der stadträtliche Entscheid richtig ist. Wenn die Situation der BOA genau studiert wird, zeigt sich, dass das ursprünglich vorgesehene Vorgehen des Stadtrates, nämlich eine kürzere Vertragsfrist, gar nicht möglich gewesen wäre. Die BOA hätte damit nicht existieren können, weil sie nicht in der Lage gewesen wäre, Verträge abzuschliessen. Von daher hat die CVP/CSP-Fraktion volles Verständnis, dass das Ziel mit der Vertragsverlängerung nun ermöglicht wird. Der Sprechende fordert seine Ratskolleginnen und Ratskollegen auf, auch einmal Veranstaltungen in der BOA zu besuchen, um sich ein Bild über diesen Betrieb zu machen. Allenfalls könnte der Stadtrat das Parlament an mehrere Veranstaltungen gemeinsam einladen. Der Sprechende offeriert dabei folgendes: Er lädt in seinem Namen das Parlament zu einer Vorstellung ein und wird das genaue Datum noch bekannt geben.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** dankt dem Vorredner für den sehr sinnvollen Vorschlag, unter der neuen betrieblichen Führung an einem Kulturanlass der BOA teilzunehmen und den Grossen Stadtrat und den Stadtrat für eine Vorführung einzuladen, aber auch für die Unterstützung des stadträtlichen Entscheides, der IKU BOA ausreichend Zeit zu geben, um den Tatbeweis antreten zu können, dass sie in der Lage sind, ohne zusätzliche Mittel der öffentlichen Hand einen Kulturbetrieb zu gewährleisten. Der Sprechende verweist nach dem gehörten Unmut seitens des Interpellanten auf die stadträtliche Antwort der Interpellation Ruedi Meier und Felicitas Zopfigassner, das Überleben der BOA sichern - Kulturraumdebatte forcieren, und zitiert Seite 6: "...Denkbar ist auch, dass die IKU BOA auf den Vorschlag des Stadtrates, den Betrieb während einem Jahr ohne neue Vertragsgrundlage zu führen, nicht einsteigen. Für diesen Fall sieht der Stadtrat die Option des Übergangsbetriebs im Sinne des zurzeit praktizierten Modells vor, wobei ein solcher Betrieb grundsätzlich auch um ein zusätzliches Jahr verlängert werden könnte." (Zitatende). Der stadträtliche Sprecher hat sich zur BOA selber skeptisch geäussert, sie dies bezüglich der BOA-Strukturen, aber auch gegenüber den beteiligten Personen. Diese kritischen Äusserungen geben aber nicht das Recht, ohne dass der Tatbeweis angetreten werden kann, einfach keine weitere Chance einzuräumen. Der Entscheid lässt sich nicht nur inhaltlich politisch vertreten, sondern auch vor dem Hintergrund, dass vorerst die Debatte abgewartet wurde und erst anschliessend der Vertrag bis zum Jahresende 2002 mit der IKU BOA verlängert wurde. Zudem wird dem Stadtrat wie dem Parlament die erforderliche Zeit zur Beobachtung eingeräumt.

**Die Interpellation 30 Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion vom 14. Novem-**

ber 2000, Kulturzentrum BOA, Verlängerung der Verträge bis Ende 2002 ist somit erledigt.

-----

**6. Motion 313 Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion und Ursula Moser Vollmeier namens der GB-Fraktion vom 2. Juli 1999: Neue Arbeitszeitmodelle**

Die Initiative des VPOD „Neue Arbeitszeitmodelle - mehr Lebensqualität für alle„ wurde anlässlich der Ratssitzung am 1. Juli 1999 zurückgezogen. Die Vorberatung des Berichtes und Antrages 4/1999, der sich mit dieser Initiative befasste, fand in der Finanzkommission statt. Unser Antrag, der Stadtrat habe in zwei Jahren über eingeleitete und weiterhin geplante Massnahmen zur Förderung der Umverteilung der Arbeit Bericht zu erstatten, wurde angenommen. Mit dem Rückzug der Initiative wurde auch der Bericht und Antrag abgeschrieben. Damit ist der angenommene Antrag nicht mehr verbindlich.

Wir fordern den Stadtrat auf, mit den im Bericht und Antrag 4/1999 auf Seite 9 vorgeschlagenen sowie weiteren noch zu ergreifenden Massnahmen im personalpolitischen Bereich, eine deutlich wahrnehmbare Erhöhung der Anzahl Teilzeit-Beschäftigten anzustreben. Der Stadtrat erstattet dem Grossen Stadtrat in zwei Jahren Bericht über das Resultat der eingeleiteten Massnahmen und die weitere Planung. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt der Bericht jährlich im Budget und Geschäftsbericht.

**Stellungnahme des Stadtrates**

Die Motionärinnen reichten den Vorstoss im Nachgang zur zurückgezogenen Volksinitiative des VPOD's „Neue Arbeitszeitmodelle - Mehr Lebensqualität für alle„ ein. Es geht im wesentlichen darum, durch die auf Seite 9 des damaligen Berichts und Antrags 4/1999 aufgelisteten Massnahmen sowie durch weitere Massnahmen im personalpolitischen Bereich eine Erhöhung der Anzahl Teilzeit-Beschäftigte anzustreben. In der Zwischenzeit ist per 1. September 2000 die Zusammenführung von Einwohner- und Bürgergemeinde erfolgt. Das Verhältnis zwischen Vollzeit- und Teilzeitstellen wird sich stark zugunsten der Teilzeitverhältnisse verändern. Im Rahmen der sozialpartnerschaftlichen Zielsetzungen 2001 - 2004 wird die weitere Förderung von Teilzeitstellen ausdrücklich festgehalten. Ferner wird der Stadtrat über die Förderung der Teilzeitstellen im jährlichen Geschäftsbericht Rechenschaft ablegen. Aufgrund dieser Darlegungen zeigt sich, dass der Stadtrat die Überlegungen der Motionärinnen teilt. Anstelle des verlangten Spezialberichtes ist er bereit, bereits im Geschäftsbericht über das Jahr 2000 eine Übersicht über die Teilzeitarbeitsverhältnisse zu vermitteln und in

den folgenden Jahren, wie erwähnt, über die weitere Entwicklung Bericht zu erstatten.

Der Stadtrat ist bereit den Vorstoss entgegenzunehmen und beantragt, diesen gleichzeitig abzuschreiben.

**Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt, somit ist die Motion stillschweigend an den Stadtrat überwiesen.**

Felicitas Zopfi-Gassner stellt den Antrag, die Motion noch nicht abzuschreiben. Mit der Motion wird ein Bericht verlangt, der erst im Frühling folgt. Daher sollte die Abschreibung bis zum Zeitpunkt der Berichtsvorlage verschoben werden.

**Dem Antrag Felicitas Zopfi-Gassner, die Motion nicht abzuschreiben, wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

**Somit ist die Motion 313 Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion und Ursula Moser Vollmeier namens der GB-Fraktion vom 2. Juli 1999: Neue Arbeitszeitmodelle, an den Stadtrat überwiesen.**

---

### **7.1. Postulat 367 Helen Haas-peter namens der CVP/CSP-Fraktion und Ruedi Meier namens der GB-Fraktion vom 27. Januar 2000: Kulturgüterschutz**

Die CVP/CSP-Fraktion hat drei Vorstösse zum Thema Kulturgüterschutz eingereicht, die an der Ratssitzung vom 16. Dezember 1999 behandelt wurden. Die Diskussion zeigte, dass sich die Ratsmehrheit für dieses Thema interessiert und Handlungsbedarf besteht. Die Motion 180 wurde vom Stadtrat mit der Begründung abgelehnt, dass erst nach der Inventarisierung der städtischen A-Objekte Ende 2002 darüber entschieden werden kann, auf welche Art und Weise die weiteren B- und C-Objekte inventarisiert werden sollen. Das Parlament folgte mehrheitlich dem Ablehnungsantrag des Stadtrates. In der Antwort des Stadtrates zur Interpellation 182 hält der Stadtrat fest, dass bei den mobilen privaten Kulturgütern ein grosser Handlungsbedarf besteht und dass andere, ebenfalls notwendige Massnahmen für den Katastrophenschutz für Kulturgüter bisher nicht durchgeführt werden konnten. Deshalb bitten wir den Stadtrat, folgende Punkte zu prüfen, die den Kulturgüterschutz der Stadt verbessern könnten:

1. Erstellung eines Gesamtkonzeptes Kulturgüterschutz evtl. unter Einbezug des Denkmalschutzes
2. Neuer Finanzierungsschlüssel mit dem Kanton
3. Die Zusammenarbeit mit privaten und halböffentlichen Kulturgutsbesitzern
4. Die Zusammenarbeit mit dem RAV (arbeitslosen KunsthistorikerInnen, ArchitektInnen ...)
5. Der Einsatz von PraktikantInnen

## 6. Zeitplan und Kosten notwendiger Massnahmen für den Katastrophenschutz

### Stellungnahme des Stadtrates

Der Stadtrat nimmt zu den angesprochenen Themenkreisen wie folgt Stellung:

#### 1. Erstellung eines Gesamtkonzeptes Kulturgüterschutz eventuell unter Einbezug des Denkmalschutzes

Ein Gesamtkonzept für den Kulturgüterschutz in der Stadt Luzern besteht. Es orientiert sich heute, angesichts einer veränderten Bedrohungslage, in erster Linie am zivilen Katastrophenfall und wurde in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, der Gebäudeversicherung und den Schutzorganisationen (Feuerwehr, ZSO Stadt Luzern) erarbeitet. Das Schwergewicht der Einsätze liegt bei der Kurzinventarisierung (Notinventarisierung), bei Einsatzplanung für den Katastrophenfall und der damit verbundenen Evakuierungsplanung. Der Kulturgüterschutz in der Stadt Luzern verfügt heute über eine Prioritätenliste und eine Mehrjahresplanung. Beide werden in die Jahresplanung der operativen Dienste des Kulturgüterschutzes der ZSO Stadt Luzern übernommen. Die Jahresplanung bildet die Grundlage für die Einsätze und Übungen. Mit Verspätung hat die Stadt Luzern 1996 damit begonnen, entsprechende Sicherstellungsdokumentationen zu schaffen. Die Stadt Luzern hat das gesetzlich vorgeschriebene Ziel nicht erreicht, über Sicherstellungsdokumentationen eigener A- und B-Objekte (d.h. kulturhistorische Objekte von nationaler und regionaler Bedeutung) zu verfügen. Bestehende Dokumentationsteile (z.B. Plangrundlagen) sind weder systematisch erfasst und damit im - beispielsweise zivilen - Katastrophenfall verfügbar, noch nachgeführt, noch innerhalb der verschiedenen Archive (Baudirektion, Häuserverzeichnis des Stadtarchivs) abgeglichen. Handlungsbedarf ist gegeben. Die Ursache dafür, dass der gesetzliche Auftrag bisher noch nicht erfüllt werden konnte, liegt vor allem darin, dass Luzern von allen Gemeinden im Kanton Luzern am meisten schutzwürdige Objekte (Mobilien und Immobilien). Der Kulturgüterschutz und die Denkmalpflege unterscheiden sich in ihren gesetzlichen Grundlagen, in ihrer Zielsetzung und ihrer Durchführung. Das kantonale Amt für Denkmalschutz und Archäologie betreut fachwissenschaftlich die Auswahl der durch den Kulturgüterschutz zu inventarisierenden Kulturgüter; die operative Einsatz- und Evakuierungsplanung ist, einschliesslich der entsprechenden Ausbildungsgänge, Aufgabe der örtlichen ZSO-Einrichtungen.

#### 2. Neuer Finanzierungsschlüssel mit dem Kanton Luzern

Kulturgüterschutz ist Bundessache. Der operative Einsatz von Kulturgüterschutzseinheiten erfolgt innerhalb der ZSO-Dienstleistungen und belastet den städtischen Haushalt nicht. Die strategische Planung der Kulturgüterschutz-Inventare (Notinventare, Sicherstellungsdokumentationen u.a.) ist Sache der Gemeinden. Die Beitragsleistung an diese anerkannten Kulturgüterschutzleistungen beträgt derzeit 28 Prozent und ist damit finanziell für die Stadt Luzern vorteilhafter als Beiträge der Denkmalpflege. Das kantonale Amt für Zivilschutz ist auch bereit,

für Kulturgüterschutzspezialisten auf Antrag der örtlichen ZSO-Einrichtungen spezielle Ausbildungskurse (z.B. in der Inventarisierung von Kulturgütern) durchzuführen. Die Finanzierung dieser Kurse ist Sache des Kantons. Da viele der unter Kulturgüterschutz stehenden A- und B-Objekte (Objekte von nationaler, bzw. regionaler Bedeutung) auf dem Gebiet der Stadt Luzern stehen, war und ist es notwendig, für die Administration, Organisation und Durchführung einen Kulturgüterschutzbeauftragten einzusetzen. Die damit verbundenen Lohnkosten konnten z.T. bisher projektgebunden refinanziert werden. Da keine andere Gemeinde im Kanton Luzern derart viele geschützte Objekte aufweist, beantragt der Stadtrat dem Kanton Luzern, gestützt auf Paragraph 23, Absatz 1, des kantonalen Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (vom 8. März 1960) eine Beitragsleistung an die Lohnkosten des städtischen Kulturgüterschutzbeauftragten.

3. Zusammenarbeit mit privaten und halböffentlichen Kulturgutsbesitzern  
Ende September 2000 wurde die Liste der schützenswerten A- und B-Objekte im Einzugsgebiet der Stadt Luzern von der Denkmalpflege neu festgelegt. Sie ist auf insgesamt 10 städtische A- und 19 B-Objekte, 6 kantonale A- und 7 B-Objekte angewachsen; zusätzlich erscheinen in der KGS-Liste 2 A und 2 B-Objekte von grossem öffentlichen Interesse (u.a. das Pfyffer-Relief im Gletschergarten Luzern, dem europäische Bedeutung zukommt). 27 Objekte müssen, so rasch es die Rahmenbedingungen erlauben, mit Kurzinventaren dokumentiert werden, damit die Einsatz- und Evakuationsplanung zielorientiert nachgeführt werden kann. Rund 20 A- und B-Objekte müssen in Kurzinventaren erfasst werden. Dieser Nachholbedarf in der Inventarisierung von A- und B-Objekten in öffentlichem Eigentum verunmöglicht es der Kulturgüterschutz in der Stadt Luzern, Objekte in privatem oder halb-öffentlichem Besitz in den nächsten Jahren zu inventarisieren, bzw. eigene ZSO-Kräfte für solche Aufgaben einzusetzen.
4. Zusammenarbeit mit Arbeitsbeschaffungsmassnahmen der RAV (Einsatz arbeitsloser KunsthistorikerInnen, ArchitektInnen...)
5. Ein Einsatz von arbeitslosen Fachleuten in der wissenschaftlichen Vorbereitung von Kulturgüterschutz-Projekten ist möglich.
6. Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten  
Nach Massgabe der räumlichen personellen Möglichkeiten kann die Stadtplanung auch Praktikantinnen und Praktikanten im Bereich der wissenschaftlichen Vorbereitung von Kulturgüterschutz-Projekten aufnehmen.
7. Zeitplan und Kosten notwendiger Massnahmen für den Katastrophenschutz.  
Im Vordergrund der laufenden Inventarisierungen stehen die Museggmauer und ihre Türme, das Rathaus und das Am Rhy-Haus, die Villa Vicovaro (Dreilinden / Konservatorium), das Richard Wagner-Museum (mit seinen Sammlungen) und weitere A- und B-Objekte. Bis Mitte 2002 besteht ein detaillierter Zeitplan. Die Ausbildung im Bereich der Einsatz- und Evakuationsplanung wird intensiviert. Da alle Arbeiten generell in Absprache mit der ZSO Stadt Luzern, dem Kantona-

len Amt für Zivilschutz und dem kantonalen Amt für Denkmalpflege erfolgen, ist die Refinanzierung der damit verbundenen Kosten gesichert. Die Verhandlungen über die Refinanzierung der speziellen Ausgaben der Stadt Luzern im Bereich des Kulturgüterschutzes laufen.

Der Stadtrat wird im kommenden Jahr den Grossen Stadtrat in einem Bericht über die Situation des Kulturgüterschutzes, dessen Kosten und Perspektiven informieren.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

**Das Postulat 367 Helen Haas-Peter namens der CVP/CSP-Fraktion und Ruedi Meier namens der GB-Fraktion vom 27. Januar 2000: Kulturgüterschutz, ist stillschweigend an den Stadtrat überwiesen.**

---

## **7.2. Postulat 368 Helen Haas-Peter namens der CVP/CSP-Fraktion und Ruedi Meier namens der GB-Fraktion vom 27. Januar 2000: Denkmalschutzorganisation überprüfen**

Seit 1. Januar 1963 sind die Gemeinden verpflichtet, eine eigene Denkmalschutzstelle zu führen. Leider wurde es in finanziell guten Zeiten verpasst, hier aktiv zu werden; denn diese Stelle besteht nicht. In der Stadt Luzern wird diese Aufgabe vom Stadtarchitekten wahrgenommen. Im Zusammenhang mit der „Neuen Stadt Luzern“, muss unseres Erachtens die Organisation des Denkmalschutzes überprüft werden. Zudem ist im Organigramm der „Neuen Stadt Luzern“, der Denkmalschutz nicht aufgeführt. Wir bitten den Stadtrat, die Denkmalschutzorganisation zu überprüfen und allenfalls dem Parlament einen Bericht oder einen Bericht und Antrag zu unterbreiten.

### Stellungnahme des Stadtrates

Der Stadtrat nimmt zum Thema wie folgt Stellung:

Die Stadt Luzern ist gemäss dem kantonalen Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (vom 8. März 1960) zur Beitragsleistung verpflichtet (§§ 5 / 7 / 10 / 18). Sie kann auch vorsorglich in eigener Kompetenz denkmalpflegerische Massnahmen verfügen (§ 3), Eigentumsbeschränkungen verschliessen (§ 5), besitzt bei geschützten Mobilien / Immobilien (§ 14) ein Vorkaufsrecht und muss Funde (§ 17) aufbewahren. Das Gesetz verpflichtet die Stadt Luzern nicht zur Schaffung einer eigenen Dienststelle für Denkmalpflege, ermöglicht es aber auch, dass die Stadt vom Kanton ein Entgelt für besonders grosse administrative Dienstleistungen im Bereich der Denkmalpflege einfordern kann. Die Wirkung des kantonalen Gesetzes sind für die Stadt Luzern gross. Mehr als 70 Prozent aller denkmalgeschützten Immobilien (Kunstdenkmäler von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung) befinden sich auf Stadtgebiet. Die Zahl der schützenswerten beweglichen Kulturdenkmäler (Mobilien), die - wie beispielswei-

se bei Kirchenbauten - mit den jeweiligen Immobilien verbunden sind, ist unvergleichlich höher. Die Beitragsleistungen der Stadt an öffentliche und private Massnahmen im Bereich der Denkmalpflege sind zwar entsprechend der gesetzlichen Grundlage sog. gebundene Ausgaben, belasten aber den städtischen Finanzhaushalt, da 60 Prozent der jeweils durch den Regierungsrat des Kantons Luzern zugesprochenen Subvention durch die Standortgemeinde Luzern zu tragen sind. Der Stadtrat will keine eigene Denkmalpflege errichten und auch weiterhin das Know-how des kantonalen Amtes für Denkmalpflege und Archäologie nutzen. Denkmalpflege, Kulturgüterschutz und Substanzerhalt schützenswerter städtischer Kulturdenkmäler haben den Stadtrat aber veranlasst, per 1. September 2000 innerhalb der Stadtplanung (BD) mit dem Ressort Kulturgut / Museen ein Kompetenzzentrum zu schaffen, das verschiedene Aufgaben zu erfüllen vermag:

- Inventarisierung und Dokumentation der Kulturdenkmäler auf Stadtgebiet, d.h. von wichtigen Zeugen historischer Epochen
- Erhaltung und Pflege eigener Kulturdenkmäler
- Beratung des Stadtrates und städtischer Dienstabteilungen beim Erhalt und Schutz von Kulturgütern, insbesondere im Bereich der Mobilien
- Überprüfung im Rahmen von Vernehmlassungen zu den vom kantonalen Amt für Denkmalpflege und Archäologie beantragten Schutzmassnahmen, Begründung der Schutzwürdigkeit
- Kennzeichnung geschützter Immobilien
- dauernde Überprüfung verwaltungstechnischer Massnahmen (Beitragwesen)
- Beratung Privater bei der Erhaltung von Kulturdenkmälern

Die Verwaltungskosten für denkmalpflegerische Massnahmen in der Stadt Luzern sind wegen der grossen Zahl öffentlicher und privater unter Schutz stehender Kulturgüter beträchtlich. An die Denkmalpflegebeiträge leistet die Stadt Luzern jeweils 60 Prozent, der Kanton 40 Prozent der vom Regierungsrat des Kantons Luzern zugesprochenen Denkmalpflege-Subvention. Der Stadtrat vertritt deshalb die Ansicht, dass der Beitragsschlüssel im Bereich der Denkmalpflege und Archäologie unter dem Aspekt des Lastenausgleichs überprüft werden muss. Auch eine Kantonalisierung ist zu thematisieren. Entsprechende Verhandlungen werden aufgenommen.

Der Stadtrat wird nach Abschluss der Verhandlungen dem Grossen Stadtrat von Luzern über das Resultat der Verhandlungen Bericht erstatten und nimmt in diesem Sinne das Postulat entgegen.

**Das Postulat 368 Helen Haas-Peter namens der CVP/CSP-Fraktion und Ruedi Meier namens der GB-Fraktion vom 27. Januar 2000: Denkmalschutzorganisation überprüfen, wird stillschweigend an den Stadtrat überwiesen.**

-----

**8. Interpellation 15 Beat Züsli namens der SP-Fraktion vom 12. Oktober**

## 2000: Revitalisierung des Würzenbaches im Areal des Strandbades Lido

Marcel Lingg befindet sich im Ausstand.

Im Umweltbericht der Stadt Luzern wird die Revitalisierung des Würzenbaches im Areal des Strandbades Lido als eine der wichtigsten Massnahmen im Zusammenhang mit der ökologischen Aufwertung der Oberflächengewässer in der Stadt Luzern aufgeführt. Im Rahmen des Um- und Neubaus des Restaurantgebäudes "Siesta" ist die Öffnung und Neugestaltung des eingedolten Würzenbaches, obwohl in direkter Nachbarschaft gelegen, offenbar nicht vorgesehen (eingereichtes Baugesuch von Ende Juli 2000).

- Die Stadt Luzern muss aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und ihrer eigenen Zielsetzungen ein grosses Interesse an einer Öffnung und naturnahen Gestaltung des Würzenbaches haben:
- Im kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer ist die Forderung enthalten, dass die Gemeinden für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des natürlichen Wasserkreislaufs und der Wasserlebensräume zu sorgen haben.
- Die Vorbereitungen für eine Revitalisierung des Würzenbaches wurden getroffen, in dem der Durchlass unter dem Lido-Kabinentrakt entsprechend dimensioniert wurde.
- Der Erfolg der bereits durchgeführten und der geplanten ökologischen Aufwertungsmassnahmen am Würzenbach hängt massgeblich davon ab, ob es gelingt den Mündungsbereich zu öffnen und naturnah zu gestalten.
- Die Stadt Luzern hat als Grundeigentümerin gemäss Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz eine besondere Verpflichtung zur Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen.
- Der prominente Standort Lido eignet sich in besonderem Masse um ökologische Massnahmen und deren positive Auswirkungen der Bevölkerung aufzuzeigen.

Im Zusammenhang mit dem Baugesuch der Lido AG stellen sich daher Fragen zur Haltung der Stadt als Grundeigentümerin und Bewilligungsbehörde:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Bedeutung der Revitalisierung des Würzenbaches im Areal des Strandbades Lido?
2. Ist der Stadtrat bereit als Grundeigentümerin, zusammen mit der Lido AG, die Revitalisierung im Zuge des Um- und Neubaus des Restaurantgebäudes Siesta vorzunehmen?
3. Ist der Stadtrat als Bewilligungsbehörde bereit, entsprechende Auflagen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu machen?

Antwort des Stadtrates

Der Würzenbach ist im Sinne des Wasserbaugesetzes ein öffentliches Fließgewässer. Dieses Gewässer ist für die Fischpopulation des Luzerner Seebeckens von grosser Bedeutung. Seit dem Jahr 1990 wird von verschiedener Seite immer wieder auf die

Wichtigkeit einer Revitalisierung des Würzenbaches im Lidoareal hingewiesen. Das Vorhaben wird von namhaften Fischereibiologen (Pedroli, Rippmann) und vom Kantonalen Amt für Jagd und Fischerei unterstützt. Mit Stadtratsbeschluss 1476 vom 11. Juli 1990 beschloss der Stadtrat, die Renaturierung des Würzenbaches im Lidoareal weiterzuverfolgen. Beim Projektwettbewerb der Badeanlage Lido wurde vom Tiefbauamt auf die Notwendigkeit einer Renaturierung hingewiesen. Dieses Anliegen wurde auch in die Bedingungen des Wettbewerbes einbezogen. Mit Schreiben vom 13. Oktober 2000, erklärt die Bauherrschaft, die Strandbad Lido AG, dass sie einer Bachöffnung im Rahmen des Neubaus des Restaurants Siesta unter Bedingungen zustimmen werde. Die Kosten für die Renaturierung im Areal des Strandbades Lido, sind im Kredit gemäss Bericht und Antrag 16/1995, Erneuerung der Abwasseranlagen der Stadt Luzern, enthalten (genehmigt mit Volksabstimmung vom 26. November 1995). Von den drei Massnahmen zur Renaturierung des Würzenbaches auf Stadtgebiet, (Fischtreppe, Renaturierung beim Würzenbachschulhaus und Revitalisierung im Lidoareal) ist die Fischtreppe realisiert; die Renaturierung beim Würzenbachschulhaus wird im Winter 2000/2001 ausgeführt.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen der dringlichen Interpellation wie folgt:

1. Der Stadtrat anerkennt die Wichtigkeit von Revitalisierungen von Fliessgewässern, insbesondere beim einzigen grösseren Zufluss Würzenbach zum Luzerner Seebecken und befürwortet deshalb eine Renaturierung im Lidoareal.
2. Der Stadtrat ist bereit, im Einvernehmen mit der Lido AG, eine Revitalisierung des Würzenbaches im Strandbad Lido zu Lasten der Siedlungsentwässerungsrückstellungen zu realisieren.
3. Im Rahmen der Baubewilligung können keine Auflagen gemacht werden, da mit den vorgesehenen Um- und Neubauten für das Siesta die entsprechenden Abstände gemäss Wasserbaugesetz nicht unterschritten werden.

**Beat Züsli** dankt dem Stadtrat für die rasche Interpellationsbeantwortung und die Bereitschaft, die Revitalisierung über die Lido AG vorzunehmen.

**Die Interpellation 15 Beat Züsli namens der SP-Fraktion vom: Revitalisierung des Würzenbaches im Areal des Strandbades Lido, ist somit erledigt.**

-----

#### **9. Interpellation 369 Verena Küttel-Schürch namens der SP-Fraktion vom 31. Januar 2000: Albert-Köchlin-Stiftung**

Die Albert-Köchlin-Stiftung wurde 1997 in Luzern als private Stiftung gegründet. Der Kanton hat der Stiftung Gemeinnützigkeit zuerkannt. Dadurch wurde sie von Steuerpflichten befreit. Aus politischer Sicht wurde damit eine Medaille mit zwei Seiten geschaffen: Einer vorbildlichen und einer problematischen Seite. Vorbildlich ist, dass hier Reichtum nicht einfach an Luxus verschwendet, sondern für andere Menschen

langfristig nutzbar gemacht wird. Die Stiftung ermöglicht Projekte in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Kultur, Soziales und Bildung, die zurzeit staatlich nicht finanzierbar wären. Unter dem Titel „vorbildlich„ möchte ich die innovative Idee zum Projekt „Besuchsdienst Innerschweiz„ und „SPOT„, das Schweizer Kinder- und Jugendfestival, hervorheben. Nachteilig ist, dass dem Kanton und der Stadt mit der Steuerbefreiung jährlich wiederkehrend etliche Millionen an Einnahmen entgehen. Der Spar- druck der öffentlichen Hand wurde dadurch verstärkt. Es fehlen somit noch mehr öffentliche Mittel zur Unterstützung von Werken und Projekten, namentlich in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Kultur, Soziales und Bildung. Wer zahlt, befiehlt: Darin sehe ich die problematische Seite der Medaille. Der Staat unterstützt eine breite Palette von Werken und Projekten, denn die Verwendung von Steuermitteln unterliegt der demokratischen Willensbildung. Wenn die Albert-Köchlin-Stiftung Werke und Institutionen unterstützt, die ihrer Stiftungsphilosophie entsprechen, so ist dies einerseits ihr gutes Recht, andererseits werden damit die bestehenden Angebote nicht immer sinnvoll ergänzt. So plant die AKS beispielsweise mit grossem finanziellem Aufwand ein barockes Spektakulum, obwohl bereits heute eine breite Palette an barocken Kulturangeboten besteht. Wenn die Stiftung - wie erste Absagen zeigen - die bestehenden Angebote nicht einbezieht, entsteht statt sinnvoller Ergänzung eine unnötige Konkurrenzierung im Bereich der barocken Konzerte. Andererseits fehlen Mittel zur Förderung zeitgenössischen Kunstschaffens. Die Stiftung „kann auch staatliche Initiativen unterstützen, wo dies sinnvoll und notwendig erscheint„ (Zitat aus dem Stiftungsportrait). Auch hier sind nicht breite öffentliche Bedürfnisse leitend, sondern der private Willen der Stiftung. Eine Stiftung kann nur dann wirklich ergänzende Angebote ermöglichen oder schaffen, wenn sie einen guten Dialog mit der öffentlichen Hand findet. Dies ist der Christoph-Merian-Stiftung in Basel vorbildlich gelungen. Die Albert-Köchlin-Stiftung hat im Herbst ihren Jahresbericht veröffentlicht. Kanton und Stadt haben erste Erfahrungen im Umgang mit der Stiftung gemacht. Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es regelmässige Koordinationsgespräche zwischen Kanton, Stadt und der AKS?
2. Wurde die Stadt durch die Tätigkeit der Albert-Köchlin-Stiftung von Aufgaben entlastet?
3. Mit welchen Kriterien und in welchen zeitlichen Abständen prüft der Kanton, ob eine Stiftung gemeinnützig ist?
4. Erachtet der Stadtrat das barocke Spektakulum unter diesen Kriterien als gemeinnützig?
5. Bei den ersten Preisvergaben der AKS zeigte sich, dass in erster Linie Kreise in und um die CVP berücksichtigt wurden. Teilt der Stadtrat unsere Bedenken, dass bei Fortsetzung dieses Trends der Begriff der Gemeinnützigkeit - zumindest psychologisch - ziemlich strapaziert würde. Und findet der Stadtrat nicht auch, die Preise, die aus steuerbefreitem Vermögen bezahlt werden, sollten ausschliesslich aufgrund qualitativer Kriterien vergeben werden?
6. Der Stadtrat von Luzern hat am 17. April 1997 die Stiftungsaufsicht über die

AKS übernommen. Wie nimmt er diese Aufsicht wahr? Welche Einflussmöglichkeiten hat er? Wie unabhängig ist die Stadt der Stiftung gegenüber angesichts der Tatsache, dass die Stiftung Initiativen der Stadt unterstützen „kann“?

7. Erwartet die AKS von der Stadt die Mitfinanzierung von stiftungseigenen Projekten? Wenn ja: Wie stellt sich der Stadtrat zu solchen Erwartungen oder Begehren?

Antwort des Stadtrates

Die Albert Koechlin Stiftung wurde am 11. März 1997 von einem Ehepaar als private Stiftung errichtet und anschliessend ins Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen. Die Gründung der Stiftung ist eines von zahlreichen altruistisch motivierten Werken der Stifterleute und setzt ihr bisheriges Wirken fort. Die Widmung dieses Vermögens für gemeinnützige Zwecke in der Zentralschweiz ist ein Geschenk an die ganze Region und ist Grund zur Freude. Je 2 % des jährlichen Summe der AKS-Projekte ist für partnerschaftliche Zwecke mit dem Kanton, bzw. der Stadt Luzern (zur Zeit je Fr. 300'000.--) reserviert. Die zur Verfügung stehende Restsumme steht für Zwecke in der ganzen Zentralschweiz zur Verfügung. Projekte in der Stadt haben in diesem Bereich die gleichen Chancen berücksichtigt zu werden, wie jedes andere Projekt.

1. Die Stadt ist im Konsultativrat der Stiftung vertreten. Der Vertreter bringt darin die Gesuche der Stadt ein. Auf diese Weise ist die Koordination für denjenigen Teil sichergestellt, der von den Stiftungsvergaben für die partnerschaftlichen Projekte AKS/Stadt im besonderen bestimmt ist
2. Durch die Praxis der AKS, nicht Projekte zu unterstützen, die ohnehin realisiert würden, entsteht keine direkte Entlastung der Stadt von bestehenden Aufgaben. Im Sinne der Abgrenzung hält die Stiftung ausdrücklich fest, keine Aufgaben der öffentlichen Hand oder anderer, bereits bestehender privater Institutionen übernehmen zu wollen. Im Bereich neuer Aufgaben entstehen jedoch durchaus positive Effekte zugunsten der öffentlichen Hand. Es wird Zusätzliches geschaffen, das einen Mehrwert für die Stadt (und weitere Gemeinwesen) bedeutet, das diese lebenswerter macht. Der Einsatz von Mitteln im wirtschaftlichen Kreislauf schafft Erträge und Lohneinkommen bei bestehenden Steuerzahlern und dadurch Steuereinnahmen für die Gemeinwesen. Von allen Aktionen der AKS ist auch ein wirtschaftlicher Rückfluss zu erwarten.
3. Stiftungen sind für ihr Vermögen und ihr Einkommen, soweit es Kultuszwecken, der Fürsorge für Arme, Kranke, Alte und Invalide oder andern ausschliesslich gemeinnützigen Zwecken dient, von der Steuerpflicht befreit (Steuergesetz § 12 Abs. 1 Ziff. 5). Eine Stiftung gilt regelmässig als gemeinnützig, wenn der Kreis der Empfänger von Leistungen nicht zu sehr eingeschränkt ist und die Tätigkeit uneigennützig ist. Die kantonale Steuerverwaltung prüft nach der Gründung einer Stiftung das Vorliegen der Gemeinnützigkeit und behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt diese erneut zu prüfen. Da der Begriff

der Gemeinnützigkeit sehr weit und unbestimmt ist, ergibt sich regelmässig kein Handlungsbedarf. Aus der Sorge für das Gemeinwohl begründet sich die Stiftungsaufsicht, dafür zu sorgen, dass die Stiftungen ihren Zweck auch erreichen. Ausgenommen von der Aufsicht sind die Familienstiftungen und die kirchlichen Stiftungen. Die Aufsichtsbehörden prüfen im Rahmen ihrer jährlichen Prüfung, ob die Mittel im Rahmen des Stiftungszwecks verwendet wurden.

4. Der Stadtrat enthält sich einer Wertung einzelner Aktionen der AKS, wie er dies bei allen anderen Stiftungen ebenfalls tut. Selbst beim stadteigenen Fonds zur Unterstützung von kulturellen Aktivitäten lässt er die Kommission autonom entscheiden. Die Kulturförderung irgendwelcher Art fällt zweifelsfrei und typischerweise unter den Begriff der Gemeinnützigkeit.
5. Es steht den Stifterinnen und Stiftern frei, für welchen Zweck sie ihr Vermögen widmen wollen, solange der Stiftungszweck weder widerrechtlich noch unsittlich ist. Ebenso frei ist die Stiftung in ihren Beschlüssen. Es ist gegeben, dass ein Stifter oder eine Stifterin eine ihr nahe stehende Art von sozialer oder wirtschaftlicher Hilfe unterstützen will. Es entspricht der Lebenserfahrung, dass der Wille eines Stifters/einer Stifterin geprägt ist von dessen/deren Werthaltung. Der Stadtrat teilt daher die Meinung nicht, die Vergabungen hätten wertfrei nur nach qualitativen Kriterien zu erfolgen. Vielmehr ist es verständlich und legitim, dass Geldgeber ihre Neigungen in die Entscheide einfließen lassen. Entsprechend der Weltanschauung der Stifter ist auch die philosophische Grundausrichtung der Albert Koechlin Stiftung eine christlich-humanistische und den traditionellen Werten verpflichtet. Der Stadtrat hat keinen Einfluss auf die Entscheide. Da es sich bei der Steuerbefreiung um einen Rechtsanspruch handelt und sich der stadträtlichen Einflussnahme entzieht, kann kein Interessenkonflikt dadurch entstehen, dass die Stadt selbstverständlich gerne Beiträge von der AKS entgegen nimmt.
6. Die Albert Koechlin Stiftung AKS untersteht der Aufsicht des Stadtrates. Die Prüfung wird durch das Finanzinspektorat durchgeführt. Es berichtet dem Stadtrat, der seinerseits jährlich formell Beschluss fällt, über die Genehmigung der Jahresabrechnung. Im Gegensatz zur Christoph Merian Stiftung in Basel ist die AKS völlig unabhängig vom Staat und kann nicht verglichen werden. Herr Christoph Merian-Burckhardt hat sein Vermögen nach dem Tod seiner Ehegattin ausdrücklich der Stadt Basel vermacht mit der Auflage dieses Vermögen müsse vom städtischen Vermögen getrennt verwaltet werden. Dementsprechend stehen den städtischen Behörden Basels innerhalb der Stiftung eigentliche, operative Entscheidungsbefugnisse zu, was bei der rein privatrechtlichen Stiftung AKS nicht der Fall ist.
7. Der Stadtrat prüft allfällige Gesuche um Mitfinanzierung, die von der AKS eingereicht werden, wie diejenigen anderer VeranstalterInnen. Gesuche zur Mitfinanzierung „stiftungseigener Projekte„ hat die AKS bis anhin keine eingereicht. Partnerschaftliche Projekte werden nach Absprache im Konsultativrat beschlossen (vergleiche Ingress und Ziffer 1).

**Felicitas Zopfi-Gassner** verlangt keine Diskussion und bezeichnet die gestellten Fragen als vollständig beantwortet.

**Die Interpellation 369 Verena Küttel-Schürch namens der SP-Fraktion vom 31. Januar 2000: Albert-Köchlin-Stiftung, ist somit erledigt.**

-----

Die Traktandenliste ist zu Ende beraten.

-----

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Eingesehen von

Die Protokollführerin

Toni Göpfert, Stadtschreiber

Ruth Schorno